

Bd. V a

Berichtssache

Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

Handakten

Mitteilungspflicht

*(1.76)  
vgl. Bd. 49/50-)*

zu der Strafsache

gegen ~~1) Dr. Rang,~~

wegen ~~Mordes~~

Kontroll-Nr. bzw. Aktz. des Untersuch.-Richters b. d. KG.:

des Kammergerichts:

~~Friedrich u. a.  
a) Lindow, Kurt~~

~~b) Königshaus, Franz  
u. a.~~

Fristen:

1/5		

Versendung der Hauptakten

Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Abhandlung
5/4.	A + 2 Dokumentenbd. + 1 Ph 54 - muss noch abglichen werden - an AG Torg. Abt. 348 Zwecks Reingewerkeinung	6/4
	Ph 54 entnommen 13/5. Jde	

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 4055

Fortsetzung umseitig

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

~~1 Js 5/65 (RSHA) HA~~

1 Js 1/64 (RSHA)

Surgeon Dr. Ferry St. 42

„ 140 Abschlußbericht

### Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —  
— und Bl. des Gnadenhefts —

....., den ....., 19.....

## Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

### Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

## Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19

## Justiz - ober - inspektor

Ap. Nr. des Bedenklystenver- zeichnisses	Dr. Friedrich Rang	eingestellt gem. (170. Ab. 2 S. 7 HA mit Vp. vom 24.2.71 HA Bd. 119. 1c. 132 1p. 1. 64 (251A))
2 ✓	Kurt Hirschka	" "
3 ✓	Kurt Hindorf	eingestellt gem. (170. Ab. 2 Sch. 1 HA mit Vp. v. 23.2.71 Bl. 113 Bd. VI HA 1p. 1. 64 (251A))
6 ✓	Fünther Pötz	durch Tod (verst. 7. Mai 1969) genehmigt vom 24.2.71 erl.
7 ✓	Ernst Reichenbach	wie zu 1)
9 ✓	Franz Königshaus	Vorber eingestellt wegen Ver. umf. 1967 gem. (205 HA mit Vp. v. 6.2.76 durch fallsch. der Stadtkommission 52 der Lf. Berlin vom 6.2.76 HA Bd. VI Bl. 94)
10 ✓	Alfred Stanke	Tod 16.4.65 eingestellt 29.11.66
11 ✓	Erich Werner	durch Tod (verst. 17.11.1942) erl. genehmigt vom 19.11.65 R. 28 HA 1p. 5.65 (251A)
18 ✓	Andreas Kempel	wie zu 1)
28 ✓	Walter Filmusik	" "
32 ✓	Albin Pilling	" "
33 ✓	Kurt Rose	" "
34 ✓	Paul Steffen	Pst. 9 " "
35 ✓	Kühn	wie zu 1)
36 ✓	Wilhelm Hörner	wie zu 1)
37 ✓	Ferdinand Schäfer	fol. durch Tod genehmigt vom 24.2.71 (Todesantrag mit Nachtrag vom 8.5.1945)
38 ✓	Fritz Simonat	wie zu 1)
39 ✓	Wolf	" "

18	1) Rang, Dr. Friedrich	eingetellt
1	2) Lischka, Kurt	
2 ✓	3) Lindow, Kurt	
	4) Vogt, Josef	Bl. 77
	5) Döring, Karl	" 98
3 ✓	6) Pütz, Günther	
4 ✓	7) Reichenbach, Joachim	
5 ✓	8) Thiedecke, Franz	
6 ✓	9) Königshaus, Franz	
	10) Staude, Alfred	Bl. 71 a.
	11) Weiler, Erich	" 68
	12) Herold, Richard	" 98
	13) Lica, Josef	" 38
	14) Hoffmann, Reinhard	" 98
	15) Ortler, Kurt	Bl. 38
	16) Bartel, Max	" 98
	17) Huse, Walter	Bl. 70
7 ✓	18) Kemptel, Andreas	Bl. III
	19) Kling, Gerhard	
	20) von Rakowski, Johannes	Bl. 98
21) <del>21</del> Tiemann, Walter		" "
	22) Simon, Gustav	" "
8	23) Nosske, Gustav-Adolf	
	24) Thiemann, Jobst	Bl. 75
	25) Brandenburg, Walter	" III
	26) Fumy, Rudolf	" "
	27) Dr. Knobloch, Günter	" "
9	28) Schmidt, Walter	
	29) Gründling, Georg	Bl. 66
	30) Krüger, Johann	Bl. 72
	31) Wolff, Hans-Hellmuth	" III/207
10	32) Pilling, Albin	
11	33) Rose, Kurt	
12	34) Steffen, Paul	
13	35) Kühn	
14	36) Hayn, Wilhelm	
15	37) Schäfer, Ferdinand	
16	38) Zimmatt, Fritz	
17	39) Wolff	

I

Herrn ~~Frau~~

Sachbearbeiter .....  
für das Verfahren ... 1315/65 (RSWA) QQ. 22. 6. 65

In der Justizminister-Konferenz vom 28. April 1965 in Bonn haben die Justizminister und -senatoren der Länder u.a. folgende Richtlinien beschlossen:

"Nr. 8 Satz 4:

Die Landesjustizverwaltungen werden die mit NSG-Sachen befaßten Staatsanwaltschaften erneut darauf hinweisen, daß von jeder Zeugen- und Beschuldigten-Vernehmung, auch des Untersuchungsrichters, sowie von Abschlußverfügungen der Staatsanwaltschaften, von Urteilen und abschließenden Beschlüssen alsbald ein Durchschlag der Zentralen Stelle übersandt wird."

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß mir die in Frage kommenden Vernehmungsniederschriften - nach Verfahren getrennt - baldmöglichst zwecks Übersendung an die Zentrale Stelle zugeleitet werden, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Die Übersendung der bis jetzt angefallenen Protokolle wird von mir veranlaßt werden. In Zukunft bitte ich, unter dem jeweiligen Verfahrensaktenzeichen die neu angefallenen Niederschriften usw. selbständig und direkt ~~an der~~ Zentralen Stelle zuzuleiten. Ich darf darauf hinweisen, daß die Kartei in der Zentralen Stelle nur dann vollständig erstellt werden kann, wenn alle oben angeführten Unterlagen übersandt werden.

Ich bitte, dieses Blatt als Blatt I dem Inhalt der Handakten vorzuheften.

Berlin, den 14. Juni 1965

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

Einleitungsvermerk

Das vorliegende Verfahren richtet sich gegen diejenigen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes, die verdächtig sind, in den Jahren 1941 - 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung sowjetrussischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

## I.

Für die Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener sind außer den Einsatzbefehlen Nr. 8, 9 und 14, die die Aussonderung und Liquidierung eines bestimmten Personenkreises dieser Gefangenen aus politischen oder rassischen Gründen vorsahen (vgl. insoweit das Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA)), weitere Sonderbestimmungen getroffen worden, die ebenfalls die Exekution der Betroffenen anordneten. Auch hier haben ähnliche oder gleichlautende generelle Bestimmungen für Kriegsgefangene anderer Feindstaaten nicht bestanden.

Diese hier in Betracht kommenden Regelungen bezogen sich insbesondere auf zwei Fallgruppen, und zwar

- 1) Flucht aus dem Kriegsgefangenenlager, Meuterei,
- 2) Arbeitsunfähigkeit, unheilbare Krankheit.

Maßgebend waren in diesem Zusammenhang folgende Anordnungen:

zu 1 a) Schnellbrief Chef der Sipo und des SD  
- IV A 1 c - gez. Heydrich - vom 11.  
Dezember 1941.

(Dokumentenband I Bl. 47 - 47 b)

In diesem Befehl wurde im Einvernehmen mit  
dem OKW bestimmt, daß wiederergriffene  
sowjetische Kriegsgefangene dem nächstge-  
legenen Konzentrationslager zuzuführen  
waren.

b) Schnellbrief Chef der Sipo und des SD  
- IV A 1 c 3536/42 g - gez. Müller -  
vom 20. Oktober 1942.

(Dokumentenband I Bl. 64 - 65 )

In diesem Schreiben wurde darauf hinge-  
wiesen, daß wiederergriffene sowjetrus-  
sische Kriegsgefangene nicht dem üblichen  
Schutzhaftverfahren (Referat IV C 2)  
unterliegen, sondern über ihre Festnahme  
kurz (d.h., ohne Vernehmungsniederschrif-  
ten pp) an das Referat IV A 1 c zu berich-  
ten ist.

c) Schnellbrief Chef Sipo und des SD  
- IV A 1 c - B.Nr. 2920/42 g - gez.  
Müller - vom 30. März 1943.

(Dokumentenband I Bl. 81 - 82 )

In diesem Schreiben wurde die bisherige  
Regelung bei der Behandlung wiederer-  
griffener sowjetrussischer Kriegsge-  
fangener erörtert. Daraus ergibt sich,  
daß diese Gefangenen auf Antrag der  
Staatspolizei-leitstellen auf Grund da-  
raufhin erfolgender Anordnung des RSHA  
in ein Konzentrationslager zum Arbeits-  
einsatz oder zur Exekution eingewiesen  
wurden. Die Einweisung zum Arbeitseinsatz

erfolgte bei leichteren Delikten, während bei schwereren Delikten sowie bei mehrmaliger Flucht die Exekution angeordnet wurde.

"Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes" wurde in diesem Schreiben das Recht zur Einweisung in ein Konzentrationslager zum Arbeitseinsatz den Staatspolizeileitstellen delegiert. Das Recht zur Einweisung in ein Konzentrationslager zur Exekution hingegen blieb nach wie vor dem RSHA vorbehalten. In diesen Fällen war durch Fernschreiben an das Referat IV A 1 c zu berichten. Es handelte sich hierbei um Gewaltverbrechen und gefährliche politische Delikte (Aufforderung zur Sabotage, Streik u.s.w.).

- d) Erlass Chef Sipo und des SD - IV D 5  
d - B.Nr. 61/44 gRS.- gez. Müller -  
vom 4. März 1944.

(Dokumentenband I Bl.

91 - 94 )

Durch diesen Erlass wurde im Einvernehmen mit dem OKW angeordnet, daß wiederergriffene flüchtige kriegsgefangene Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangener dem Chef der Sipo und des SD mit dem Kennwort "Stufe III" zu übergeben waren.

Dieses Kennwort bezog sich auf die durch Erlass des Chefs der Sipo und des SD - IV C 2 Allg. Nr. 4865/40 g - gez. Heydrich - vom 2. Januar 1941 festgelegte Einstufung

der Konzentrationslager in Stufe:  
I, I a, II und III. Hierbei war die  
letztgenannte für "schwer belastete,  
insbesondere auch gleichzeitig kri-  
minell vorbestrafte und asozial, dh.  
kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge"  
bestimmt. Das hierfür vorgesehene Kon-  
zentrationslager war Mauthausen.

(vgl. Dokumentenband I Bl. 45 a)

Das RSHA befahl demgemäß in dem o.a.  
Erlass vom 4. März 1944, daß die Wieder-  
ergriffenen dem Konzentrationslager Maut-  
hausen zuzuführen, wiederergriffene  
flüchtige britische und amerikanische  
Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere  
hingegen immer der Wehrmacht zu überstellen  
waren. Die Zuführung in das Konzentrations-  
lager erfolgte unter dem Stichwort "Aktion  
Kugel".

Da die Überstellung dieser Kriegsgefangenen  
an die Sicherheitspolizei nach außen "unter  
keinen Umständen offiziell" bekannt werden  
durfte, wurde in diesem Erlass im Einver-  
nehmen mit dem OKW angeordnet, daß die  
Wiederergriffenen der Wehrmachtsauskunfts-  
stelle gegenüber als "geflohen und nicht  
wiederergriffen" zu melden waren. Auf An-  
fragen von Vertretern der Schutzmacht, des  
Internationalen Roten Kreuzes und anderer  
Hilfsgesellschaften war die gleiche Auskunft  
zu erteilen.

zu 2) In diesem Zusammenhang fehlt es bisher an dem Nachweis einschlägiger Bestimmungen aus dem Jahr 1941 - Anfang 1942. Diese müssen aber bestanden haben, wie der in III unter Ziffer 3 zu erörternde Fall beweist.

Bekannt sind folgende Anordnungen:

- a) Schreiben Chef der Sipo und des SD  
- IV A 1 c 1 B.Nr. 430/42 g Rs.  
- gez. Müller - vom 3. Dezember 1942.

(Dokumentenband I Bl. 66 - 69)

In diesem Befehl wurde angeordnet, daß die vom OKW als nicht arbeitsfähig zur Entlassung kommenden sowjetrussischen Kriegsgefangenen in das nächstgelegene Konzentrationslager zu überführen waren. Der Lagerkommandant hatte zu prüfen, ob ein Teil dieser Kriegsgefangenen "zwecks späterer Arbeitsaufnahme aufgepäppelt" werden kann. Es heißt in diesem Schreiben alsdann wörtlich:

"Die Anordnung einer eventuellen Exekution der nicht arbeitsfähigen und nicht mehr aufpäpelungsfähigen Kriegsgefangenen hat sich der Reichsführer-SS vorerst vorbehalten."

- b) Schreiben Chef der Sipo und des SD  
- IV B (ausl. Arb.) - 1484/44 g-24 Kgf  
- gez. Dr. Pifrader - vom 17. August 1944.

(Dokumentenband I Bl. 97 - 98)

In diesem Schreiben wurde auch hier ausdrücklich nur auf sowjetrussische Kriegsgefangene beschränkt - angeordnet, daß hinsichtlich der von der Wehrmacht entlassenen und an die Geheime Staatspolizei überstellten Kriegsgefangenen, die an Tbc oder anderen ansteckenden Krankheiten leidend und durch die erhebliche gesundheitliche Gefahren für die deutsche Bevölkerung entstehen können, umgehend "Antrag auf Sonderbehandlung" beim Referat IV B 2 a des RSHA zu stellen sei.

## II.

Zuständig für die Angelegenheiten der sowjetrussischen Kriegsgefangenen war zunächst - d.h. von 1941 - 1943 - das Referat IV A 1 des RSHA, das folgendes Aufgabengebiet hatte:

Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda. Dem diesem Referat untergeordneten Sachgebiet IV A 1 c oblag - wie sich aus den angeführten Schnellbriefen unter I und auch aus den in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zitierten einschlägigen Anordnungen ergibt - die Entscheidung über das Schicksal der sowjetrussischen Kriegsgefangenen.

Das Sachgebiet IV A 1 c wurde im Laufe des Jahres 1943 aufgelöst. Die Angelegenheiten der sowjetrussischen Kriegsgefangenen wurden nunmehr im Referat IV D 5 bearbeitet. Dieses Referat war im Rahmen der Gruppe IV D ("Großdeutsche Einflußgebiete") mit dem Aufgabenkreis: Besetzte Ostgebiete befaßt.

Im Jahre 1944 (April/Mai ?) erfolgte eine Umorganisation des RSHA. Die Gruppe IV B erhielt das Aufgabengebiet "Ausland" und wurde aus den früheren Gruppen IV C, IV D, IV E und IV F neu gebildet. Dem dieser Gruppe untergeordneten Referat IV B 2 a (Osteuropa ?) oblag nunmehr als Nachfolgereferat für IV D 5 die Bearbeitung der Angelegenheiten der sowjetrussischen Kriegsgefangenen.

### III.

Die Zahl der auf diese Weise exekutierten sowjetrussischen Kriegsgefangenen lässt sich auch nicht annähernd bestimmen.

Im einzelnen haben die Ermittlungen bisher folgendes ergeben:

#### (zu I 1 ) Fluchtfälle, Meuterei:)

- 1) Ostern 1944 erfolgte ein Fliegerangriff auf Posen. Einige im Arbeitserziehungslager Posen-Lenzingen einsitzende sowjetrussische Kriegsgefangene wurden während des Angriffs von Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Posen aufgefordert, für die Flakbedienung Munition zu tragen. Als die Gefangenen sich weigerten, wurden 5 im Lager getötet, während zwei von ihnen dem RSHA als Meuterer gemeldet wurden. Das RSHA befahl daraufhin die

Überstellung dieser beiden Kriegsgefangenen in das Konzentrationslager Groß-Rosen zum Zwecke der Exekution.

Die beiden Gefangenen wurden überstellt und exekutiert.

(Dokumentenband I Bl. 44)

- 2) Auf Grund des Kugelerlasses vom 4. März 1944 wurden etwa ab Juni 1944 bis Kriegsende tausende von sowjetrussischen Kriegsgefangenen in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt. Sie wurden entweder sofort erschossen oder vergast oder auf Grund einer vom RSHA - von Kaltenbrunner - erteilten Weisung so schlecht ernährt, daß sie verhungerten oder wegen fehlender ärztlicher Pflege an Krankheiten verstarben.

(Dokumentenband I Bl. 10, 17,  
22-25,  
99-100,  
101-103,  
105-106)

Da diese Gefangenen nicht registriert wurden, kann die Zahl der Toten nur geschätzts werden.

Der Zeuge Niedermayer, dem vom Herbst 1942 bis Mai 1945 der sogenannte Zellenbau des Konzentrationslagers Mauthausen unterstand, räumt etwa 800 Opfer ein, unter denen sich jedoch auch außer den auf Grund des Kugelerlasses getöteten Kriegsgefangenen noch ausländische Zivilarbeiter befunden haben sollen.

(Dokumentenband I Bl. 105 - 106)

Der Zeuge Dr. A. Uhsler, ein ehemaliger Häftling im Konzentrationslager Mauthausen, hingegen schätzt die Zahl der Opfer auf Grund des Kriegsbefehls auf ca. 25.000.

(Dokumentenband I Bl. 101 - 103)

(zu I 2 Arbeitsunfähigkeit, unheilbare Krankheit:)

- 3) Im Herbst 1941 ließ der Generalkommisar für das Sicherheitswesen in den besetzten Niederlanden, der SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS Rauter, im Zusammenwirken mit dem RSHA etwa 100 sowjetrussische Kriegsgefangene – und zwar Mongolen – nach den Niederlanden verbringen, um der dortigen Bevölkerung "ihre Alliierten" vorzuführen. Die Gefangenen wurden im Lager Amersfoort untergebracht.

Um die Jahreswende 1941/42 brach unter diesen Kriegsgefangenen eine ansteckende Krankheit aus. In der Zeit von Januar bis März 1942 verstarben etwa 25 von ihnen.

Das RSHA wurde von dieser Tatsache als auch von dem propagandistischen Mißerfolg der Aktion unterrichtet. Das RSHA ordnete daraufhin Anfang April 1942 die Erschießung der noch lebenden Kriegsgefangenen an.

Nach Eingang des Erschießungsbefehls wurde auf Weisung des Lagerkommandanten in Amersfoort in einem in der Nähe gelegenen Waldgelände eine Grube ausgehoben. Am nächsten

Tag wurden die noch am Leben befindlichen Gefangenen - nach der Feststellung eines holländischen Gerichts im Urteil gegen den ehemaligen Hauptscharführer Berg (Angehöriger des Exekutionskommandos) waren es ca. 77 - auf 2 LKW's geladen und in das Waldgelände gefahren. Die von Berg an die Exekutionsstätte herangeführten Sowjetrussen mußten sich vor der Grube aufstellen und wurden in Gruppen hinterrücks erschossen.

(Dokumentenband II Bl. 1 - 69)

- 4) Im Sommer 1944 wurde eine Gruppe sowjetischer Offiziere in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Sie wurden dort bei Vernehmungen durch die politische Abteilung schwer mißhandelt, so daß einige von ihnen an den Folgen der erlittenen Folterungen starben. Die restlichen 94 Kriegsgefangenen wurden Anfang September 1944 auf Grund einer Anordnung des RSHA im Krematorium durch Genickschuß exekutiert.

(Dokumentenband I Bl. 9)

#### IV.

- 1) Die Tötung der Kriegsgefangenen war rechtswidrig.  
a) Fluchtfälle:  
Nach Artikel 50 des Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen vom

27. Juli 1929 (RGBl 1934 Teil II, Seite 207 ff.) dürfen entwichene Kriegsgefangene, die wieder ergriffen werden, bevor sie ihr Heer erreichen oder das von dem Heer, das sie gefangen genommen hat, besetzte Gebiet verlassen konnten, nur disziplinarisch bestraft werden. Das Deutsche Reich hatte dieses Abkommen am 21. Februar 1934 ratifiziert. Dementsprechend bestimmte Nr. 5 der ersten Verordnung zur Durchführung der Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz vom 19. September 1938 (RGBl 1939 S. 1477), daß eine gerichtliche Strafverfolgung bei Kriegsgefangenen wegen Unternehmens einer Flucht unzulässig sei. Nach Artikel 54 des Genfer Abkommens vom 27. Juli 1929 ist die strengste Disziplinarstrafe, die gegen einen Kriegsgefangenen verhängt werden kann, Arrest von höchstens 30 Tagen. Jede andere Maßnahme gegen wiederergriffene Kriegsgefangene wegen einer von ihnen unternommenen Flucht ist damit rechtswidrig.

b) Meuterei-Streik:

Gemäß Artikel 27 des Genfer Abkommens vom 27. Juli 1929 dürfen zwar Kriegsgefangene - ausgenommen Offiziere und Gleichgestellte - zur Arbeit herangezogen werden.

Nach Artikel 31 dürfen jedoch die von den Kriegsgefangenen zu leistenden Arbeiten in keiner unmittelbaren Beziehung zu den

Kriegshandlungen stehen. Insbesondere ist es verboten, Gefangene zur Herstellung und zum Transport von Waffen oder Munition aller Art sowie zum Transport von Material zu verwenden, das für die kämpfende Truppe bestimmt ist.

Die Kriegsgefangenen durften daher im Falle III, I überhaupt nicht eingesetzt werden, um für die Flakbedienung Munition zu tragen. Ihre Weigerung, diese Arbeiten zu leisten, war berechtigt. Die wegen dieser Verhaltensweise angeordnete Exekution war somit rechtswidrig.

c) Arbeitsunfähigkeit, unheilbare Krankheit:

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß eine Tötung aus diesen Gründen rechtswidrig war.

- 2) Die Exekutionen der Kriegsgefangenen stellen sich rechtlich als Mord im Sinne des § 211 StGB (alter und neuer Fassung) dar.

Die Tötungshandlungen sind aus niedrigen Beweggründen erfolgt.

Die ausschließlich sowjetrussische Kriegsgefangene betreffenden Sonderregelungen in den aufgezeigten Fällen lassen erkennen, daß diesen Gefangenen =

im Gegensatz zu den Angehörigen anderer Feindstaaten - jeder Menschenwert und jede Menschenwürde abgesprochen wurde und ihnen erbarmungslos diejenigen rechtlichen Sicherungen versagt würden, die nach der übereinstimmenden Rechtsüberzeugung aller Kulturvölker selbst dem gebühren, der eine schwere strafbare Handlung begangen hat. Eine solche Einstellung gegenüber wehrlosen Kriegsgefangenen zeigt innerhalb der Wertskala menschlicher Gefühle einen solchen moralischen Tiefstand, daß sie als niedriger Beweggrund im Sinne des § 211 StGB bezeichnet werden muß.

- 3) Die Verjährung der Straftaten hat bis zum 8. Mai 1945 geruht, so daß die Taten noch verfolgt werden können (§ 69 StGB; vgl. BGH in NJW 52 S. 271, BVerfG. in NJW 1953/177, BGH - 5 StR 218/54 - vom 9. Juli 1954, BGH in NJW 62/2308, BGHSt 18/367).
  
- 4) Als Beschuldigte kommen, wie aus den unter I zitierten Anordnungen, den unter II und III aufgeführten Tatsachen eindeutig hervorgeht, neben Hitler, Himmller, Heydrich und Kaltenbrunner, der Amtschef IV, die Gruppenleiter IV A, IV D und IV B und die Angehörigen der Referate IV A 1, IV D 5 und IV B 2 - soweit sie mit der Bearbeitung der sog. Russenfälle befaßt waren - in Betracht. Sie alle haben maßgeblich durch die "schreibtischmäßige" Bearbeitung dieser

Fälle einen Tatbeitrag geleistet, der nicht hinweggedacht werden kann, ohne daß damit auch die Wirkung - d.h. im vorliegenden Fall die Exekution des betreffenden Kriegsgefangenen - entfiele. Auf Grund der erlassenen Bestimmungen und der Ausführungs-handlungen - nämlich der Exekutionsanord-nungen - sind die Tötungen erfolgt.

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen diese RSHA-Angehörigen ist somit geboten.

Berlin 21, den 19. März 1965

Bräutigam

Staatsanwältin

Mutmaßliche Geschäftsverteilung des  
Amtes IV ab April/Mai 1944

Gruppe IV A: Inland

(neu gebildet aus Referaten der früheren Gruppen  
IV A, IV B, IV C, IV E)  
Gruppenleiter: Huppenkothen

Abteilung IV A 1: Opposition (?)

Abteilungsleiter: Litzenberg

Referat IV A 1 a: Linksopposition (?)

Referatsleiter: Lindow

(Nachfolgerefereat für IV A 1 (1943):

Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisa-  
tionen, Kriegsdelikte, Illegale und  
Feind-Propaganda)

Referat IV A 1 b: Rechtsopposition (?)

Referatsleiter: Litzenberg

(Nachfolgerefereat für IV A 3 (1943):

Reaktion, Opposition, Legitimismus, Libe-  
ralismus, Heimtücke-Angelegenheiten)

Abteilung IV A 2: Sabotageabwehr (?)

Abteilungsleiter: Kopkow

Referat IV A 2 a: ?

Referatsleiter: ?

(Nachfolgerefereat für IV A 2 (1943) - Sachgebiete:  
Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung)

Referat IV A 2 b: ?

Referatsleiter: ?

(Nachfolgerefereat für IV A 2 (1943) - Sachgebiet:  
Politisches Fälschungswesen)

- 2 -

Abteilung IV A 3: Abwehr Inland (?)

Abteilungsleiter: Quetting

Referat IV A 3 a: Allgemeine Abwehrangelegenheiten

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereférat für IV E 1 (1943))

Referat IV A 3 b: Wirtschaft

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereférat für IV E 2 (1943)):

Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten,  
Wirtschaftsspionage-Abwehr, Werkschutz-  
und Bewachungswesen, pp.)

Abteilung IV A 4: Kirchen, Juden

Abteilungsleiter: Eichmann

Referat IV A 4 a: Kirchen

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereférat für IV B 1 (1943)):

Politischer Katholizismus,  
für IV B 2 (1943):

Politischer Protestantismus, Sekten,  
und IV B 3 (1943):

Sonstige Kirchen, Freimaurerei)

Referat IV A 4 b: Juden

Referatsleiter: Eichmann

(Nachfolgereférat für IV B 4 (1943)):

Judenangelegenheiten, Räumungsangelegen-  
heiten, Einziehung volks- und staats-  
feindlichen Vermögens, Aberkennung der  
deutschen Reichsangehörigkeit)

Abteilung IV A 5:?

Abteilungsleiter: ?

Referat IV A 5 a: Schutzdienst pp.

Referatsleiter: SS-Stubaf. Franz Schulz

(Nachfolgerefereat für IV A 4 (1943):

Schutzdienst, Attentatsmeldungen, Überwachungen, Sonderaufträge, Fahndungstrupp)

Referat IV A 5 b: ?

Referatsleiter: SS-Stubaf. Sanders

(Nachfolgerefereat für IV C 3 (1943):

Angelegenheiten der Presse

und für IV C 4 (1943):

Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederungen, Sonderfälle)

Abteilung IV A 6: Personenkartei, Schutzhalt (?)

Abteilungsleiter: Dr. Berndorff

Referat IV A 6 a: Auswertung pp.

Referatsleiter: ?

(Nachfolgerefereat für IV C 1 (1943) - Sachgebiete:

Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftsstelle)

Referat IV A 6 b: Schutzhalt

Referatsleiter: ?

(Nachfolgerefereat für IV C 2 (1943):

Schutzhaltangelegenheiten)

Gruppe IV B: Ausland

(neu gebildet aus Referaten der früheren Gruppen

IV C, IVD, IV E, IV F)

Gruppenleiter: zunächst Dr. Achamer-Pifrader,

ab September 1944 Lischka

- 4 -

Abteilung IV B 1: West- und Nordeuropa (?)

Abteilungsleiter: Lischka

Referat IV B 1 a: Westeuropa (?)

Referatsleiter: ?

(Nachfolgerefereat für IV D 4 (1943) - Sachgebiete:

Besetzte Gebiete Frankreich, Belgien,  
Holland

und für IV E 3 (1943):

Abwehr West)

Referat IV B 1 b: Nordeuropa (?)

Referatsleiter: ?

(Nachfolgerefereat für IV D 4 (1943) - Sachgebiete:

Besetzte Gebiete Norwegen, Dänemark

und für IV E 4 (1943):

Abwehr Nord)

Abteilung IV B 2: Ost- und Mitteleuropa (?)

Abteilungsleiter: Lischka

Referat IV B 2 a: Osteuropa (?)

Referatsleiter: ?

(Nachfolgerefereat für IV D 3 (1943):

Vertrauensstellen, Staatsfeindliche Aus-  
länder, Emigranten,

für IV D 5 (1943):

Besetzte Ostgebiete

und für IV E 5 (1943):

Abwehr Ost)

- 5 -

Referat IV B 2 b: Gouvernementsangelegenheiten

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereférat für IV D 2 (1943):

Gouvernementsangelegenheiten, Polen  
im Reich)

Referat IV B 2 c: Mitteleuropa (?)

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereférat für IV D 1 (1943):

Protektoratsangelegenheiten, Tschechen  
im Reich, Slowakei, Serbien, Kroatien,  
und die übrigen Gebiete des ehem. Jugo-  
slawien, Griechenland)

Abteilung IV B 3: ?

Abteilungsleiter: Dr. Rang

Referat IV B 3 a: ?

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereférat für ? )

Referat IV B 3 b: ?

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereférat für ? )

Referat IV B 3 c: ?

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereférat für ? )

Abteilung IV B 4: Ausländerpolizei (?)

Abteilungsleiter: Ministerialrat Krause

- 6 -

Referat IV B 4 a: Passwesen (?)

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereferat für IV F 2 (1943):  
Passwesen)

Referat IV B 4 b: Ausländerpolizei (?)

Referatsleiter: Kröning

(Nachfolgereferat für IV F 4 (1943):  
Ausländerpolizei und grundsätzliche  
Grenzangelegenheiten)

Referat IV B 4 c: ?

Referatsleiter: ?

(Nachfolgereferat für IV C 1 (1943) - Sachgebiet :  
Ausländerüberwachung  
und für IV F 5 (1943) (?) :  
Zentrale Sichtvermerkstelle)

Gruppe IV G: Grenzpolizei (?)

Gruppenleiter: Somann

(Referatseinteilung und Sachgebiete nicht bekannt)

Gegenüberstellung der Referate 1943 - 1944

1.10.1943

Mitte 1944

Gruppe IV A

IV A 1	=	IV A 1 a
IV A 2	=	IV A 2 a, IV A 2 b
IV A 3	=	IV A 1 b
IV A 4	=	IV A 5 a

Gruppe IV B

IV B 1	=	IV A 4 a
IV B 2	=	IV A 4 a
IV B 3	=	IV A 4 a
IV B 4	=	IV A 4 b

Gruppe IV C

IV C 1	=	IV A 6 a, IV B 4 c
IV C 2	=	IV A 6 b
IV C 3	=	IV A 5 b
IV C 4	=	IV A 5 b

Gruppe IV D

IV D ausl. Arb.	=	?
IV D 1	=	IV B 2 c
IV D 2	=	IV B 2 b
IV D 3	=	IV B 2 a
IV D 4	=	IV B 1 a, IV B 1 b
IV D 5	=	IV B 2 a

Gruppe IV E

IV E 1	=	IV A 3 c
IV E 2	=	IV A 3 b
IV E 3	=	IV B 1 a
IV E 4	=	IV B 1 b
IV E 5	=	IV B 2 a
IV E 6	=	?

- 8 -

1.10.1943

Mitte 1944

Gruppe IV F

IV F 1	=	IV G (?)
IV F 2	=	IV B 4 a
IV F 3	=	IV G (?)
IV F 4	=	IV E 4 b
IV F 5	=	IV B 4 c (?)

Berlin, den 13. November 1964

Bilstein  
Staatsanwältin

pe/pw

Vfg.1) Vermerk:

I.

Auf Grund der bisher gewonnenen Personalerkenntnisse kommen folgende ehemalige RSHA-Angehörige als Beschuldigte in Betracht:

Generalleutnant der Polizei  
und SS-Gruppenführer

Heinrich Müller  
(Amtschef IV)

Pm 95

Regierungsdirektor  
und SS-Oberführer

Friedrich Panzinger  
(Gruppenleiter IV A)

1 AR (RSHA) 251/64

Regierungsdirektor  
und SS-Staf.

Dr. Friedrich Rang  
(Gruppenleiter IV D)

Pr 13

Regierungsrat  
und SS-Oberführer

Dr. Humbert Achamer-  
Piffrader  
(Gruppenleiter IV B)

Pa 4

Oberregierungsrat  
und SS-Ostubaf.

Kurt Lischka  
(Gruppenleiter IV B  
ab Sept. 44)

Pl 58

und weiterhin

a) Referatsanghörige IV A 1 (c):

Regierungsdirektor und  
SS-Sturmbannführer

Kurt Lindow

Pl 56

Kriminaldirektor und  
SS-Sturmbannführer

Josef Vogt

Pv 4

Kriminaldirektor und  
SS-Sturmbannführer

Kurt Geißler

Pg 15

Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer	Karl Döring	Pd 28
Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer	Günther Pütz	Pp 72
Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer	Joachim Reichenbach	Pr 26
Amtsrat und SS-Sturmbannführer	Franz Thiedeke	Pt 18
Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmführer	Franz Königshaus	Pk 93
Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer	Fritz Eckerle	Pe 1
Kriminalkommisar	Alfred Staudé	Pst 74
Kriminalkommisar	Erich Weiller	Pw 36
Polizeiinspektor und SS-Hauptsturmführer	Richard Herold	Ph 93
Polizeiinspektor	Paul Preuß	Pp 62
Polizeiinspektor und SS-Obersturmführer	Fritz Wegener	Pw 28
Kriminalobersekretär	Josef Lica	Pl 49
Kriminalobersekretär und SS-Untersturmführer	Reinhard Hoffmann	Ph 139
Polizeiobersekretär	Kurt Ortler fr. Orlowski	Po 16
Kriminalsekretär	Max Bartel	Pb 270

Kriminalsekretär	Walter H u s s e	Ph 175
Kriminalsekretär	Andreas K e m p e l	Pk 24
Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer	Gerhard K l i n g	Pk 71
Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer	Johannes von R a k o w s k i Pr <del>5</del> 10	
Kriminalsekretär	Walter T i e m a n n	Pt 32
Polizeisekretär und SS-Obersturmführer	Gustav S i m o n	Ps 46

b) Referatsangehörige IV D 5 (d) :

Oberregierungsrat und SS-Ostubaf.	Gustav-Adolf N o s s k e (Referatsleiter bis Okt. 1943)	Pn 39
Regierungsrat und SS-Stubaf.	Jobst T h i e m a n n (Referatsleiter)	Pt 19
SS-Stubaf.	Walter B r a n d e n b u r g	Pb 239
Kriminalrat und SS-Stubaf.	Rudolf F u m y	Pf 45
Kriminalrat und SS-Hstuf.	Dr. Günter K n o b l o c h	Pk 79
Regierungsamtmand	Walter S c h m i d t	Psch 163
Polizeiinspektor und SS-Hstuf.	Georg G r ü n d l i n g	Pg 59
Regierungsamtmand und SS-Hstuf.	Franz K ö n i g s h a u s (vgl. unter a)	

Polizeiobersekretär

Johann Krüger

Pk 147

Polizeisekretär und  
SS-Ostuf.

Gustav Simon

(vgl. unter a)

c) Referatsangehörige IV B 2 a:

Oberregierungsrat und  
SS-Ostubaf.

Hans-Hellmuth Wolff  
(Referatsleiter)

Pw 111

Regierungsrat und  
SS-Stubaf.

Jobst Thiemann

(vgl. unter b)

Kriminalrat und  
SS-Stubaf.

Rudolf Fumy

(vgl. unter b)

Regierungsaufmann

Walter Schmidt

(vgl. unter b)

Polizeioberinspektor  
und SS-Hstuf.

Albin Pilling

Pp 36

Polizeioberinspektor  
und SS-Ostuf.

Wilhelm Rechentien

1 AR (RSHA) 601/64

Kriminalkommisar und  
SS-Hstuf.

Kurt Rose

Pr 93

Polizeiinspektor und  
SS-Hstuf.

Georg Gründling

(vgl. unter b)

Kriminalinspektor

Paul Steffen

Pst 9

Polizeiobersekretär

Johann Krüger

(vgl. unter b)

Polizeiobersekretär

Kühn

1 AR (RSHA) 976/65

Kriminalsekretär  
und SS-Ustuf.

Wilhelm Hayn  
(fr. Wojtecki)

Ph 54

Polizeisekretär

Ferdinand Schäfer Psch 224

Polizeisekretär  
und SS-Ostuf.

Gustav Simon  
(vgl. unter a) u.b.)

Polizeisekretär  
und SS-Ustuf.

Fritz Zimmatt

Pz 21

SS-Ustuf.

Wolf

1 AR (RSHA)

390/65

II.

Von diesen 47 in Betracht kommenden Personen scheiden folgende aus:

a) Heinrich Müller

M. soll lt. Sterbeurkunde des Standesamtes Berlin-Mitte Nr. 11 706/45 verstorben sein (vgl. Personalheft Müller - Pm 95 -). Es mag zwar zweifelhaft sein, ob dies zutrifft. Gegen M. ist jedoch bei der StA. b.d. LG Berlin - 3 P (K) Js 54/62 - ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes anhängig, das die gesamte Tätigkeit des M. im RSHA in seiner Eigenschaft als Amtschef IV in den Jahren von 1939 bis 1945 umfaßt. Unterbrechung der Verjährung ist erfolgt. Fahndung läuft. Das Verfahren ist gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

b) Friedrich Panzinger

P. ist laut Sterbeurkunde Nr. 1791 des Standesamts München am 8. August 1959 verstorben (vgl. Personalheft Panzinger - Pp 76 - und Dok. Bd. RSHA Bl. 89-92) -

c) Achamer-Pifrader

A.-P. ist lt. Sterbeurkunde des Standesamtes Linz Nr. 2456/45 am 25. April 1945 verstorben (vgl. Personalheft Achamer-Pifrader - Pa 4 -).

d) Kurt Geißler

G. ist lt. Sterbeurkunde Nr. 1990 des Standesamts Solingen am 14. Oktober 1963 verstorben (vgl. Personalheft Geißler - Pg 15 -).

e) Fritz Eckerle

E. ist lt. Mitteilung des SK Bayern am 9. September 1959 verstorben (Standesamt München III Reg. Nr. 1899/1959) (vgl. Personalheft Eckerle - Pe - 1 - ).

f) Paul Preuß

P. ist lt. Sterbeurkunde Nr. 91/1956 des Standesamts Damme am 8. September 1956 verstorben (vgl. Personalheft Preuß - Pp 62 - ).

g) Fritz Wegener

W. ist lt. Sterbeurkunde Nr. 570 des Standesamts Garmisch-Partenkirchen am 28. Juli 1945 verstorben (vgl. Personalheft Wegener - Pw 28 - ).

h) Walter Rechentin

R. ist lt. Sterberukunde des Standesamts Reinickendorf von Berlin Nr. 2070/1958 am 29. August 1958 tot aufgefunden worden (vgl. Personalheft Rechentin - L AR (RSHA) 601/64).

III.

Soweit darüberhinaus zwei weitere der als Täter in Betracht kommenden Personen - Thiedeke und Herold - für tot erklärt worden sind, kann diese Vermutung nicht als verbindlich angesehen werden. Es ist aktenkundig, daß den Angehörigen des RSHA kurz vor Kriegsende falsche Personalapiere ausgehändigt worden sind, um ihnen die Möglichkeit des "Untertauchens" zu geben (vgl. hierzu StA Berlin - 3 P (K) Js 54/62 - gegen Heinrich Müller Bd. I/128, II/137, 376). Es besteht daher trotz erfolgter Todeserklärung die Möglichkeit, daß die betreffenden Personen noch am Leben sind.

Ähnliches gilt für den Beschuldigten Weiller.

Er soll lt. Auskunft WAST am 17. November 1942 verstorben sein. Einzelheiten, auf denen diese Auskunft beruht, sind bisher nicht geklärt. Es muß dem Ergebnis der weiteren Ermittlungen vorbehalten bleiben, ob der Tod des W. als feststehend angesehen werden kann.

Im übrigen gilt folgendes:

Auf Grund der bisherigen Ermittlungen stehen lediglich die Namen der in Betracht kommenden Beschuldigten fest, während die Geburtsdaten und Wohnanschriften noch auf ihre Richtigkeit überprüft werden müssen.

2) Als Js-Sache unter dem Aktenzeichen 1 Js 5/65 (RSHA) gegen

- 1) Dr. R a n g, Friedrich,  
(geboren am 9. April 1899 in Grottau,  
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19),
- 2) L i s c h k a, Kurt,  
(geboren am 16. August 1908 in Brüslau,  
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-  
Gladbacher Str. 554),
- 3) L i n d o w, Kurt,  
(geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,  
wohnhaft in Regensburg, Aussiger Str. 45),
- 4) V o g t, Josef,  
(geboren am 30. Juli 1897 in Mettmann b.  
Düsseldorf),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 5) D ö r i n g, Karl,  
(geboren am 24. Mai 1905 in Kiel),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 6) P ü t z, Günther,  
geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn/  
Rhein, wohnhaft in Oberbruch/Rheinland,  
Birkenweg 16,
- 7) R e i c h e n b a c h, Joachim,  
(geboren am 14. August 1907 in Berlin,  
wohnhaft in Hamburg-Sülldorf,  
Op'n Hainholt 35 c),
- 8) T h i e d e k e, Franz,  
(geboren am 26. Juni 1893 in Milonka),  
Todeserklärung AG Tempelhof-Kreuzberg  
- 70 d II 33/59 -),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,

- 9) K ö n i g s h a u s, Franz,  
(geboren am 10. April 1906 in Wegelegen),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 10) S t a u d e, Alfred,  
(vermutlich letzte Wohnanschrift:  
Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer  
Str. 12 bei Krüger,)  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 11) W e i l e r, Erich,  
(geboren am 24. Oktober 1911,  
letzte Wohnanschrift:  
Berlin-Zehlendorf, Dienstweg 3),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 12) H e r o l d, Richard,  
(geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda),  
Todeserklärung AG Zehlendorf  
- 5 (8) II 91/51 -),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 13) L i c a, Josef,  
(vermutlich letzte Wohnanschrift:  
Berlin 0 112, Waldeyer Str. 4),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 14) H o f f m a n n, Reinhard,  
(geboren am 30. Januar 1896 in Neudorf,  
wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a)
- 15) O r t l e r (früher O r l o w s k i), Kurt,  
(geboren am 9. März 1897 in Liebemühl),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 16) B a r t e l, Max,  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 17) H u s s e, Walter,  
(vermutlich letzte Wohnanschrift:  
Berlin-Neukölln, Leinestr. 17 a),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 18) K e m p e l, Andreas,  
(geboren am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,  
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstr. 12),

- 19) K l i n g, Gerhard,  
(geboren am 19. April 1903 in Berlin,  
wohnhaft in München 12, Westendstr. 23 bei Gill),
- 20) von R a k o w s k i, Johannes,  
(geboren am 11. Oktober 1902,  
wohnhaft in Berlin-Neukölln, Anzengruberstr. 12),
- 21) T i e m a n n, Walter,  
(geboren am 30. Mai 1905 in Berlin,  
letzte Wohnanschrift:  
Berlin 61, Kreuzbergstr. 74),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 22) S i m o n, Gustav,  
(geboren am 15. November 1900 in Elsterberg,  
wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25),
- 23) N o s s k e, Gustav-Adolf,  
(geboren am 29. Dezember 1902 in Halle,  
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18),
- 24) T h i e m a n n, Jobst,  
(geboren am 12. Juni 1911 in Gütersloh,  
wohnhaft in Senne I, Bethelweg 809),  
z.Zt. in U-Haft für StA Dortmund,  
- 45 Js 24/62 -,
- 25) B r a n d e n b u r g, Walter,  
(geboren am 30. April 1914 in Osnabrück,  
wohnhaft in Bielefeld, Am Wellenkotten 8),
- 26) F u m y, Rudolf,  
(geboren am 25. März 1900 in München,  
wohnhaft in Vaterstetten Gmd. Parsdorf),  
Krs. Ebersberg, Haus 240,
- 27) Dr. K n o b l o c h, Günter,  
(geboren am 13. Mai 1910 in Breslau,  
wohnhaft in Redwitz a.d. Rottach,  
Krs. Lichtenfels, Unterlangenstadterstr. 46),
- 28) S c h m i d t, Walter,  
(vermutliche letzte Wohnanschrift:  
Berlin-Halensee, Auguste-Viktoria-Str. 2,  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts),

- 29) Gründling, Georg,  
(geboren am 30. Mai 1904 in Dt. Wilmersdorf  
Krs. Teltow,  
vermutliche letzte Wohnanschrift:  
Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Str. 57),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 30) Krüger, Johann,  
(vermutliche letzte Wohnanschrift:  
Berlin O 112, Knorrpromenade 8),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 31) Wolff, Hans-Hellmuth,  
(geboren am 7. Februar 1900 in Lievenbersen,  
wohhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,),  
z.Zt. in U-Haft für StA Düsseldorf UR I 13/64,
- 32) Pilling, Albin,  
(geboren am 22. Februar 1910 in Giesen,  
wohhaft in Düsseldorf, Jülicher Str. 47,)
- 33) Rose, Kurt,  
(geboren am 31. Mai 1913 in Meuteroda/Thür.),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 34) Steffen, Paul,  
(vermutliche letzte Wohnanschrift:  
Berlin-Pankow, Stubnitzstr. 23),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 35) Kühn,  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 36) Hayn, Wilhelm, (früher: Wojtecki),  
(geboren am 5. Januar 1903 in Lissa/Polen,  
wohhaft in Berlin 36, Glogauer Str. 33),
- 37) Schäffer, Ferdinand,  
(geboren am 4. Mai 1908 in Bonn,  
vermutliche letzte Wohnanschrift:  
Berlin-Charlottenburg, Mindener Str. 15/16),  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
- 38) Zimmatt, Fritz,  
(geboren am 2. Juli 1908 in Kiel,  
wohhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7-9),

39) W o l f,  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,  
wegen Mordes  
eintragen.

3) Herrn Gruppenleiter zur Zeichnung von Ziffer 2 dieser Vfg.

OStA Severin 23.3.65

4) Weitere Vfg. bes.

Berlin 21, den 19. März 1965

Bräutigam  
Staatsanwältin

Vfg.

1.) Zu berichten ( 3 mal schreiben )  
an den  
Senator für Justiz

Betrifft : Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes ;  
hier : Angehörige der Referate IV A 1, IV D 5 und IV B 2 und der Sachgebiete IV A 1 c, IV D 5 d und IV B 2 a .

Berichtsverfasser : Staatsanwältin Bräutigam.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 5/65 (RSHA) habe ich gegen den ehemaligen Regierungsdirektor im RSHA Dr. Friedrich Rang und weitere 38 Angehörige der o.a. Referate und Sachgebiete ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in Konzentrationslagern und anderen Orten während der Jahre 1941-1945 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl sowjetrussischer Kriegsgefangener aus niedrigen Beweggründen liquidiert zu haben.

Das RSHA erließ in den Jahren 1941-1944 ausschließlich <sup>hier</sup> auf sowjetrussische Kriegsgefangene bezogene Sonderbestimmungen, die die Exekution dieser Gefangenen vorsahen, wenn diese Fluchtversuche unternommen hatten, unheilbar krank oder arbeitsunfähig waren. Derartige Fälle wurden dem RSHA gemeldet, das daraufhin die "Sonderbehandlung" dieser Kriegsgefangenen anordnete.

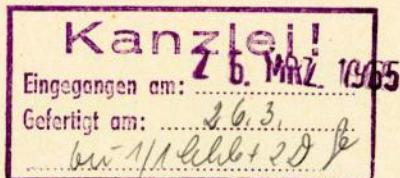
Die Zahl der Opfer lässt sich bisher nicht übersehen ; sie soll allein in den Fluchtfällen 25.000 betragen.

- 2.) Herrn Gruppenleiter. 2. 1. 1965 [nicht v.u. - auferks.] 112/13
- 3.) Herrn Chefvertreter mit der Bitte um Ggz. (Einleitungsvermerk u.-vfg. liegen Herrn Chef vor.)
- 4.) Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung. 13. 25.3. 65 9

35

- 5.) Abschrift dieses Berichts zu den HA 1 AR 123/63.
- 6.) " " " " " " dieses Vorgangs.
- 7.) Weitere Vfg. in den Sachakten.

Berlin, den 22. März 1965



GW

ber 1/1 ab 26.3.65 (S)

25. März 36

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Js 5.65 (RSHA)

290

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des  
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
wegen Mordes;

hier: Angehörige der Referate IV A 1, IV D 5 und  
IV B 2 und der Sachgebiete IV A 1 c,  
IV D 5 d und IV B 2 a .

Berichtsverfasser: Staatsanwältin Bräutigam.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 5/65 (RSHA) habe ich gegen  
den ehemaligen Regierungsdirektor im RSHA Dr. Friedrich  
Ring und weitere 38 Angehörige der o.a. Referate und  
Sachgebiete ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes ein-  
geleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in Konzentrationsla-  
gern und anderen Orten während der Jahre 1941-1945 gemein-  
schaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl  
sowjetrussischer Kriegsgefangener aus niedrigen Beweggrün-  
den liquidiert zu haben.

Das RSHA erließ in den Jahren 1941-1944 ausschließlich  
für sowjetrussische Kriegsgefangene Sonderbestimmungen,  
die die Exekution dieser Gefangenen vorsahen, wenn diese  
Fluchtversuche unternommen hatten, unheilbar krank oder  
arbeitsunfähig waren. Derartige Fälle wurden dem RSHA  
gemeldet, das daraufhin die "Sonderbehandlung" dieser  
Kriegsgefangenen anordnete.

Die Zahl der Opfer lässt sich bisher nicht übersehen;  
sie soll allein in den Fluchtfällen 25.000 betragen.

Günther

Ge

Vfg.

- 1.) Vermerk : betreffend die Beschuldigten
  - a) Josef L i c a (lfd. Nr. 13). L. - geboren am 14. März 1879 in Wienckowko, Kreis Posen-West - ist ausweislich der Sterbeurkunde des Standesamts Berlin-Schöneberg - Nr. 359/1957 - am 19. Februar 1957 in Berlin verstorben ( vgl. Personalheft Lica -Pl 49 - ).
  - b) Kurt O r t l e r ( lfd. Nr. 15 ). Ortler ist ausweislich der Sterbeurkunde des Standesamts Horbach Nr. 7/1948 am 11. Mai 1948 verstorben ( vgl. Personalheft Ortler- Po 16 - ) .
- 2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten
  - a) Josef L i c a
  - b) Kurt O r t l e r  
~~ist~~ aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 <sup>urkundl.</sup> eingestellt.
- 3.) Anl. Dokumentenbände als BA kenntlich machen.
- 4.) Vermerk : Die Fertigung von Doppeln der Personalhefte und Anlegung von Lichtbildmappen ist wegen Überlastung der Fotostelle z.Zt. nicht möglich - ein weiteres Abwarten jedoch nicht mehr vertretbar.
- 4a) Anl. Vernehmungsprotokoll Beck in Hülle als Bl. 37 z.d.A. nehmen.
- 5.) Doppel des Personalheftes Hayn - Ph 54 - fertigen.
- 6.) Urschriftlich mit Akten, Durch bes. Wachtmeister !
 

2 Dokumentenbänden  
1 Personalheft - Ph 54 -

Herrn Vernehmungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten  
- Abtlg. 348 -

mit dem Antrage übersandt, die nachfolgend aufgeführten Personen, nämlich

- 1.) Frau Gertrud B e c k geb. Przilas  
B e r l i n 21  
Bandelstr. 11

- 2.) Frau Ruth P o m i n , geb. Riesebeck  
Berlin 44 (Neukölln)  
Siegfriedstr. 14
- 3.) Frau Gerda P r o b s t , geb. Stocker  
Berlin 44 (Neukölln)  
Saalestr. 36
- 4.) Frau Gisela W e i s e r , geb. Feld  
Berlin 49  
Paplitzer Str. 70

unter Belehrung gemäß § 55 StPO zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage richterlich zu vernehmen.

zu 1) : Die Zeugin war als Kanzleiangestellte im Jahre 1942 unter ihrem Mädchennamen P r z i l a s im RSHA im Sachgebiet IV A 1 c tätig. Ich erlaube mir zum Beweise hierfür den Hinweis auf das Dokument "Chef Sipo und des SD- IV A 1 c - vom 20. Oktober 1942 (Dok. Bd. I Bl. 64-65 ), auf dem sich ein von der Zeugin gefertigter Beglaubigungsvermerk befindet.

Die Zeugin, die im Jahre 1943 geheiratet hat, ist nach der Mitte 1943 erfolgten Auflösung des Sachgebietes IV A 1 c im Nachfolgeref erat IV D 5 (d) tätig gewesen und hat unter ihrem Familiennamen B e c k das Dokument "RFSS und Chef der Deutschen Polizei - IV D 5 d - vom 5. Oktober 1943 - (Dok. Bd. I Bl. 90 ) beglaubigt.

Die Zeugin ist bereits einmal in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) vernommen worden. Ich verweise insoweit auf die Vernehmungsniederschrift in Hülle Bl. 37.

zu 2),3) und § ) : Diese Zeuginnen sind nach den hiesigen Feststellungen im Jahre 1943 im Referat IV D 5 als Kanzleikräfte tätig gewesen ( die Zeugin zu 4) noch unter ihrem Mädchennamen F e l d ) .

Ich bitte, die Zeuginnen insbesondere zu folgenden Punkten zu vernehmen :

- a) Welche ehemaligen Sachbearbeiter waren im RSHA mit der Bearbeitung russ. Kriegsgefangenenangelegenheiten befaßt ?

- b) Wie wurde die Frage des Zeichnungsrechts gehandhabt ?  
aa) Entwurf der Exekutionsanordnung ?  
bb) Ab- und Mitzeichnung ?  
cc) Unterzeichnung ?

Ich beantrage fernherhin die richterliche Vernehmung des Beschuldigten

Wilhelm H a y n  
Berlin 36  
Glogauer Str. 33

Wegen der Einzelheiten des Sachverhalts erlaube ich mir den Hinweis auf den Einleitungsvermerk Bl. 1- 14 d.A.

Der Beschuldigte war in den Jahren 1942 und 1943 im Referat IV D 3, im Jahre 1944/5 <sup>aber</sup> in dem hier in Betracht kommenden belasteten Referat IV B 2 a als Kriminalsekretär tätig. Auf das beigefügte Personalheft - Ph 54 - darf ich hinweisen.

Ich bitte den Beschuldigten insbesondere zu folgenden Fragen zu vernehmen :

- aa) Waren alle der auf Bl.26-27 d.A. unter c) aufgeführten ehemaligen RSHA-Angehörigen mit der Bearbeitung der russ. Kriegsgefangenenangelegenheiten befaßt ?
- bb) Wie groß war der Arbeitsanfall ? Ich verweise insoweit auf die zahlenmäßig so unterschiedlichen Angaben der Zeugen bezüglich der auf Grund des "Kugel-Befehls" exekutierten russ. Kriegsgefangenen - vgl. Einleitungsvermerk Bl.8-9.
- cc) Frage des Zeichnungsrechts der Exekutionsanordnungen.

Im übrigen erlaube ich mir den Hinweis auf den Vermerk zu Ziff.4 dieser Vfg.

Für beschleunigte Erledigung meiner Anträge wäre ich dankbar.

7.) 1.Mai 1965

Berlin, den 5.April 1965

I.A.

Staatsanwältin

Vfg.

1. Vermerk:

Am 26. Mai 1965 habe ich mit Herrn Landgerichtsrat Ernst von der Senatsverwaltung für Justiz fernmündlich Rücksprache genommen, um zu erfahren, ob nunmehr - nach Abschluß der Vorermittlungen gegen Angehörige des RSHA - ein umfassender Abschlußbericht unter dem Aktenzeichen 1 AR 123/63 erstattet werden soll. Herr Landgerichtsrat Ernst erklärte mir, daß dies nicht erforderlich sei, da wir über die Einleitung bzw. Nichteinleitung von Verfahren bereits unter dem jeweiligen Verfahrensaktenzeichen berichtet hätten. Herr Ernst bat jedoch, über wesentliche Ereignisse auf dem laufenden gehalten zu werden.

2. Vorzulegen

Herrn (bzw. Frau) Sachbearbeiter

für das Verfahren

1 Js 5/65 (RSHA)

1.) HA alle Begriffe künftig  
meine. 2.) für jedes Projekt in den  
laufenden Maßnahmen  
Gr. 4.6.65

mit der Bitte, diese Vfg. zu den Handakten zu nehmen und die Handakten als Berichtssache zu kennzeichnen.

Einer laufenden Berichterstattung (alle 2 Monate) bedarf es zunächst nicht. Dem Senator für Justiz ist jedoch unter dem Aktenzeichen des Verfahrens umgehend zu berichten, sofern sich neue Tatsachen ergeben oder wichtige Maßnahmen zu treffen sind.

Berlin, den 28. Mai 1965

✓ Ernst

Vfg.

1.-2. pp.

3. Je ein Xerox-Abzug ist mit einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff.2) den Dezernenten für die Verfahren

1 Js 2/64 (RSHA)

1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 4/65 (RSHA)

1 Js 5/65 (RSHA)

1 Js 12/65 (RSHA) und

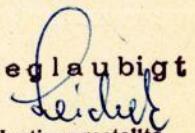
1 Js 17/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, diese Unterlagen zu den Handakten zu nehmen und zu gegebener Zeit der Bezirksfinanzdirektion München weitere Mitteilung zu machen.

4.-5. pp.

Berlin, den 9. Juli 1965

Hdz. Severin  
Oberstaatsanwalt

  
Beglaubigt  
Justizangestellte

Le

BEZIRKSFINANZDIREKTION  
MÜNCHEN

8000 München, den 5.7.1965  
Briefanschrift: München 62, Brieffach  
Geschäftsräume: Reitmorstraße 29  
Fernsprech-Nr.: 226921

42

Geschäftszeichen: IV/414 - F 10015

Partelverkehr Montag mit Freitag  
von 8.00 - 11.30 Uhr

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

An die  
Generalstaatsanwaltschaft in Berlin  
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin o.V.i.A.  
1000 Berlin 21  
Turnstr. 91

✓ ✓

Betrifft: Vollzug des § 3,3a G 131;  
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131  
für den ehem. Krim.Rat Rudolf Fumy, geb. 25.3.1900  
in München, wh. Vaterstetten b.Mchm. J.-Strauß-Str. 17

Fumy bezieht von hier Versorgungsbezüge nach G 131. Bei Kriegsende  
gehörte er dem Reichssicherheitshauptamt Berlin an.

Nach Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen  
in Ludwigsburg wird beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
in Berlin die Beteiligung von Angehörigen des RSHA an NS-Gewaltver-  
brechen zentral untersucht.

Falls gegen Fumy Belastungsmaterial vorliegt, oder Anklage erhoben  
wird, bitte ich um Übersendung von Abschriften oder Ablichtung der  
Anklageschrift und der belastenden Dokumente, da vor einer etwaigen  
Anwendung des § 3,3a G 131 der obersten Dienstbehörde unter Darle-  
gung der Tatbestände zu berichten ist.

Im Auftrag

*Murmann*  
( Murmann )  
Ob.Reg.Rat

43

1 AR 123/63

An die  
Bezirksfinanzdirektion  
München

8 München 62  
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Vollzug des § 3, 3a G 131  
Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für den ehemaligen Kriminalrat Rudolf Fumy, geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten bei München, Johann-Strauß-Straße 17

Bezug: Schreiben vom 5. Juli 1965  
- IV/414 - F 10015 -

Der ehemalige Sturmbannführer und Kriminalrat Rudolf Fumy ist nach den mir vorliegenden Telefonverzeichnissen des ehemaligen RSHA (Stand 1942 und Stand 1943) im Referat IV A 1 b bzw. IV D 5 tätig gewesen.

Bei mir ist Herr Fumy in folgenden Verfahren als Beschuldigter eingetragen:

1. 1 Js 2/64 (RSHA)

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht freigesprochen, später jedoch auf Grund einer Anordnung des RSHA getötet worden. Im

RSHA dürfte für die Bearbeitung des Vorganges das Referat IV A 1 und IV A 2 zuständig gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, daß Herr Fumy als Angehöriger des Referats IV A 1 an den Taten beteiligt gewesen ist. Konkrete Belastungen liegen jedoch zur Zeit noch nicht vor.

2. 1 Js 4/64 (RSHA)

Dieses Verfahren betrifft die "Sonderbehandlung" von polnischen und russischen Zivilarbeitern bzw. Kriegsgefangenen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße. Da Herr Fumy den belasteten Referaten IV A 1 und IV D 5 angehörte, ist er als Beschuldigter bei mir erfaßt. Konkrete Belastungen liegen zur Zeit jedoch gleichfalls nicht vor.

3. 1 Js 4/65 (RSHA)

Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion zum Gegenstand. Als Angehöriger des Referats IV A 1 bzw. später IV D 5 soll Herr Fumy nach den Angaben mehrerer Zeugen an der Abfassung der "Ereignismeldungen UdSSR" beteiligt gewesen sein. Ein Zeuge bezeichnet Herrn Fumy außerdem als Teilnehmer an den sog. Kommandostabbesprechungen. Konkrete Belastungen, daß Herr Fumy an Mordbefehlen oder entsprechenden Anordnungen beteiligt gewesen ist, liegen zur Zeit nicht vor.

4. 1 Js 5/65 (RSHA)

In diesem Verfahren, das wegen der Ermordung sowjet-russischer Kriegsgefangener in einer unbestimmten Anzahl von Fällen in den Jahren 1941-1945 eingeleitet worden ist, ist Fumy wegen seiner Zugehörigkeit zu einem der belasteten Referate - IV D 5 - als Beschuldigter erfaßt. Konkrete Belastungen liegen bisher jedoch nicht vor.

5. 1 Js 12/65 (RSHA)

Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz zum Gegenstand. Herr Fumy ist deshalb als Beschuldigter erfaßt worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sipo (Stand 1. Januar 1938) im Amt Politische Polizei als Polizeiinspektor Sachbearbeiter im Referat II A (d) (Bolschewismus) tätig war. Konkrete Belastungen liegen in diesem Fall aber noch nicht vor.

6. 1 Js 17/65 (RSHA)

Gegenstand des Verfahrens ist die Beteiligung des RSHA an den in den Konzentrationslagern durchgeföhrten Sonderbehandlungen von Sowjetrussen. Herr Fumy ist deshalb als Beschuldigter aufgenommen worden, weil er dem belasteten Referat IV D 5 angehörte. Konkrete Belastungen liegen auch in diesem Verfahren zur Zeit noch nicht vor.

Ob der zunächst gegen ihn bestehende Verdacht in den vorgenannten Verfahren gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben.

Ich werde zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)  
Oberstaatsanwalt

Vfg.

✓ 1.) Zu berichten ( 3 mal schreiben )

an den  
 Senator für Justiz

---

Betrifft : Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes ;

hier : Angehörige der Referate IV A 1, IV D 5 und IV B 2 und der Sachgebiete IV A 1 c, IV D 5 d und IV B 2 a.

Vorbericht vom 25. März 1965

Berichtsverfasser : Staatsanwältin Bräutigam.

Infolge nachgewiesenen Todes hat sich das Verfahren gegen drei Beschuldigte erledigt.

Das Verfahren richtet sich daher nunmehr gegen 36 Personen.

- ✓ 2.) Herrn EStA Selle.
- ✓ 3.) Herrn Chefvertreter mit der Bitte um Ggz. 1119.11. B. 20.7.65
- ✓ 4.) Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.
- ✓ 5.) Abschrift dieses Berichts zu den HA 1 AR 123/63.
- 6.) " " " " HA dieses Vorgangs.
- 7.) W.v.

Berlin, den 15. Juli 1965



ab 22. JULI 1965 Janke

1 Js 5/65 (RSHA)

47

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Angehörige der Referate IV A 1, IV D 5 und IV B 2 und der Sachgebiete IV A 1 c, IV D 5 d und IV B 2 a.

Vorbericht vom 25. März 1965

Berichtsverfasser: Staatsanwältin Bräutigam.

Infolge nachgewiesenen Todes hat sich das Verfahren gegen drei Beschuldigte erledigt.

Das Verfahren richtet sich daher nunmehr gegen 36 Personen.

G ü n t h e r

MK

48

Ermittlungsplan  
für 1 Js 5/65 (RSHA) = Kriegsgefangeneinzel tötungen  
(Kugelbefehl)

Stand: 1. Mai 1966

**1. Verfahrensstand:**

Unverändert.

- a) Es werden noch 35 Beschuldigte geführt, von denen 18 ermittelt sind.
- b) Es wurden 5 Zeugen richterlich auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft vernommen.

**2. Weitere Ermittlungen:**

Vgl. die Ausführungen unter Nr. 2) zum Ermittlungsplan für 1 Js 1/64 (RSHA).

Berlin 21, den 18. April 1966

Hauswald

Staatsanwalt

Ma

Vfg.

1. pp.

2. Je 1 Xerox-Abzug ist mit einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 2

dem Sachbearbeiter für das Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),  
1 Js 2/64 (RSHA),  
1 Js 4/64 (RSHA),  
1 Js 1/65 (RSHA),  
1 Js 3/65 (RSHA),  
1 Js 4/65 (RSHA),  
1 Js 5/65 (RSHA),  
1 Js 7/65 (RSHA),  
1 Js 8/65 (RSHA),  
1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.),  
1 Js 10/65 (RSHA),  
1 Js 11/65 (RSHA),  
1 Js 12/65 (RSHA),  
1 Js 13/65 (RSHA),  
1 Js 14/65 (RSHA),  
1 Js 15/65 (RSHA),  
1 Js 16/65 (RSHA),  
1 Js 17/65 (RSHA),  
1 Js 18/65 (RSHA) und  
1 Js 19/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen, das Schreiben des Niedersächsischen Minister des Innern vom 3. März 1966 zu beachten und ggf. Mitteilung zu machen (vgl. auch Nr. 18 MiStra und Nr. 2 Abs. 1 MiStra - Anordnung vom 15. Juni 1962 - 1431/1 GStA).

3. pp.

Berlin, den 10. März 1966

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

Der Niedersächsische Minister des Innern

I/7b - III 30/3 (3a) VI

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen  
angeben



3 Hannover, den 3. März 1966

Lavesallee 6 (Postfach)

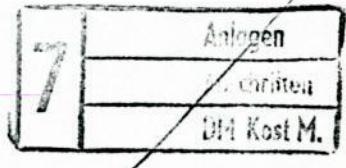
Fernruf 16571

Fernschreiber 09 22795

50

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin



1 Berlin 21  
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes

Nach Pressemitteilungen sind die an Hand des Ihnen vorliegenden umfangreichen Materials gegen Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes eingeleiteten Ermittlungen weiter fortgeschritten. Möglicherweise ergeben diese Unterlagen auch Belastungen gegen in Niedersachsen ansässige und nach dem G 131 versorgte Personen, so daß eine Überprüfung der Versorgungsrechte im Rahmen des § 3 Nr. 3a des Gesetzes erforderlich werden könnte.

Ich wäre deshalb für Unterrichtung dankbar, sofern sich im Zuge Ihrer Ermittlungen gegen in Niedersachsen ansässige Personen Anhaltspunkte für eine Anwendung des § 3 Nr. 3a ergeben sollten.

Im Auftrage  
gez. von Rosenberg



Begläubigt  
SACRE  
Angestellte

Ermittlungsplanfür 1 Js 5/65 (RSHA) = Kriegsgefangenen-Einzel tötungen  
(kugelbefehl)1. Verfahrensstand (Stand 1. Januar 1967):

Die Ermittlungen werden zur Zeit weitgehend im Zuge der vorbereitenden Klärung der personellen, funktionalen und sachlichen Zuständigkeiten in den Verfahren 1 Js 1/64 und 4/64 (RSHA) miterledigt. Zwischen diesem Verfahren und dem Vorliegenden besteht ein enger personeller und sachlicher Zusammenhang.

Es wurden bisher  
auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft  
fünf Zeugen richterlich und  
staatsanwaltschaftlich neun Zeugen vernommen.

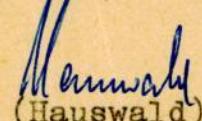
Die Verfahrensakten bestehen aus einem Band Sachakten, einem Zeugenband und drei Dokumentenbänden.

Es werden noch 32 Beschuldigte geführt, die überwiegend mit den in den Verfahren 1 Js 1/64 und 4/64 (RSHA) Genannten identisch sind. Von diesen sind ~~nochmehr~~ zwanzig ermittelt worden.

2. Weitere Ermittlungen:

Vergleiche die Ausführungen zum Ermittlungsplan für 1 Js 1/64 (RSHA). Es ist zu erwarten, daß die Sache 1 Js 5/65 (RSHA) zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise in die Verfahren 1 Js 1/64 oder 1 Js 4/64 (RSHA) einbezogen wird.

Berlin, den 12. Dezember 1966

  
(Hauswald)

Staatsanwalt

ga/

Vfg.

1.) Vermerk:

a) Aus den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Oktober 1943 ist ersichtlich, daß es innerhalb der Geschäftsstelle des Amtes IV eine Abteilung b gab, in der u.a. die Sachgebiete "Berichterstattung" und "Ereignismeldungen" bearbeitet wurden. Auf Grund dessen sind der ehemalige Leiter der Geschäftsstelle des Amtes IV, der frühere Amtsrat und SS-Sturmbannführer Hans Pieper, und sein zeitweiliger Vertreter, der damalige Regierungsoberinspektor und SS-Hauptsturmführer Adolf Höfer, in das Verfahren als Beschuldigte einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß beide mit den Berichten der Einsatzgruppen in Rußland und den Ereignismeldungen des RSHA zu tun hatten.

Dieser Verdacht ist durch die Ermittlungen nicht bestätigt worden.

Die als Zeugen gehörten ehemaligen Bediensteten in der Geschäftsstelle des Amtes IV

Otto Henning

Andreas Klein

Karl Kretschmann und

Hildegard Topel

haben zwar keine näheren Angaben über die Sachgebiete der Abteilung b machen können. Jedoch hat die Zeugin Gertrud Krohn, die mit nur kurzen Unterbrechungen bis zum Kriegsende in der Abteilung b als Kanzleiangestellte tätig war, erschöpfende Auskunft gegeben.

In dem Sachgebiet "Berichterstattung" sind täglich sog. "Tagesmeldungen" des RSHA herausgegeben worden. Diese Meldungen beruhten auf täglichen Rapporten der Fachreferate des Amtes IV, die wiederum ihr Wissen den täglich bei ihnen eingehenden Lagemeldungen der Stapo-leit-stellen aus dem Reich entnahmen. Inhaltlich befaßten die Tagesmeldungen sich mit Ereignissen auf dem Gebiete des Kommunismus und Marxismus, der Opposition, Kirchen,

Sekten und anderen Gebieten, für die die Fachreferate des Amtes IV zuständig waren. Im Kriege sind daneben auch noch sog. "Bombenberichte" herausgegeben worden, die ebenfalls auf festschriftlichen Meldungen der Stapo-leit-stellen über durch Luftangriffe eingetretene Zerstörungen beruhten.

Mit den an das RSHA adressierten Berichten der Einsatzgruppen in Rußland hatte die Abteilung b - Berichterstattung ~~a~~ nichts zu tun.

Das Sachgebiet " Ereignismeldungen " umfaßte Meldungen über besondere Ereignisse aus dem Reich, die nicht politischer Art waren ( Unglücke, Naturkatastrophen u.a. ). Diese sog. Ereignismeldungen wurden nur von Fall zu Fall herausgegeben und beruhten ebenfalls auf Berichten der Stapo-leit-stellen. Sie hatten nichts mit den Ereignismeldungen bzw. späteren Meldungen aus den besetzten Ostgebieten (MO) des RSHA zu tun, die sich inhaltlich ausschließlich mit der Tätigkeit der in Rußland eingesetzter Einheiten der Sipo und des SD befaßten.

~~Im Jahre 1964 hat die Beschuldigte die Bekundungen der Zeugin Krohn~~ sind durch die ~~zeugenschaftlichen Aussagen~~ des Hans Pieper, in den Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) vom 5. Dezember 1966 und 1 Is 7/65 (RSHA) vom 13. Dezember 1966 bestätigt worden. Die Vernehmung weiterer Zeugen und der Beschuldigten ist bei dieser Sachlage nicht erforderlich.

- b) Als ehemaliger Angehöriger des Referats IV D 5 ist in diesem Verfahren unter der laufenden Nummer 2 als Beschuldigter der frühere Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Jobst Thiemann, geboren am 12. Juni 1911 in Gütersloh, eingetragen. Thiemann ist am 29. November 1966 in Gadderbaum Kreis Bielefeld verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Gadderbaum unter der Registernummer 850 beurkundet.
- ✓ 2.) Das Verfahren gegen Pieper und Höffer wird aus den Gründen des Vermerks zu 1 a) gemäß § 170 Abs.II StPO eingestellt.

✓ 3.) Das Verfahren gegen Thiemann hat sich durch dessen Tod erledigt.

4.) Herrn EStA Selle mit der Bitte um Kenntnisnahme.

5.) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2) und 3).

6.) Kein ~~xxxxxx~~ Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

7.) Keine Nachricht an Beschuldigte, da noch nicht verantwortlich vernommen.

8.) 12 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen.

9.) 5 Ablichtungen der anliegenden Sterbeurkunde des Standesamtes Gadderbaum övM 9. Dezember 1966 fertigen.

10.) Je eine Ablichtung zu 8)

a) zu den Originalpersonalheften Pieper  
Höfer

Thiemann

17.4.65  
b) zu den Beschuldigtenheften Pieper  
Höfer

Thiemann

c) zu den Akten 1 Js 4/64, 1/65, 5/65 und 12/65.

11.) Je eine Ablichtung zu 9)

a) zum Originalpersonalheft Thiemann

b) ~~zum Beschuldigtenheft~~ Thiemann

b) zu den Akten 1 Js 4/64, 1/65, 5/65 und 12/65.

12.) Weitere Verfügung besonders.

13.) Dies zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA).

*Vern  
Kartei ent  
22. DEZ. 1966 R*

*zu 2+3) um Reg  
erl. 22.12.66*

Berlin, den 21. Dezember 1966

*Ab.*

zu 105 5/65

55

1 Js 4/65 (RSHA)

v.

1.) Vermerk:

Bei folgenden im vorliegenden Verfahren als Beschuldigte eingetragenen verschöllenen Personen, bei denen es sich sämtlich um ehemalige Angehörige des Referats IV A 1 des RSHA (Kommunistenreferat) handelt, haben Nachprüfungen ergeben, daß an ihrem sicheren Tod kein Zweifel bestehen kann.

- a.) SS-Hstuf. Karl Döring,  
geb. am 24.5.05 in Kiel,
- b.) SS-Hstuf. Richard Herrold,  
geb. am 26.7.86 in Schmorda,
- c.) POS Johann Krüger,  
geb. am 20.11.88 in Friedensfeld,
- d.) SS-Hstuf. Wilhelm Rascowitz,  
geb. am 3.10.12 in Kiel,
- e.) KOS Paul Schmidt,  
geb. am 18.7.92 in Lehnin,
- f.) KOS Otto Schulz,  
geb. am 27.6.01 in Britz,
- g.) SS-Stubaf. Franz Thiedecke,  
geb. am 26.6.93 in Milonken,

Karl Döring ist durch Beschuß des Amtsgerichts Wedding vom 21.8.1950 - 20 II 222/49 - mit dem Todeszeitpunkt 31.5.45 für tot erklärt worden. Döring ist offenbar nach dem Kriege von den Franzosen in Süddeutschland erschossen worden. Seine Ehefrau hat seit dem Kriegsende nichts mehr von ihrem Ehemann gehört. Es liegt eine Bescheinigung des Pfarrers von Ackenhausen - Dr. Schilling - vor, in der dieser angibt, daß er am 28.5.45 durch den französischen Kommandanten von Hindelang, Bad Obersdorf zu zwei Gefangenen gerufen worden sei, um diese auf ihre Erschießung vorzubereiten. Bei dem einen dieser Gefangenen

habe es sich um Döring gehandelt. Am nächsten Tage habe ihm der französische Kommandant auf Anfrage mitgeteilt, daß die schwerbelasteten Gefangenen inzwischen nach Lindau transportiert worden seien, wo sie voraussichtlich erschossen werden würden.

Bei dieser Sachlage kann an dem Tod des Döring kein begründeter Zweifel bestehen. Im vorliegenden Falle kommt hinzu, daß Döring offensichtlich erst im Jahre 1944 zum RSHA gekommen ist, zu einer Zeit also, die nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist. Döring wird erstmals im Befehlsblatt 9/44 als Angehöriger des RSHA erwähnt. Nach der Kartei der Zentralen Stelle soll er vorher bei der Aussiedlungsstelle in Posen tätig gewesen sein.

Richard Herold ist durch Beschuß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 24. 9. 1951 - 5 (8) II 91/51 - mit Wirkung vom 31.12.45 für tot erklärt worden. Herold ist Ende Mai 1945 von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden und ist seitdem verschollen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Herold sich jetzt im 81. Lebensjahr befinden würde, kann bei dieser Sachlage von seinem sicheren Tod ausgegangen werden.

Johann Krüger ist durch Beschuß des Amtsgerichts Schöneberg vom 21.1.1957 - 24 II 16/57 - mit Wirkung zum 31.12.1949 für tot erklärt worden. Nach der eidessstattlichen Versicherung eines früheren Mithäftlings, soll Krüger im November 1947 im Internierungslager Sachsenhausen an den Folgen allgemeiner Körperschwäche und Ruhr verstorben sein. Unter Berücksichtigung des Umstands, daß Krüger jetzt im 79. Lebensjahr stehen würde, kann bei dieser Sachlage sein Tod als sicher festgestellt angesehen werden.

Wilhelm Raschwitz ist seit Februar 1945 verschollen. Nach einer eidessstattlichen Versicherung seiner Ehefrau hat sie von ihrem Ehemann am 1.2.1945 die letzte Nachricht und zwar aus der Festung Posen erhalten. Diese Angabe wird

durch eine bei den DC-Unterlagen befindliche Verfügung des RSHA vom 12.10.1944 unterstützt, nach der Raschwitz von Krakau nach Posen versetzt wurde. Unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß Raschwitz in den Telefonverzeichnissen des RSHA von 1942 und 1943 - der Haupttatzeit des vorliegenden Verfahrens - nicht als Angehöriger des RSHA erwähnt wird und ihn lediglich die sogenannte Ostliste als Angehörigen des Referats IV A 1 b mit dem Wohnsitz in Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 134 bei Schnicke - diesen Wohnsitz hatte Raschwitz ausweislich der DC-Unterlagen im Jahre 1938 - nennt und gegen ihn keine konkreten Belastungen vorliegen, kann bei der geschilderten Sachlage von seinem sicheren Tod ausgegangen werden.

Paul Schmidt ist durch Beschuß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg vom 1.3.1961 - 70 d II 256/60 - mit Wirkung zum 31.12.1949 für tot erklärt worden. Schmidt ist im Mai 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden. Sein letztes Lebenszeichen stammt aus dem Jahre 1948 und zwar aus dem Internierungslager Buchenwald. Mit Rücksicht darauf, daß Schmidt jetzt im 75. Lebensjahr stehen würde, und gegen ihn keine konkreten Belastungen vorliegen, kann bei der geschilderten Sachlage von seinem sicheren Tod ausgegangen werden.

Otto Schulz ist nach den Angaben seiner in Berlin wohnhaften Ehefrau im Mai 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden, und sie hat seitdem nichts mehr von ihrem Ehemann gehört. Da Schulz in einer verhältnismäßig untergeordneten Dienststellung tätig war (KOS) und gegen ihn konkrete Belastungen nicht vorliegen, kann bei dieser Sachlage von seinem sicheren Tod ausgegangen werden.

Franz Thiedecke ist durch Beschuß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg vom 12.5.1959 - 70 II 33/59 - mit Wirkung zum 31.12.1945 für tot erklärt worden. Er ist seit Ende April 1945 - seit den Kämpfen um Berlin - verschollen. Mit Rücksicht darauf, daß Thiedecke jetzt im 74. Lebensjahr stehen würde und im vorliegenden Verfahren gegen ihn keine konkreten Belastungen vorhanden sind, wird davon ausgegangen daß er bei den Kämpfen um Berlin umgekommen ist.

✓2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl Döring ✓  
Richard Herold ✓  
Johann Krüger ✓  
Wilhelm Raschwitz ✓  
Paul Schmidt ✓  
Otto Schulz ✓ und  
Franz Theidecke ✓

hat sich durch deren Tod erledigt.

3.) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Ggz. zu 2)

4.) Kein Bescheid (Emm. von Amts wegen), keine Nachricht

5.) 23 Ablichtungen bzw. Ormigabzüge dieser Vfg. fertigen

6.) Je eine Ablichtung bzw. einen Ormigabzug zu 5)  
zu den Originalpersonalheften Döring, Herold, Krüger,  
Raschwitz, Schmidt, Schulz und Theidecke sowie zu deren  
Beschuldigtenheften bei 1 Js 4/65 nehmen.

7.) Je eine Ablichtung bzw. einen Ormigabzug zu 5) den  
Dezernenten für die Verfahren 1 Js 1/64, 1 Js 2/64,  
1 Js 4/64, 1 Js 1/65, 1 Js 5/65, 1 Js 7/65 und 1 Js 12/65

8.) Weitere Verfügung besonders

9.) Dies zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

Vern  
Kartei 5. JAN. 1967 R

Berlin, den 23. Dezember 1966

zu 2) im Reg. erst.  
4/1.67 X

Vfg.

I. Vermerk:

- a) Inzwischen aufgefundene Dokumente zum sog. Sagan-Verfahren  
- 1 Js 10/65 (RSHA) - machen es erforderlich, weitere Zeugen zu hören, mit denen die an der Auswahl beteiligten Beschuldigten anlässlich dieser Tätigkeit zusammengearbeitet haben sollen.
- b) Gleichzeitig werden die auswärtigen Ermittlungen in den Kriegsgefangenenverfahren - 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA) - fortgesetzt und Archivauswertungen vorgenommen.

Zu a) und b) sind folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dienstreise:

1. Major Walter Recksiek  
am 11. September 1967 Sta Hannover 1 Js 10/65 (RSHA)
2. Tatjana Rebling, Schreibkraft IV A 1,  
am 12. September 1967 Sta Bielefeld 1 Js 1 + 5/64 (RSHA)
3. Inge Arndt, Schreibkraft IV A 1 c,  
am 12. und 13. September 1967  
Sta Bielefeld 1 Js 1 + 5/64 (RSHA)
4. Oberstlt. Hans Cordes  
am 14. September 1967 Sta Kassel 1 Js 10/65 (RSHA)
5. KR Erwin Felgenhauer  
am 15. September 1967 Sta Kassel 1 Js 10/65 (RSHA)

2. Dienstreise

1. RR Dr. Karl Baum  
am 2. Oktober 1967 Sta Frankfurt 1 Js 10/65 (RSHA)
2. Julius Geibel  
am 3. Oktober 1967 Sta Aschaffenburg 1 Js 10/65 (RSHA)
3. Oberstlt. Theodor Krafft  
am 4. Oktober 1967 Sta Karlsruhe 1 Js 10/65 (RSHA)

60

4. Auswertungen beim Militärgeschichtlichen  
Forschungsamt in Freiburg  
vom 5. bis 9. Oktober 1967 1 Js 1 + 5/64 (RSHA)

5. Min.R. Paul Werner  
am 10. Oktober 1967 StA Stuttgart 1 Js 10/65 (RSHA)

6. KR Dr. Hans Schumacher  
am 11. Oktober 1967 StA Stuttgart 1 Js 10/65 (RSHA)

7. Min.R. Paul Werner  
am 12. Oktober 1967 StA Stuttgart 1 Js 10/65 (RSHA)

8. KR Anton Gassner  
am 13. Oktober 1967 StA Memmingen 1 Js 10/65 (RSHA)

9. Botschafter Dr. Karl Ritter  
am 16. und 17. Oktober 1967  
StA Kempten 1 Js 10/65 (RSHA)

10. Staatsarchiv Nürnberg  
18. bis 20. Oktober 1967 1 Js 1, 5/64 (RSHA)+  
1 Js 10/65 (RSHA)

II. Herrn Chefvertreter

Genehmigt:

Bln 19, den 29. August 1967

über

MdZ. Palzin

Herrn EStA Selle

Oflz.

mit der Bitte um Kenntnisnahme des Vermerkes zu I.

Ich bitte, die beabsichtigten Dienstreisen zu genehmigen und  
mir die Benutzung meines eigenen Personenkraftwagens zu ge-  
statten.

69

III. Herrn JOI Fuhrmann

mit der Bitte, die Kostenabschläge auf mein Postscheck-  
konto Berlin West Nr. 662 26 zu überweisen.

IV. Je 1 Abschrift z.d.HA. 1 Js 1/64 (RSHA), 1 Js 5/64 (RSHA)  
und 1 Js 10/65 (RSHA).

Berlin, den 23. August 1967

Sch

Au 1 Vs 5/65

62

VfE.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: CdS) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des CdS, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
-----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten.

Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitzeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe R^HA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeföhrten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des CdS - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges CdS - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des CdS - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel Vogel (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung Vogels im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl Anders unwiderlegt und nicht unglaublich angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, so weit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des CdS IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Brörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- h) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von Nosske zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. Rang nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. Rang mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. Rang ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -  
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pe 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

- 3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte
- a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
  - b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin  
OStA. 28.7.67

- 4.) - 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner  
Staatsanwalt

Vfg.1. UrschriftlichHerrn - ~~Frau~~ - Sachbearbeiter(in)

für das Verfahren 1 Js 5 / 65 (RSHA - Stapoleit.Bln.)

vorgelegt mit der Bitte, bis spätestens zum 2. Januar 1968  
einen neuen Ermittlungsplan aufzustellen.

Ich bitte, die Aufstellung wie folgt zu gliedern:

- a) Gegenstand des Verfahrens
- b) Verfahrensstand
- c) geplante weitere Sachbehandlung

Unter b) bitte ich auch anzugeben:

1. wieviel staatsanwaltschaftliche Vernehmungen bisher  
von Zeugen und  
von Beschuldigten  
durchgeführt wurden,

2. aus wieviel Bänden (Sachakten, Beistücke, Leitzordner pp.)  
die Verfahrensakten bestehen,

3. wieviel Beschuldigte z. Zt. noch geführt werden.

Als Stichtag ist der 1. Januar 1968 anzunehmen.

Unter c) bitte ich möglichst genau anzugeben,

- 1. welche Ermittlungshandlungen noch vorzunehmen sind,
- 2. welche Erfolgschancen (soweit voraussehbar) das Verfahren hat,
- 3. wann die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen voraussichtlich abgeschlossen werden.

Sollte nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis damit zu rechnen sein, daß die Sache in die Voruntersuchung gegeben wird, bitte ich noch anzuführen,

1. wann etwa Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gestellt wird,
2. gegen wieviel Angeklagte voraussichtlich die Voruntersuchung zu führen ist,
3. in welcher Zeit - nach Auffassung des staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiters - der Untersuchungsrichter seine Untersuchungshandlungen abschließen kann.

Sollte sich die Sache bereits in der Voruntersuchung befinden, bitte ich anzugeben:

1. Stand der Voruntersuchung,
2. wann etwa mit der Schließung der Voruntersuchung zu rechnen ist,
3. ob bzw. wieviel Angeklagte voraussichtlich außer Verfolgung zu setzen sind,
4. wann etwa - gegen wieviel Angeklagte - mit der Erhebung einer Anklage gerechnet werden kann.

Darüber hinaus bitte ich in allen Verfahren anzuführen, wieviel Be- bzw. Angeklagte sich z.Zt. in Untersuchungshaft befinden und ob daran gedacht ist, gegen weitere (wieviel) ehemalige RSHA - Stapoleit. - Angehörige Haftbefehle zu erwirken.

2. Wiedervorlage mit Ermittlungsplan (spätestens am 2.1.1968).

Berlin, den 16. Oktober 1967

Oberstaatsanwalt

Ermittlungsplan für 1 Js 5/65 (RSHA)

(Stand 1. Januar 1968)

**I. Gegenstand des Verfahrens.**

Das Verfahren richtet sich gegen Angehörige der Referate IV A 1 c und IV D 5 (ab April/Mai 1944 IV B 2 a) des RSHA, die verdächtig sind, in den Jahren 1941 bis 1945 in Einzelfällen an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

**II. Verfahrensstand.**

1. Es wurden bisher auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft

4 Zeugen und

1 Beschuldigter

richterlich vernommen.

Weitere 20 Zeugen sind in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zum vorliegenden Verfahrensgegenstand staatsanwaltschaftlich mitvernommen worden. Wegen des engen Sachzusammenhangs beider Verfahren (1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA)) sind auf diese Weise Doppelvernehmungen derselben Zeugen zu personellen Fragen und sachlichen Zuständigkeiten der Beschuldigten vermieden worden.

Nachdem im März 1967 der frühere Sachgebietsleiter von IV A 1 c und später IV D 5 d, Franz K ö n i g s h a u s , ermittelt werden konnte, sind die Beweismittel in der Weise zusammengestellt worden, daß das Verfahren nunmehr unabhängig von dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) weitergeführt werden kann.

Im Dezember 1967 ist das Verfahren durch die Übernahme von 24 weiteren Einzelfällen aus dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erweitert worden.

70

2. Die Verfahrensakten bestehen aus

1 Band Sachakten,  
39 Verfahrenspersonalheften  
7 Bänden u. }  
8 Leitzordnern } Dokumentenmaterial,  
3 Leitzordnern Zeugenvernehmungen aus anderen Verfahren,  
1 Leitzordner Beschuldigtenvernehmungen aus anderen Ver-  
fahren,  
1 Lichtbildmappe.

3. Im Jahre 1967 ist das Verfahren gegen 4 Beschuldigte eingestellt worden. Gegen 4 weitere Beschuldigte hat sich das Verfahren durch Tod erledigt.

Es werden zur Zeit noch 23 Beschuldigte geführt.

III. Geplante weitere Sachbehandlung.

1. Zunächst soll die Auswertung der Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen aus den anderen RSHA-Verfahren abgeschlossen werden. Danach wird zu prüfen sein, inwieweit das Verfahren gegen weitere Beschuldigte eingestellt werden kann. Anschließend werden die im Dezember 1967 aus dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) übernommenen Einzelfälle ausgewertet und in der neu erstellten Opfer-Kartei erfaßt. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Auswertungen ist damit zu rechnen, daß außer 16 Beschuldigten etwa 50 bis 60 - überwiegend auswärtige - Zeugen zu vernehmen sind.
2. Falls die noch durchzuführenden weiteren Auswertungen und Vernehmungen die bestehenden Verdachtsgründe gegen L i n d o w und K ö n i g s h a u s ergänzen und bestätigen sollten, wird gegen diese die gerichtliche Voruntersuchung beantragt werden.

71

3. Wegen des engen Sachzusammenhangs mit dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) ist die Zeitplanung von der weiteren Entwicklung des genannten Verfahrens abhängig. Bei dieser Sachlage ist nicht damit zu rechnen, daß die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vor Ende des Jahres 1968 bzw. Frühjahr 1969 abgeschlossen werden.

Berlin, den 14. Dezember 1967

F. Almquist  
Normahn

Vfg.

I. Vermerk:

1. Bartel, Max

(Nr. 14 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 41)

- weitere Personalien unbekannt -

war nach übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Schutzhäftreferats dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

Nach den Telefonverzeichnissen war er 1942 in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe) und 1943 in IV C 2, jeweils als Kriminalsekretär, tätig.

Die zu IV A 1 bisher vernommenen Zeugen und Beschuldigten haben ihn nicht als Angehörigen dieses Referats genannt. Nach den Vernehmungen der Zeuginnen Arndt (V, 62), Beck (II, 93 und III, 168), Fischer (III, 160), Schreier (III, 31), Streiter (III, 178) und Thurmann (III, 134) kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß Bartel, dessen tatsächliche Zugehörigkeit zum Referat IV A 1 zweifelhaft ist, dem wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener belasteten Sachgebiet IV A 1 c angehört hat.

Sein Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden. Aufgrund der Angaben über sein Alter ist eine Identität mit dem vom BKA ermittelten Max Bartel, geb. am 17. Oktober 1919 in Rodahn/Königsberg, wohnhaft in Reutlingen, Lederstr. 22, nicht gegeben.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Max Bartel gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. Döring, Karl

(Nr. 3 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 40)

ist durch Beschuß des Amtsgerichts Wedding vom 21. August 1950 - 20 II 222/49 - mit dem Todeszeitpunkt 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau ist seit Kriegsende ohne Nachricht von ihm. Nach Angaben des Pfarrers Dr. Schilling vom 28. August 1948 soll Döring Ende Mai 1945 auf Veranlassung einer Besatzungsdienststelle erschossen worden sein.

Danach bestehen an dem Tod des Döring keine ernsthaften Zweifel. Das Verfahren gegen Döring hat sich durch Tod erledigt.

Im übrigen ergeben sich aus den Vernehmungen der Zeuginnen Arndt (V, 62), Beck (II, 93 und III, 168) und Fischer (III, 160) keine Anhaltspunkte, daß Döring - wie in der Ostliste verzeichnet - Angehöriger des für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständig gewesenen Sachgebietes IV A 1 c gewesen ist.

3. Herold, Richard

(Nr. 10 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda,

war Sachbearbeiter in dem für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständigen Sachgebiet IV A 1 c unter Amtsrat Franz Thiede und Amtmann Franz Königshaus (vgl. Aussage Schreier (III, 35; Tel.Verz. 1942 und 1943; Ostliste)).

Herold ist durch Beschuß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 24. September 1951 - 5 (8) II 91/51 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgesetzt. Nach den Angaben seiner

Ehefrau wurde Herold in ihrer Gegenwart Ende Mai 1945 von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht aus der gemeinsamen Wohnung abgeholt und ist seitdem verschollen. Im Hinblick darauf und die Tatsache, daß er jetzt im 82. Lebensjahr stehen würde, ist sein Tod als sicher anzunehmen und daher das Verfahren gegen ihn einzustellen.

4. T i e m a n n , Walter

(Nr. 19 des Beschuldigtenverzeichnisses)

vermutlich geboren am 30. Mai 1905 in Berlin, ist durch Beschuß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgestellt. Seine Ehefrau gab am 8. März 1967 an, Walter Tiemann sei im Sommer 1945 durch sowjetische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden; sie habe seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Nach dem Ergebnis der Aufenthaltsermittlungen ist davon auszugehen, daß der Beschuldigte verstorben ist. Das Verfahren gegen ihn hat sich daher erledigt.

5. H o f f m a n n , Reinhard

(Nr. 12 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 30. Januar 1896 in Neudorf, wohnhaft in Mönchengladbach, Polradplatz 1a, wurde am 1. März 1967 (V, 20) verantwortlich vernommen. Er war nach seinen Angaben im Sachgebiet IV A 1 b von 1939 bis Kriegsende, zuletzt als Kriminalobersekretär, Kartei-Registrar und hatte als reiner Innendienstbeamter sämtliche Flugblätter gegnerischer Herkunft zu registrieren, die Zentralkartei dieses Sachgebietes zu führen und Fahndungsersuchen zu bearbeiten. Nach seiner glaubhaften Einlassung hatte er mit den anderen

Sachgebieten in IV A 1, insbesondere mit dem Sachgebiet Kriegsgefangene - IV A 1 c - keinerlei Berührung. Von den Schreibkräften in IV A 1 c, Beck (III, 168), Günther (IV, 123), Fischer (III, 160) und Arndt (V, 62), wird Hoffmann nicht als Angehöriger dieses Sachgebietes genannt, so daß die entgegenstehende Angabe in der Ostliste nicht zutreffen dürfte. Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war Hoffmann in IV A 1 d beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Reinhard Hoffmann gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

6. von Rakowski, Johannes  
(Nr. 18 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 11. Oktober 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Anzengruberstr. 12,  
wurde am 23. Februar 1965 verantwortlich vernommen (II, 79). Er war bis Ende 1942/Anfang 1943 als Kriminalsekretär Sachbearbeiter in IV A 1 und hatte illegale Feindpropaganda u.a. auszuwerten. Mit den Angelegenheiten sowjetischer Kriegsgefangener in IV A 1 c war er nach seiner glaubhaften Einlassung nicht beschäftigt. Gegenteiliges haben die Zeuginnen Beck (IV, 168), Günther (IV, 123), Arndt (V, 62) und Fischer (III, 160) nicht bekundet.

Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war von Rakowski in IV A 1 ohne Sachgebetsangabe, nach der Ostliste in IV A 1 a beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen von Rakowski gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

## II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

1. Max Bartel
2. Karl Döring
3. Richard Herold
4. Walter Tiemann
5. Reinhard Hoffmann
6. Johannes von Rakowski

wird aus den Gründen des Vermerks zu I, jeweils zu  
1. bis 6., eingestellt.

III. 1. Herrn OStA Severin  
mit der Bitte um Ggz. zu II.

Hdz. Severin  
4. Dez. 1967

2.-6. pp.

Berlin, den 1. Dezember 1967

Hauswald  
Staatsanwalt

1. Js 1/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Simon, Georg Gustav (Nr. 20 des Besch. Verz.)

geb. 15. November 1900 in Elsterberg Kreis. Plauen,  
wohnhaft in Sulzbach, Rosenberg, Uhlandstraße 25,

wurde am 3. Februar 1965 gehört und am 3. April 1967 zu 1. Js 4.65 (RSHA) verantwortlich vernommen. Er ließ sich dahin ein:

Ab 1. Dezember 1941 habe er dem Amt IV des RSHA angehört und dort nur Registraturarbeiten verrichtet.

Bis etwa Frühjahr 1942 sei er Registratur mit zwei anderen Beamten in der Gesamtregistratur des Referates IV A 1 unter Min. registratur W u t h e gewesen. Dort habe er für das Sachgebiet "russische Kriegsgefangene" die Registraturarbeiten, u. a. Namenskartei, Akten registriren usw., zu erledigen gehabt. Bei den Akten habe es sich ausnahmslos um Einzeltätigkeiten, z. B. Widerstandshandlungen, GV-Fälle und Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin gehandelt. Namenslisten sowjetischer Kriegsgefangener aus Stalags seien nicht durch seine Hände gegangen.

Mit Vorgängen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 habe er nichts zu tun gehabt. Die Einsatzbefehle selbst seien ihm unbekannt. Die dazugehörigen Vorgänge müßten als "g.R.-Sachen" direkt vom Haupteingangsbüro im Amt II den Sachbearbeitern vorgelegt worden sein. Letzteres bestätigte W u t h e in seiner Vernehmung vom 13. Januar 1967 (IV, 97).

Für Thiede oder Königshaus sei er in IV A 1 überhaupt nicht tätig geworden. Zwar habe er damals von Sonderbehandlungen gegen Kriegsgefangene gehört, die verbotenen Umgang mit deutschen Frauen hatten, wisse jedoch nichts über Befehlswege bzw. die Frage, von welchen Sachbearbeitern in IV A 1 diese Sonderbehandlungsfälle bearbeitet worden seien.

In IV D 5 habe er ab Frühjahr 1942 allein die gesamte Registratur geführt. Das Sachgebiet "Kriegsgefangene" sei unter Königshaus als Sachgebietsleiter später dem Referat IV D 5 angeschlossen worden. Bezuglich weiterer Einzelangaben des Simon zu seiner Referatstätigkeit in IV D 5 und zur personellen Besetzung desselben wird auf die Seiten 8 ff. seiner verantwortlichen Vernehmung vom 3. April 1967 (Sbd. II, Bl. 79 ff.) verwiesen.

Simon wurde am 1. September 1940 zum Pol.Assistent, am 1. November 1942 zum Pol.Sekretär und am 1. November 1944 zum Pol.Obersekretär ernannt. Seit etwa Juli 1941 hatte er den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmführers. Im Tel.Verz. 1942 ist er als Pol.Sekretär für IV A 1, im Tel.Verz. 1943 als Pol.Sekretär für IV D 5 und ebenso in der Ostliste vermerkt.

Seiner Einlassung entgegenstehende Angaben wurden von den bisher gehörten Zeugen nicht vorgebracht. Hinsichtlich personeller und sachlicher Fragen decken sich seine Angaben mit den bisherigen Vernehmungen von Referatsangehörigen aus IV A 1. Seine Einlassung kann daher als glaubhaft angesehen werden.

Es ist mithin davon auszugehen, daß Simon nur als Registraturtätig geworden ist. Als solcher hatte er nur unselbständige Büroarbeiten zu verrichten, die jede andere Bürokraft ebenso hätte ausführen und durch die er jederzeit hätte ersetzt werden können. Dagegen bestehen nach den bisherigen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, daß er die Tätigkeit der Sachbearbeiter in IV A 1 c in einer Weise gefördert hat, die die strafrechtlich relevante Grenze einer selbständigen Entscheidungsbefugnis oder einer Einwirkungsmöglichkeit auf die weitere Sachbearbeitung überschritten hat.

Das Verfahren ist daher gegen Simon gemäß § 17c Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. Das Verfahren gegen S i m o n wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. Herrn OStA Severin z.g.Ggz. zu 2) 8. Dez. 1967 gez. Severin

4. Kein Bescheid, da von Amts wegen.

5. Keine Nachricht an den Beschuldigten, da zu diesem Verfahren nicht verantwortlich vernommen.

6. Weitere Vfg. bes. (Nachricht an PP, Z.St., Personalheft).

7. z. d. A.

Berlin 21, den 6. Dezember 1967

gez. Hauswald  
Staatsanwalt

Ad

Abschrift

HO

1 Je 1/64 (RSHA)

An

ITS Arolsen (Internationaler Suchdienst)

V.  
Herr H. F. Schmidt

zu 5.65 z.g. K. //

3548 A r o l s e n (Waldeck)

20.12.67

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (Massentötungen) sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des RSHA.

Auf Grund der vorgenannten Einsatzbefehle wurden ab Juli 1941 Tausende sowjetischer Kriegsgefangener in Konzentrationslagern im Reichsgebiet und anderen Orten liquidiert, nachdem sie als politische Kommissare, Politruks, bolschewistische Triebkräfte, Funktionäre usw. oder wegen ihrer jüdischen Abstammung von Einsatzkommandos der örtlichen Stapo-(leit)stellen ausgesondert worden waren. Nach Meldung der Ausgesonderten ordneten die Beschuldigten als Angehörige der zuständigen Referate und Sachgebiete des RSHA ihre Erschießung im nächstgelegenen KL an.

An Hand des dort vorliegenden "Totenbuchs Mauthausen" und der Aufstellung "unnatürliche Todesfälle" (OCC 15/31a III B/6) konnten bisher nur drei Erschießungsaktionen am 23. März 1942, 9. und 10. Mai 1942 und 17. April 1943 mit Personalaangaben der erschossenen sowjetischen Kriegsgefangenen festgestellt werden. Für die KL Flossenbürg und Buchenwald und Dachau fehlen bisher urkundliche Nachweise über die Personalien erschossener sowjetischer Kriegsgefangener, desgleichen für das KL Sachsenhausen.

Es soll nunmehr versucht werden, an Hand der dort vorhandenen Bestände weiteren Aufschluß über Liquidierungsaktionen gegen sowjetische Kriegsgefangene auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 zu gewinnen, insbesondere die Personalien weiterer Opfer festzustellen und aufzuklären, ob diese auf Anordnung des RSHA (Az., Datum, Unterschrift der Exekutionsanordnungen) getütet worden sind.

Hierzu müßten m. E. sämtliche dort vorhandenen Totenlisten und -bücher sowie die KL-Ordner der genannten Konzentrationslager durchgeschenkt werden. Eine Übersicht hierfür habe ich mir an Hand der vom ITS herausgegebenen Inventare verschafft.

Diese Auswertungen beabsichtige ich ab 15. Januar 1968 für etwa eine Woche in Begleitung eines Kriminalbeamten beim dortigen Suchdienst durchzuführen. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie mich möglichst umgehend unterrichten würden, ob Sie mit dem angegebenen Termin einverstanden sind und die vorgesehene Dauer für die Auswertungen ausreichen wird. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, für die angegebene Zeit zwei ruhig gelegene Einzelzimmer auf meinen Namen vorzubestellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrage

Hauswald  
Staatsanwalt

Ad.

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. Baum hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. Baum als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war Berger Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafrahmen der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundewesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugewiesen; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav Werner, geboren am 4. November 1900 in Appenweier, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs Nebbe war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Wartheland besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgend-einer Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen be-trafen, nicht vorgelegt worden.

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß Werner an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamt Mann a.D. Kurt Richard Borth, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlasssammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlasssammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß Borth mit

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz Braune, geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten Braune zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und Braune bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkes getötet werden könnten.

Bd. XVIII  
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph Fumy, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung von 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwerpunkt auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta Thumann und Margarete Schreier, die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul Rasch (früher: Raczkinski), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim Reichenbach, geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c,  
und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno Wolff, geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI  
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhäftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhäft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhäft" genommen oder den Schutzhäftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhäft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold Heller, gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets II A 4, Kriminaldirektor Vogt, vertreten zu haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizeiamt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paßfälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei, müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten Opitz trifft nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aussage des Mitbeschuldigten Fumy vom 6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte, steht fest, daß Opitz den damaligen Sachgebietsleiter von II A 4, Kriminaldirektor Vogt, und auch den Referatsleiter von II A, Reinhold Heller, in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten Opitz nicht nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tatsächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung rechtlich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich Schröder, geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von Neben geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz Molotows und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg Hartl, geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarische Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Vetters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm Patin, erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef Roth in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

Har tl selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeföhrten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten Har tl nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII  
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz Kunze in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von Har tl den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge Kunze will Hartl von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des Hartl die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet Kunze, der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII  
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard Seecck, der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten Hartl nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist Hartl eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor i.R.  
Ewald Albert Johann Schönfelder, geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover, wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des Schönfelder, und zwar der Mitbeschuldigte Kurt Lischka in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred Schweder in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen Schönfelder nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

Von Mai 1940 bis April 1943 war Schönfelder im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. Schweder im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfe-handlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewalt-verbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. Schweder aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef Müller direkt zugewiesen und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. Schweder in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi Stark, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probedienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapo stelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

amtes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor Stark noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter Stark nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor Stark kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

## 2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl Baum	(vgl. oben zu 1 a)
Wolfgang Bergner	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt Borth	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz Braune	(vgl. oben zu 1 f)
<u>Rudolf Fumy</u>	(vgl. oben zu 1 g)
Albert Hartl	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor Krumrey	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef Menke	(vgl. oben zu 1 c)
Paul Opitz	(vgl. oben zu 1 k)
<u>Joachim Reichenbach</u>	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald Schönfelder	(vgl. oben zu 1 n)
Erich Schröder	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred Schweder	(vgl. oben zu 1 o)
Walter Stark	(vgl. oben zu 1 p)
Paul Werner	(vgl. oben zu 1 d)
Bruno Wolff	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel  
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak  
Staatsanwalt

Sch

Vfg.1. Vermerk:

Im vorliegenden Verfahren (Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener) sind nach Absprache mit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg und den in dem Verfahren 1 Js 4.64 (RSHA) gewonnenen Erkenntnissen weitere Archivauswertungen erforderlich. Es ist bekannt, daß beim ITS Arolsen, beim Institut für Zeitgeschichte in München und im Staatsarchiv Nürnberg noch größere Bestände einschlägiger Dokumente vorhanden sind, die bisher hier noch nicht erfasst werden konnten. Die bei der Zentralen Stelle inzwischen angefallenen einschlägigen Dokumente können dort wegen Personalmangels nicht ausgewertet werden, wie die Zentrale Stelle mit Schreiben vom 12. Dezember 1967 (Bd. V, Bl. 111) mitteilte.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Dokumentenbestände:

a) ITS Arolsen

KL - Unterlagen hinsichtlich Zahl, Personenangaben und Befehlswege von Massenexekutionen, insbes. Exekutionslisten, Personalangaben der Opfer, urkundliche Hinweise auf die die Massenexekutionen anordnenden Dienststellen der Gestapo, bes. des RSHA.

b) Auswertung und Übernahme der Dokumentenbestände der Zentralen Stelle, die dort nach Durchsicht einschlägiger Dokumente im Militärgeschichtlichen Forschungsamt an Hand der Guides und im Bundesarchiv angefallen sind (vgl. Schreiben der Zentralen Stelle vom 12. Dezember 1967).

c) Sichtung der noch nicht erfassten einschlägigen Materialien des Instituts für Zeitgeschichte in München,

insbesondere der dort befindlichen Sachkarteien der Nürnberger Dokumente zum Fall XII (OKW-Prozess).

Nach Abschluß der Arbeiten zu a) - c) sollen die im Staatsarchiv Nürnberg lagernden einschlägigen Bestände, insbesondere zum OKW-Prozess, durchgesehen, und soweit erforderlich, übernommen werden. Erst nach Beendigung dieser Archivauswertungen können die Ermittlungen in diesem Verfahren und dem Spezialkomplex "Einzeltötungen" (1 Js 5.65 (RSHA)) fortgesetzt und abgeschlossen werden.

2. Zur Durchführung der zu 1) genannten Archivauswertungen sind folgende Dienstreisen vorgesehen:

- a) ITS Arolsen vom 15. bis 19. Januar 1968,
- b) Zentrale Stelle in Ludwigsburg und Institut für Zeitgeschichte vom 23. Januar bis 2. Februar 1968.

(Eine weitere Dienstreise zum Staatsarchiv Nürnberg wird später beantragt werden).

3. Über Herrn OStA Severin

Herrn C h e f

Genehmigt:  
Berlin 19, den Dezember 1967

vorgelegt mit der Bitte, die beabsichtigten Dienstreisen zu 2. a) und b) unter Benutzung des Luftweges (zu 2. a) Berlin-Hannover u.z.; zu 2 b) Berlin-Stuttgart-München u.z. ) zu genehmigen.

4. Herrn JOI Fuhrmann

mit der Bitte, die Kostenabschläge auf mein Postscheckkonto Berlin West Nr. 662 26 zu überweisen.

5. 1 Abschrift z.d.HA 1 Js 5.65 (RSHA)

6. Z.d.HA.

Berlin 21, den 20. Dezember 1967

geg. Haßwalt

Vermerk  
über die Dienstreise des Unterzeichneten  
vom 15.-19. Januar 1968 zum ITS in Arolsen

Zur weiteren Feststellung konkreter Unterlagen zu Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener im ehemaligen Reichsgebiet aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14, der Personalien der Opfer und etwaiger Hinweise auf Befehlswege zum RSHA wurden die einschlägigen Archivalien des ITS mit Unterstützung des KOM Verschuer, der diese Arbeiten bis zum 26. Januar 1968 nach Einweisung allein fortsetzte, gesichtet und ausgewertet. Zur Vorbereitung dieser Arbeiten wurden die Auswertungsvermerke im Sonderband II/4 - 1 AR 123/63 - und die vom ITS herausgegebenen Indizes herangezogen.

Mit Unterstützung des Geschäftsleiters des ITS, Herrn Pechar, und den Abteilungsleitern Greulich (Historische Abteilung), Gruhn und Plinius (KL-Abteilung) wurde folgendes einschlägiges Archivmaterial durchgesehen:

I. KL Mauthausen

1. Totenbücher Mauthausen Ordner 72-84  
(Teilweise einschlägiges Material)
2. Kriegsgefangenenarbeitslager Mauthausen-Gusen Ordner 223-229  
(Enthalten Erschießungen auf der Flucht, Freitodfälle usw., die durch Protokolle der Gerichtsoffiziere bestätigt werden.  
Keine Hinweise auf Exekutionen.)
3. Totenbücher Kriegsgefangene Mauthausen Ordner 85 u. 86  
(Einschlägiges Material)
4. Unnatürliche Todesfälle und Exekutionen KL Mauthausen Ordner 141 u. 142  
(Teilweise einschlägiges Material)
5. Sämtliche Nummernbücher des KL Mauthausen insbesondere  
(Ergänzungsmaterial) Ordner 15 u. 106

6. Veränderungsmeldungen KL Mauthausen laufende Ordner  
(Ergänzungsmaterial)
7. Kriegsgefangenenlagerverzeichnis für das Reichsgebiet und die besetzten Ostgebiete 3 Ordner
8. Zugangsbücher KL Mauthausen Ordner 30-41  
(beginnend ab Februar 1944 bis Kriegsende)  
(Kein einschlägiges Material)
9. Totenbuch Mauthausen Kommando Gusen Ordner 90-98  
(Kein einschlägiges Material)
10. Alphabetisches Namensverzeichnis zum Sterbebuch des Standesamts Mauthausen II, 1941-1943 Ordner 120-121  
(Kein einschlägiges Material)
11. Krematoriumslisten und Urnenversand, Aufstellung der im Krematorium Gusen eingeäscherten sowjetischen Kriegsgefangenen mit Stalagnummer Ordner 145-147

## II. KL Buchenwald

12. Buchenwald russische Kriegsgefangene Ordner 494 u. 495  
enthaltend Zugangsmeldungen, Veränderungsmeldungen (Angaben über die Herkunftstalags) S. 183-203  
ferner Krankenblätter und Todesmeldungen einzelner sowjetischer Kriegsgefangener  
(Überwiegend einschlägiges Material)
13. Zuwachs Buchenwald Ordner 94  
Meldungen über Todesfälle  
SU-Kriegsgefangene 1941-1942  
(Einschlägiges Material)

14. Veränderungsmeldungen Buchenwald  
mit Originalkarteikarten  
(individuelle Unterlagen)  
(Einschlägiges Material) Ordner 115-139
15. Sämtliche Zugangsbücher Buchenwald  
enthaltend teilweise Angaben über  
sog. politische Russen (ehemalige  
Kriegsgefangene, die zu Arbeitszwecken  
eingewiesen wurden, deren Schicksal  
aber nicht mehr feststellbar ist)

III. KL Groß-Rosen

16. Exekutionen und Transporte russischer  
Kriegsgefangener  
(Hier vollständig vorhanden) Ordner 44 u. 44 b
17. Sterbebücher Groß-Rosen  
(Kein einschlägiges Material) Ordner 32-43
18. KZ-Korrespondenz  
(Teilweise einschlägiges Material) Ordner 47

IV. KL Neuengamme

- Kein einschlägiges Material Ordner 32-38

V. KL Dachau

19. Totenbücher Ordner 168-171
20. Totenlisten 1941-1945  
(Kein einschlägiges Material) Ordner 195

VI. KL Flossenbürg

21. Angaben über Sonderbehandlungen  
in Gruppen und Einzelfällen

Nummernbücher  
1-14

22. Sondereingangslisten  
Angaben über Einlieferungen und  
Verschubungen russischer Kriegs-  
gefangener

Ordner 26-39

Das einschlägige Material wurde mit Verfügung vom  
19./26. Januar 1968 bestellt.

*W*, 23.2.68  
Hauswald  
Erster Staatsanwalt

111

## Vermerk

über die Dienstreise des Unterzeichneten  
vom 23. Januar bis 2. Februar 1968 zur  
Zentralen Stelle der Landesjustizverwal-  
tungen in Ludwigsburg und zum Institut für  
Zeitgeschichte in München

1. Im Jahre 1967 nahmen Sachbearbeiter der Zentralen Stelle (Amtsgerichtsrat Dr. Kriesten und Gerichtsassessor Frick) umfangreiche Auswertungen in westdeutschen Archiven vor, um anhand der Guides herausgesuchte Urkunden zum Komplex "Tötungen von Kriegsgefangenen" in einer umfassenden Dokumentation zusammenzustellen, die auf einer Arbeitstagung der mit Kriegsgefangenen-Verfahren befaßten Staatsanwälte im März 1967 bei der Zentralen Stelle beschlossen wurde. Wegen des außerordentlichen Umfangs des zusammengestellten Materials (vgl. Schreiben der Zentralen Stelle vom 12. Dezember 1967 - Bd. V Bl. 111 -) konnte die Zentrale Stelle bisher ein einschlägiges Findbuch nicht herausgeben.

Die Durchsicht dieses hauptsächlich vom MFA (Militärgeschichtliches Forschungsamt in Freiburg), vom Militärarchiv des Bundesarchivs und von der Zentralen Nachweisstelle des Bundesarchivs in Kornelimünster stammenden Materials ergab u.a.:

- a) Unterlagen über Aussonderungen bzw. Übergabe sowjetischer Kriegsgefangener an Sicherheitspolizei und SD enthalten in KTB, Monatsmeldungen, Wochenberichten und Einzeldokumenten der Befehlshaber und Kommandanten des rückwärtigen Heeresgebietes. Zeitraum: August 1941 bis Frühjahr 1943.
- b) Dokumente zur Organisation des Kriegsgefangenenwesens, personelle und organisatorische Übersichten der Oflags, Stalags und Dulags, insbesondere der Besetzungen der Kommandanten dieser Lager.
- c) Weitere Dokumente zur Entstehungsgeschichte des sog. Kriegsgerichtsbarkeitserlasses (13./14. Mai 1941) und des sog. Barbarossabefehls (6. Juni 1941).

- d) Einzeldokumente des RSHA aus den Referaten IV A 1 c, IV E 5 und V C 1 b.
- e) Ferner wurde die bei der Zentralen Stelle eingerichtete Dokumentenkarrei (Foltinek-Kartei) nach einschlägigem Material durchgesehen.

Bisher konnten keine Wehrmachtsdokumente der Wehrkreiskommandos und Kriegsgefangenenlager im ehemaligen Reichsgebiet aufgefunden werden. Es ist zu vermuten, daß sich derartige Dokumente in bisher nicht bekannter Zahl noch unter den beim MFA nicht archivierten, überwiegend völlig ungesichteten Dokumentenbeständen befinden, die in letzter Zeit von der World War Two Records Division in Alexandria/VA, USA, ungeordnet (nicht in die Guides aufgenommen) zurückgegeben worden sind und noch laufend zurückgesandt werden.

Dieses Material soll seit etwa Februar 1968 von dem zum MFA übernommenen Militärarchiv des Bundesarchivs unter Herrn Archivrat Dr. Stahl gesichtet und archiviert werden. Anlässlich eines Auswertungsbesuches des Unterzeichneten beim MFA ergab ein Gespräch am 5. Oktober 1967 mit den Sachbearbeitern, Oberstleutnant Vorwick und Major Fricke, daß das MFA die Sichtung der noch unarchivierten Bestände des vom Militärarchiv des Bundesarchivs übernommenen Materials verstärkt in Angriff nehmen wird. Besonders Herr Vorwick zeigte sich interessiert, einschlägige Dokumente für das vorliegende Verfahren zusammenzustellen. Nach Abschluß der gegenwärtigen Auswertungen (vgl. zu 1. und 2. dieses Vermerks) wird an das MFA diesbezüglich herangetreten werden.

2. Beim Institut für Zeitgeschichte in München wurden mit Unterstützung des Archivrates Herrn Dr. Hoch die einschlägigen Karteien und Repertorien zu den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, insbesondere zum Fall XII (OKW-Prozeß), durchgesehen und ausgewertet. Einschlägiges Material ließ sich der

Unterzeichnete aus den dortigen Beständen, soweit es vorlag,  
vorlegen.

Die für das vorliegende Verfahren noch benötigten Dokumente  
wurden bei der Zentralen Stelle (vgl. Vfg. vom 25. Januar 1968)  
und beim Institut für Zeitgeschichte (vgl. Vfg. vom  
2. Februar 1968) bestellt.

  
Hauswald 23.2.68  
Erster Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA) und  
1 Js 5/65 (RSHA)

An das  
Staatsarchiv Nürnberg  
z.Hd. von Herrn Dr. Puchner

85 Nürnberg  
Archivstraße 17

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des RSHA wegen Massen- und Einzeltötungen  
sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener

Anlage: 1 Liste

Sehr geehrter Herr Dr. Puchner!

Bezugnehmend auf meine Auswertungen im dortigen Archiv im  
Oktober 1967 übersende ich eine Liste der für die oben an-  
gegebenen Verfahren noch fehlenden Dokumente.

Inwieweit die in der Liste aufgeführten Dokumente beweis-  
erheblich oder aus historischen Gründen wegen des Sachzu-  
sammenhangs bedeutungsvoll sind, lässt sich erst nach einer  
inhaltlichen Prüfung der angeführten Dokumente feststellen.  
Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn es möglich wäre,  
mir von den in der Liste enthaltenen Dokumenten jeweils das  
lesbarste und gleichzeitig originalgetreueste Exemplar zu  
übersenden. Ich werde dann hier in dem Versuch, eine Dienst-  
reise zu vermeiden, die Dokumente auswerten und prüfen und  
sie nach Ablichtung Ihnen zurücksenden. Bei der erheblichen  
Zahl der Dokumente wäre es meines Erachtens angezeigt, sie  
in mehreren Sendungen nach und nach zusammenzustellen und  
mir zuzuleiten.

Sollten Sie meiner Übersendungsbitte nicht entsprechen können oder aus besonderen Gründen die von mir vorgeschlagene weitere Auswertungsmethode nicht für sachdienlich erachten, bitte ich mich möglichst umgehend zu verständigen und zu unterrichten, auf welche Weise diese Auswertung - notfalls an Ort und Stelle - fortgesetzt werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrage

(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA) und  
1 Js 5/65 (RSHA)

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -  
z.Hd. von Herrn KOK Werner

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Massen- und Einzeltötungen sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener

Unter Bezugnahme auf das bereits übersandte Schreiben vom 29. Februar 1968 an das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf bitte ich, die Herren KOM Hinkelmann und KOM Verschuer zu beauftragen, die Bestände der Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf nach einschlägigen Dokumenten der Sachgebiete IV A 1 a, b und c durchsehen zu lassen. Herr KOM Hinkelmann bearbeitet in dortiger Zuständigkeit das Parallelverfahren wegen Einzeltötungen, das voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Verfahren wegen Massentötungen verbunden werden wird. Herr KOM Verschuer ist als zuständiger Sachbearbeiter für das Verfahren wegen Massentötungen über den hiesigen Dokumenten- und Verfahrensstand und die noch benötigten Unterlagen unterrichtet. Nach Auskunft hiesiger Dezernenten ist noch mit der Auffindung von etwa 200 einschlägigen Dokumenten für beide Verfahren zu rechnen. Anhand der beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vorhandenen Karteien wird es möglich sein, von den insgesamt etwa 72.000 Akten einen größeren Teil als nicht einschlägig auszuscheiden.

Bei dem Umfang der Auswertungen, deren Zeitdauer nicht vorher genau festgelegt werden kann, bitte ich, die genannten beiden Beamten mit der Auswertungstätigkeit, die ab 11. März 1968 beim Hauptstaatsarchiv angekündigt ist, für die Zeit vom 11. März 1968 bis voraussichtlich 22. März 1968 zu beauftragen.

Im Auftrage

(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

Vfg.

Mm. flr. F. Schmid  
für 1o/65 (RSWA)  
z. f. K. in 3. Verbleib  
1.4. 68

**I. Vermerk:**

Zur Fortsetzung der Ermittlungen sind folgende auswärtige Vernehmungen erforderlich:

**1. Dienstreise**A. zu 1 Js 1/64 (RSWA)

1. Eugen Schuler	am 22. April 1968	Amtsgericht Ebingen
2. Arthur Kaul	" 23. April 1968	Amtsgericht Reutlingen
3. Edith Dittmar	" 24. April 1968	Staatsanwaltschaft Stuttgart
4. Max Durnau	" 25. April 1968	Staatsanwaltschaft Augsburg
5. Max Hammer	" 25. April 1968	Staatsanwaltschaft Augsburg
6. Georg Krybus	" 26. April 1968	Sta Amtsgericht Dachau

B. zu 1 Js 1o/65 (RSWA)

auf Ersuchen des Untersuchungsrichters II bei dem Landgericht Berlin vom 27. März 1967 - II VU 17.67 - Teilnahme a. d. Vernehmungen des

7. Gabriel Naville	am 29. u. 30. April 1968	Landgericht Konstanz
8. Kurt Amend	" 2. Mai 1968	Landgericht Wiesbaden

**2. Dienstreise**C. zu 1 Js 1/64 (RSWA)

1. Konrad Beetz	am 8. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
2. Karl Müller	" 8. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
3. Dr. Gerhard Giesecke	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
4. Heinrich Patentschink	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
5. Heinrich Hommers	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
6. Luitpold Kuhn	" 10. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
7. Otto Scheurer	" 10. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
8. Karl Schmid	" 13. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Würzburg
9. Nikolaus Genheimer	" 13. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Würzburg
10. Eugen Fischer	" 14. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München

11. Ferdinand Schiessl	am 14. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
12. Elisabeth Schwarz	" 15. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
13. Josef Thora	" 15. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
14. Heinrich Schneider	" 16. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
15. Ernst Martin	" 17. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I oder Amtsgericht Garmisch- Partenkirchen

II. Herrn Chef

über

Genehmigt

Berlin 19, den

April 1968

Herrn Chefvertreter

und Herrn OStA P a g e 1

vorgelegt unter Bezug auf den Vermerk zu I mit der Bitte, die Dienstreisen zu genehmigen und zu I A.u. B. die Benutzung des eigenen Pkw als Dienstfahrzeug - unter Absehen von § 6 Abs. 1 S. 2 der BRKostG - und zu I C die Benutzung des Luftweges nach Nürnberg - München und zurück zu gestatten.

III. Herrn JOI Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenabschlages auf mein Postseheckkonto Berlin West Nr. 662 26.

IV. z. d. A.

Berlin 21, den 28. März 1968

Ad.

Memo Sta. F. Schmidt 119  
Vfg. B.-G. K.

## I. Schreiben - unter Verwendung anligender Abzüge -:

Einschreiben mit Rückschein

1. Reinhold Ortmann  
Frankfurt/M., Ehinger Straße 18
2. Friedrich Pohl  
Frankfurt/M., Rembrandtstr. 25 bei Kappes
3. Fräulein Eva von Renngarten  
Wiesbaden-Klarenthal, Otto-Wels-Str. 78
4. Johann Georg Käppel  
Mannheim-Waldhof, Untere Rietstr. 50      *Theodor Krafft  
Godraenstein, Obersteinweg 5*
5. Erika Lehnitzk  
Freiburg/Br., Weddigenstr. 5

als Termin einsetzen:

- |                             |                      |   |
|-----------------------------|----------------------|---|
| zu 1) 10. Juni 1968         | 10.00 Uhr            | Sta Frankfurt/M. Heiligkreuzgasse 34                |
| zu 2) 10. Juni 1968         | 14.30 Uhr            | " " "   |
| zu 3) 11. Juni 1968         | 14.30 Uhr            | Sta Wiesbaden, Moritzstr. 17a                       |
| zu 4) <del>12. " 1968</del> | <del>14.30 Uhr</del> | <del>Sta. Karlsruhe<br/>Sta Mannheim, L 4, 15</del> |
| zu 5) <i>14.</i>            | <i>9.00</i>          | Sta Freiburg/Br., Kaiser-Joseph-Straße 257          |

## II. Schreiben an: - wie Muster 2 -:

Einschreiben m. Rückschein

Andreas Kempel,  
Wiesbaden, Hollerbornstr. 12

(Text wie Muster 2)

Termin: *11. Juni 1968*      *9.45*      *Sta. Wiesbaden.*

## III. z. d. A.

Berlin 21, den 6. Mai 1968

120  
Herrn H. F. Ahrend  
z. J. K. in. V. B. b.

Vfg.1. V e r m e r k :

Für die Bearbeitung des vorliegenden Verfahrens, das Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, sind bei der Abteilung I des PP bis Ende März 1968 Herr KOM Verschüier, und POW Monden ab etwa Februar 1968 eingeteilt gewesen.

Herr KOM Verschüier wurde ab Anfang Mai 1968 durch KOM Münchenberg ersetzt.

Parallel zu diesem Verfahren laufen die Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA), welches Einzeltötungen polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener betrifft. Hierfür sind als kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter die Herren KOM Hinkelmann und PHw Marter eingeteilt.

In beiden Verfahren sind umfangreiche Dokumentenauswertungen vorzunehmen. Dazu gehören:

1. Ordnung und Verkartung der Dokumente (etwa 25 Leitzordner für jedes Verfahren),
2. Aufenthaltsermittlungen nach den aus den Dokumenten und laufenden Vernehmungen anfallenden Zeugen,
3. Mitarbeit bei der Auswertung und Verkartung (Aussagekartei, Personenkartei) laufend eingehender Vernehmungen in diesen Verfahren und auswärtiger bzw. hier anderweitig anhängiger Verfahren,
4. Vorbereitung und Durchführung kriminalpolizeilicher Vernehmungen von sogenannten "KL-Zeugen" (etwa 50 bis 60 Zeugen).

Ferner müssen sich KOM Münchenberg und POW Monden noch in Folge des oben erwähnten Zuständigkeitswechsels in den bisherigen Ermittlungsstand des umfangreichen Komplexverfahrens 1 Js 1/64 (RSHA) einarbeiten.

Infolge anderweitiger dienstlicher Verwendung der Herren Münchenberg, Hinkelmann, Monden und Marter seit Mitte Februar 1968 (Studenteneinsätze) sind die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) kriminalpolizeilich seit dieser Zeit nicht mehr gefördert worden. POW Monden soll ausschließlich mit der Bearbeitung anderer Vorgänge befaßt worden sein. Dasselbe gilt für KOM Münchenberg für die Zeit seit seiner Zuteilung. Lediglich durch PHW Marter wurden vertretungsweise gelegentliche Einzelaufträge zur Aufenthaltsermittlung (etwa 5 Einzelaufenthaltsermittlungen) eingeleitet.

Die Masse der zu 1. - 4. aufgeführten Arbeiten ist mit nachstehenden Ausnahmen weder einleitend bearbeitet noch sonstwie sachlich gefördert worden:

- a) Dienstreise der Herren Hinkelmann und Verschuer vom 11. bis 22. März 1968 zum Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zur Auswertung der dortigen Stapoakten, die nur teilerledigt wurde.
- b) Dienstreise des Herrn Hinkelmann mit EStA Hauswald vom 8. bis 16. Mai 1968 zur Vernehmung von KL-Zeugen
- c) Einarbeitung und Vernehmungsauswertung für das Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) durch die Herren Hinkelmann und Marter, jedoch mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen durch laufende Sondereinsätze.

Für die besonders dringlichen Aufenthaltsermittlungen in 1 Js 1/64 (RSHA) wurde von den Herren Monden und Marter bereits Anfang Februar 1968 eine Ermittlungsliste angefertigt. Infolge der laufenden Sondereinsätze und anderweitiger dienstlicher Verwendungen (Vernehmungen und Aktenbearbeitung in Studentensachen) ist die Ermittlungsliste nicht fortgeführt worden. Die Aufenthaltsermittlungen (Prüfung der einschlägigen Karteien, EMA-Anfragen, DC-Auswertungen, BfA-Anfragen usw.) sind in der Zeit von Mitte Februar 1968 bis Mitte Juni 1968 nicht fortgeführt

worden. Dadurch haben sich die oben zu 3. und 4. angeführten Arbeiten um 4 Monate verzögert. Der zum 1. Januar 1968 aufgestellte Ermittlungsplan, wonach die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bis Ende 1968 abgeschlossen werden sollten, verschiebt sich daher um etwa 4 Monate. Diese Verzögerung wirkt sich wegen des Sachzusammenhangs auf das Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) gleichermaßen aus.

Es soll zwar nicht verkannt werden, daß die vier Beamten gegenwärtige Sonderaufgaben miterledigen mußten. Das hätte aber m.E. nicht dazu führen dürfen, daß die Beamten fast ausschließlich für andere Dienstaufgaben eingesetzt worden sind und möglicherweise weiterhin überwiegend dafür verwendet werden, was zu einer weiteren, nicht mehr vertretbaren Verzögerung der Verfahren führen würde.

2.-4. pp.

Berlin, den 28. Juni 1968

Hauswald  
Erster Staatsanwalt

Ermittlungsplan für 1 Js 1/64 (RSHA)

2. Verbleib

Stand: 10. Juli 1968**a) Gegenstand des Verfahrens**

Das Verfahren richtet sich gegen diejenigen Angehörigen des Referats IV A 1 des RSHA, die verdächtig sind, in der Zeit ab Juni 1941 an den Aussonderungen und Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 beteiligt gewesen zu sein. Die genannten Einsatzbefehle sind, wie den Aktenzeichen entnommen werden kann, im Sachgebiet IV A 1 c ausgearbeitet worden. Die Exekutionsanweisungen gegen die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen sind ebenfalls im Sachgebiet IV A 1 c ergangen. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, als Angehörige des Referats IV A 1 bzw. des Sachgebiets IV A 1 c an der "schreibtischmäßigen Bearbeitung" dieser Massenexekutionen mitgewirkt zu haben.

**b) Verfahrensstand**

1. Es wurden bisher auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft richterlich

4 Zeugen und  
1 Beschuldigter

sowie staatsanwaltschaftlich  
64 Zeugen und  
3 Beschuldigte

vernommen.

2. Die Verfahrensakten bestehen aus

8 Bänden Sachakten  
8 Vernehmungsbänden  
26 Personalbänden  
30 Dokumentenbänden (davon 27 Leitzordner)  
18 Beistücken  
1 Referatstabelle  
1 Lichtbildmappe

3. Das Verfahren, das sich ursprünglich gegen 20 Beschuldigte richtete, ist inzwischen gegen 12 Beschuldigte eingestellt worden. Es richtet sich z.Zt. noch gegen 8 Beschuldigte, von denen 7 ermittelt sind.

c) Geplante weitere Sachbearbeitung

1. Die Dokumentation auf dem Gebiet der Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener ist mit folgenden Ausnahmen im wesentlichen abgeschlossen:

- a) Die im Bundesarchiv - Militärarchiv Freiburg i.Br. lagernden, erst jetzt fast abschließend aus Amerika zurückgegebenen Bestände an Heeresakten müssen nach Archivierung, die noch beim Militärarchiv längere Zeit - voraussichtlich 1 - 2 Jahre - dauern wird, soweit durchgesehen werden, als sie Vorgänge der Kommandeure der Kriegsgefangenen der einzelnen Wehrkreiskommandos und der Kommandanten der für Sowjetrussen eingerichteten Kriegsgefangenenlager betreffen.
- b) Sichtung der beim US-Hauptquartier in Heidelberg archivierten Akten der sogenannten Dachauer Prozesse, soweit sie Kriegsgefangenen-Tötungen betreffen.
- c) Beziehung der in den Ostblockstaaten zu diesem Komplex lagernden Aktenbestände ehemaliger deutscher Dienststellen (besonders in Polen und der UdSSR).

Die Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen werden laufend fortgesetzt. Erst an Hand des Ergebnisses der weiteren Archivauswertungen wird sich die Zahl der noch zu vernehmenden Personen annähernd bestimmen lassen. Es ist noch mit etwa 40 bis 60, überwiegend auswärtigen Vernehmungen zu rechnen. Darüber hinaus werden von der Abteilung I des PP noch etwa 50 bis 60 Zeugen aus den westdeutschen KL-Verfahren zu hören sein.

2. Bezüglich der Erfolgschancen wird auf die Darlegungen des Ermittlungsplans zum 1. Januar 1967 Bezug genommen, soweit sie den Beschuldigten Lindow betreffen.

*Dort heißt es:*

L i n d o w ist, soweit das Verfahren die im ehemaligen Reichsgebiet vorgenommenen Aussonderungen und Liquidierungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, durch Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950 - 54 Ks 4/50 - rechtskräftig freigesprochen worden. Bei dieser Sachlage wird das Verfahren gegen ihn eingestellt werden müssen, sofern nicht noch Dokumente, insbesondere aus dem Ostbereich, aufgefunden werden sollten, die seine Beteiligung ab Oktober 1941 (Zeitpunkt seiner Versetzung in das Referat IV A 1) an Erschießungsanordnungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener in der Nähe der Kriegsgefangenenlager im Osten nachzuweisen geeignet sind.

Ein weiterer Hauptbeschuldigter (Amtmann und SS-HStuf. Franz K ö n i g s h a u s , ab Frühjahr 1942 Leiter des Sachgebiets IV A 1 c, später IV D 5 d) konnte im März 1967 ermittelt werden. Sollten die weiteren Archivauswertungen und Vernehmungen die bisher gegen ihn bestehenden erheblichen Verdachtsmomente ergänzen bzw. bestätigen, wird das Verfahren gegen ihn in die gerichtliche Voruntersuchung gegeben werden. In diesem Fall ist daran gedacht, gegen ihn Haftbefehl zu erwirken.

3. Mit dem Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wird wahrscheinlich erst im Laufe des Jahres 1969 zu rechnen sein.

Berlin, den 5. Juli 1968



Vfg.1. UrschriftlichHerrn — Frau — Sachbearbeiter(in)für das Verfahren 1 Js 5 / 65 (RSHA — ~~Stapoleit.Bln.~~)

vorgelegt mit der Bitte, bis spätestens zum 10. Juli 1968  
einen neuen Ermittlungsplan aufzustellen.

Ich bitte, die Aufstellung wie folgt zu gliedern:

- a) Gegenstand des Verfahrens
- b) Verfahrensstand
- c) geplante weitere Sachbehandlung

Unter b) bitte ich auch anzugeben:

1. wieviel staatsanwaltschaftliche Vernehmungen bisher  
von Zeugen und  
von Beschuldigten

durchgeführt wurden,

2. aus wieviel Bänden (Sachakten, Beistücke, Leitzordner pp.)  
die Verfahrensakten bestehen,

3. wieviel Beschuldigte z.Zt. noch geführt werden.

Als Stichtag ist der 10. Juli 1968 anzunehmen.

Unter c) bitte ich möglichst genau anzugeben,

- 1. welche Ermittlungshandlungen noch vorzunehmen sind,
- 2. welche Erfolgschancen (soweit voraussehbar) das Verfahren hat,
- 3. wann die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen voraussichtlich abgeschlossen werden.

Sollte nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis damit zu rechnen sein, daß die Sache in die Voruntersuchung gegeben wird, bitte ich noch anzuführen,

1. wann etwa Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gestellt wird,
2. gegen wieviel Angeklagte voraussichtlich die Voruntersuchung zu führen ist,
3. in welcher Zeit - nach Auffassung des staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiters - der Untersuchungsrichter seine Untersuchungshandlungen abschließen kann.

Sollte sich die Sache bereits in der Voruntersuchung befinden, bitte ich anzugeben:

1. Stand der Voruntersuchung,
2. wann etwa mit der Schließung der Voruntersuchung zu rechnen ist,
3. ob bzw. wieviel Angeklagte voraussichtlich außer Verfolgung zu setzen sind,
4. wann etwa - gegen wieviel Angeklagte - mit der Erhebung einer Anklage gerechnet werden kann.

Darüber hinaus bitte ich in allen Verfahren anzuführen, wieviel Be- bzw. Angeklagte sich z.Zt. in Untersuchungshaft befinden und ob daran gedacht ist, gegen weitere (wieviel) ehemalige RSHA - Stapoleit. - Angehörige Haftbefehle zu erwirken.

2. Wiedervorlage mit Ermittlungsplan.

Berlin, den 2. Juli 1968

Oberstaatsanwalt

Ermittlungsplan für 1 Js 5/65 (RSHA)

(Stand: 10. Juli 1968)

a) Gegenstand des Verfahrens:

Das Verfahren richtet sich gegen Angehörige der Referate IV A 1 c und IV D 5 (ab April/Mai 1944: IV B 2 a) des RSHA, die verdächtig sind, in den Jahren 1941 bis 1945 in Einzelfällen an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

b) Verfahrensstand:

1. Es wurden bisher auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft

4 Zeugen und  
1 Beschuldigter

richterlich vernommen.

Weitere 20 Zeugen sind in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zum vorliegenden Verfahrensgegenstand staatsanwaltschaftlich mitvernommen worden. Wegen des engen Sachzusammenhangs beider Verfahren (1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA)) sind auf diese Weise Doppelvernehmungen der-selben Zeugen zu personellen Fragen und sachlichen Zuständigkeiten der Beschuldigten vermieden worden.

Nachdem im März 1967 der frühere Sachgebietsleiter von IV A 1 c und später IV D 5 d, Franz K ö n i g s h a u s , ermittelt werden konnte, sind die Beweismittel in der Weise zusammengestellt worden, daß das Verfahren nunmehr unabhängig von dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) weitergeführt werden kann.

Im Dezember 1967 ist das Verfahren durch die Übernahme von 24 weiteren Einzelfällen aus dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erweitert worden.

2. Die Verfahrensakten bestehen aus

3 Bänden Sachakten  
39 Verfahrenspersonalheften  
5 Bänden u. }  
10 Leitzordnern } Dokumentenmaterial  
7 Leitzordnern Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen  
aus anderen Verfahren  
1 Lichtbildmappe

3. Es werden zur Zeit noch 23 Beschuldigte geführt.

c) Geplante weitere Sachbehandlung:

1. Im Juli und August d.Jhs. werden 14 in Berlin ansässige Zeugen vernommen. Weiterhin sind von Anfang September bis Mitte Dezember 1968 4 Vernehmungsreisen nach Westdeutschland geplant, auf denen insgesamt 37 Zeugen und Beschuldigte gehört werden sollen. Vom Ergebnis dieser Vernehmungen wird es abhängen, ob noch weitere Ermittlungen geführt werden müssen, bevor die Vernehmung der Hauptbeschuldigten Lindow und Königshaus erfolgen kann.
2. Falls die noch durchzuführenden Vernehmungen die bestehenden Verdachtsgründe gegen Lindow und Königshaus bestätigen und ergänzen sollten, wird gegen diese die gerichtliche Voruntersuchung beantragt werden.
3. Wegen des engen Sachzusammenhangs mit dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) ist die Zeitplanung von der weiteren Entwicklung des genannten Verfahrens abhängig. Bei dieser Sachlage ist nicht damit zu rechnen, daß die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vor Anfang/Mitte 1969 abgeschlossen werden.

Berlin, den 9. Juli 1968

V.

1.) Vermerk:

Zur Fortführung der Ermittlungen in vorliegender Sache beabsichtige ich, in der Zeit vom 2. bis zum 14. September 1968 zusammen mit einem Beamten der Kriminalpolizei eine Vernehmungsreise nach Westdeutschland durchzuführen.

Die Reise dient der Vernehmung von 5 Zeugen aus der Adjutantur des Amtschef IV sowie den Referaten IV A und IV D 5. Ferner sollen 3 Beschuldigte des Verfahrens verantwortlich gehört werden. Als Vernehmungsorte kommen Bielefeld, Brake (Unterweser), Flensburg, Kiel und Hamburg in Betracht.

Es ist beabsichtigt, die Dienstreise mit dem privaten Pkw des begleitenden Polizeibeamten durchzuführen.

2.) Herrn C h e f

über Herrn Chefvertreter

und Herrn AL 5

Die Dienstreise wurde mit erforderlich

7.8.68 d

mit der Bitte vorgelegt, die beabsichtigte Dienstreise zu genehmigen.

3.) Herrn JOI Fuhrmann mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenvorschusses auf mein Postscheckkonto Berlin West 11 00 97.

4.) Zu den Handakten.

Berlin, den 6. August 1968

Ferd. Kleinert

V.

## 1.) Schreiben:

An den  
 Polizeipräsidenten in Berlin  
 - Abteilung I -  
 z. Hd. von Herrn KHK Werner o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
 des RSHA wegen Einzeltötungen von polnischen  
 und russischen Kriegsgefangenen.

Zur Fortführung der Ermittlungen in vorliegender Sache  
 beabsichtige ich, in der Zeit vom 2. bis zum 14. September  
 1968 eine Vernehmungsreise nach Norddeutschland durchzuführen

In dieser Zeit ist vorgesehen, 5 wichtige Zeugen  
 aus der Adjutantur des Amtschef IV und den Referaten IV A 1  
 und IV D 5 sowie 3 Beschuldigte des Verfahrens in Biele-  
 feld, Brake (Unterweser), Flensburg, Kiel und Hamburg zu  
 vernehmen.

Für diese Dienstreise bitte ich, Herrn KOM  
 Hinckelmann als Mitvernehmenden abzustellen.

2.) Reinschrift zu 1) mir zur Unterschrift

3.) Herrn AL 5 zur gfl. Kenntnisnahme

*W.H. 7.8.1968*

4.) Z.d.HA.

Berlin, den 6. August 1968

*W.H.*  
 gef. 6.8.68 zu  
 zu 1) Schr.

Vfg.

1 Js 1.64 (RSHA)  
und 1 Js 5.65 (RSHA)

Mann Sta. F. Schmidt  
z. Verbleib.

## 1. Schreiben:

An den  
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -  
z. Hdn. Herrn KOK Werner

B e r l i n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA  
wegen Massen- und Einzeltötungen polnischer und  
sowjetischer Kriegsgefangener.

Zur Fortsetzung der Auswertung der Akten der Stapoleitstelle  
Düsseldorf bitte ich, die Herren

KOM Hinkelmann und P~~M~~ Marter

zu beauftragen, die restlichen Bestände dieser Akten (etwa  
63 000 Bände, jedoch nur soweit sie die Zeit von Juni 1941  
bis Kriegsende bei sowj. Kriegsgefangenen, bei polnischen  
Kriegsgefangenen von September 1939 bis Kriegsende betreffen)  
beim Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78,  
in der Zeit vom

12. bis 23. August 1968

durchzusehen. Gegenstand der Durchsicht sind alle Dokumente  
des RSHA zum obigen Komplex aus den RSHA-Referaten IV A 1,  
IV D 5 und IV B 2 a - letzteres als Nachfolgeref. für  
IV D 5 ab Frühjahr 1944 - bzw. Dokumente, die hiermit im  
Zusammenhang stehen. Das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf  
hat sich mit dem genannten Termin in einem Schreiben vom  
24.7.1968 - III G 2 - 854/68 - einverstanden erklärt.

2. Herrn OStA Pagel Vg. Im Auftrage  
z.g.K. 26. Ju~~l~~ 1968

3. Herrn Sta. F. Schmidt (Hauswald)  
z.g.K. M 25. 7. 68 Erster Staatsanwalt

4. Z.d.HA 1.64 + M 25. 7. 65

1 Js 5/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Walter Brandenburg (Nr. 25 des Beschuldigtenverzeichnisses)

ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als SS-Sturmbannführer dem Referat IV D 5 angehört haben soll (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Im Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist Brandenburg nicht verzeichnet. Im Telefonverzeichnis vom Juni 1943 ist der Beschuldigte zwar aufgeführt, jedoch mit der Dienstbezeichnung "Verbindungs f. d. Beauftr. d. RFSS beim Reichsmin. für die bes. Ostgebiete" und nur mit einem Postanschluß.

In dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist Brandenburg am 27. April sowie 8. und 10. Mai 1967 eingehend verantwortlich gehört worden. Er bestätigt darin, von Oktober 1941 bis Juni 1944 als Verbindungsführer des Chefs der Sicherheitspolizei zum Ostministerium mit Dienstsitz in diesem Ministerium fungiert zu haben. Dagegen bestreitet er, jemals Angehöriger des Amtes IV bzw. des Referats IV D 5 gewesen zu sein. Er will personell im Amt III geführt worden sein und mit Exekutivangelegenheiten nichts zu tun gehabt haben.

Diese Einlassung wird teilweise durch Dokumente erhärtet und ist im übrigen nicht zu widerlegen. In den Beförderungsvorschlägen vom 6. Januar 1943, 11. August 1943 und 5. Mai 1944 wird Brandenburg als Angehöriger des Amtes III genannt (vgl. Bl. 21-27 des Beschuldigtenheftes). Nach dem Telefonverzeichnis vom Juni 1943 ist Brandenburg nur unter einer Postnummer zu erreichen gewesen, was seine Einlassung bestätigt, ausschließlich im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ein Dienstzimmer besessen zu haben. Die in IV D 5 tätig gewesenen Kanzleiangestellten Probst und Weisser haben in anderen RSHA-Verfahren anlässlich

ihrer Vernehmung bekundet, Brandenburg nur namentlich bzw. in seiner Funktion als "Verbindungsührer zum Propaganda-ministerium" zu kennen, nicht jedoch als Sachbearbeiter von IV D 5, während die Zeugin P o m i n sich an den Beschuldigten überhaupt nicht erinnern kann. Auch der frühere Registratur für Kriegsgefangenen-Angelegenheiten in IV D 5, Gustav S i m o n , hat in seiner Vernehmung vom 3./4. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ausgesagt, Brandenburg nicht zu kennen. Lediglich der frühere Regierungsdirektor Dr. R a n g und der ehemalige Kriminalrat F u m y (Vernehmungen vom 11. Dezember 1967 bzw. 18./19. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA)) benennen Brandenburg als Angehörigen des Referats IV D 5 mit der Funktion eines Verbindungsührers zum Ostministerium. F u m y hat diese Aussage in einer weiteren Vernehmung vom 4. Juli 1968 in dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) dahin eingeschränkt, daß Brandenburg nicht dem Referat IV D 5 angehört hat.

Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß zu Zweifeln an den Bekundungen des Beschuldigten. Danach ist Brandenburg nicht Angehöriger des Amtes IV bzw. des Referats IV D 5 und insbesondere nicht mit Kriegsgefangenen-Angelegenheiten befaßt gewesen. Er scheidet deshalb aus dem Kreis der Verdächtigen aus.

- b) Rudolf F u m y (Nr. 26 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Angehöriger des Referats IV D 5 bzw. später IV B 2 a war (vgl. Seite 3/4 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Im Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist F u m y als Polizeirat in dem Sachgebiet IV A 1 b verzeichnet. Das Telefonverzeichnis vom Juni 1943 und die sogenannte Ostliste weisen F u m y für IV D 5 aus. Aus der Seidel-Aufstellung ergibt sich für den Beschuldigten das Referat IV B 2.

Fumy ist in den Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) am 18./19. April 1967, 1 Js 12/65 (RSHA) am 6. Dezember 1967 und 1 Js 5/67 (RSHA) am 4. Juli 1968 jeweils als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden. In diesen Vernehmungen, wie auch in seiner Interrogation vom 16. Juli 1948, hat er stets übereinstimmend zugegeben, von Kriegsbeginn bis Kriegsende als Polizeirat - bzw. ab Februar 1944 als Kriminalrat - den Referaten IV A 1 und IV D 5 bzw. IV B 2 a angehört zu haben. In IV A 1 will er die "Zentralkartei und Auskunftsstelle" sowie die "zentrale Erfassung der Feindpropaganda" geleitet, gelegentlich an der Erstellung der sogenannten EM-UdSSR mitgewirkt und der Berichterstatter für alle Fragen des Kommunismus gewesen sein, während er in dem Referat IV D 5 bzw. später IV B 2 a diese Tätigkeit fortgesetzt, die sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten nunmehr verantwortlich zusammengestellt, die Auswertergruppe geleitet, Angelegenheiten der Ostarbeiter bearbeitet und gegen Kriegsende nachrichtendienstliche Aufklärungstätigkeit über verschiedene osteuropäische Exilregierungen bzw. Emigrantenorganisationen betrieben haben will. Mit Exekutivangelegenheiten allgemein und insbesondere mit Kriegsgefangenensachen hat er nach seinen Bekundungen niemals zu tun gehabt.

Diese Einlassung wird von den zahlreichen, in anderen RSHA-Verfahren gehörten Zeugen bestätigt, insbesondere von der Zeugin Gerda Probst, die von September 1939 bis Ende Juli 1944 die teilweise einzige Schreibdame für Fumy war. In ihrer Vernehmung vom 6. Januar 1967 in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) bekundet Frau Probst ausdrücklich, daß Fumy keine Vorgänge bearbeitet hat, die sich gegen russische Kriegsgefangene bzw. polnische Staatsangehörige richteten. Es besteht daher kein Anlaß zu Zweifeln an der Einlassung des Beschuldigten in den oben näher bezeichneten Verfahren.

Den Beschuldigten belastende Dokumente liegen nicht vor.

Fumy scheidet damit gleichfalls aus dem Kreis der Verdächtigten aus.

c) Dr. Günter Knobloch (Nr. 27 des Beschuldigtenverzeichnisses)

ist wie Fumy deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer Angehöriger des Referats IV D 5 war (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

In dem Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist Dr. Knobloch als Kriminalkommissar in IV A 1 b aufgeführt. Das Telefonverzeichnis vom Juli 1943 und die sogenannte Ostliste weisen ihn als Kriminalkommissar für IV D 5 aus. Als Angehöriger des Referats IV A 1 a wird er von der sogenannten Seidel-Aufstellung 1944 genannt.

Dr. Knobloch ist in anderen Verfahren teils als Zeuge, teils verantwortlich über seine Tätigkeit im RSHA gehört worden. Insbesondere ergibt sich aus seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. März 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ein genaues und lückenloses Bild seiner Tätigkeit im RSHA. Danach ist Dr. Knobloch am 1. August 1941 zum RSHA versetzt und dem Referat IV A 1 zugeteilt worden. Hier wurde ihm von dem damaligen Referenten Vogt zunächst die SD-Berichterstattung über Rußland und ab Ende September/Anfang Oktober 1941 die täglich Erstellung der sogenannten EM-UdSSR übertragen. Diese Tätigkeit übte Dr. Knobloch zunächst auch noch im Referat IV D 5 aus, wo er die sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten redigierte. Außerdem bearbeitete er zusätzlich die Sachgebiete "Partisanen-Angelegenheiten" und "Propaganda des Nationalkomitees Freies Deutschland". Nebenbei war er ab Frühjahr 1942 an den Polizeischulen Berlin-Charlottenburg und Bernau als Prüfer eingesetzt. Exekutivangelegenheiten will er zu keiner Zeit bearbeitet haben.

Zahlreiche, in anderen RSHA-Verfahren gehörte Führerdienstgrade und Kanzleiangestellte der Referate IV A 1 und IV D 5 bestätigen die Angaben des Dr. Knobloch. Es besteht kein Anlaß zu Zweifeln, zumal Dr. Knobloch in seinen zahlreichen Vernehmungen seit den Jahren 1959 stets übereinstimmende, sich nicht widersprechende Angaben gemacht hat. Ihn belastende

Dokumente liegen nicht vor. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß Dr. Knobloch mit Angelegenheiten russischer und polnischer Kriegsgefangener befaßt war. Damit scheidet auch er aus dem Kreis der Verdächtigen aus.

d) Gerhard Kling (Nr. 19 des Beschuldigteverzeichnisses) ist als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden, weil er als Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer Angehöriger des Referats IV A 1 war (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Das Telefonverzeichnis vom Mai 1942 weist Kling als Kriminalsekretär für IV A 1 aus. Im Telefonverzeichnis vom Juli 1943 ist er nicht verzeichnet. In der sogenannten Ostliste ist Kling unter IV A 1 d aufgeführt.

Kling ist in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) verantwortlich gehörte worden. Nach seiner dortigen Einlassung ist er nur bis Ende Januar 1941 im RSHA - Referat IV A 1 - tätig gewesen und will ausschließlich im Sachgebiet "Linksopposition" SPD-Angelegenheiten bearbeitet haben. Ab Februar 1942 hat er auf der Dienststelle des BdS für Belgien und Nordfrankreich in Brüssel seinen Dienst als Kriminalsekretär verrichtet.

Diese Einlassung wird von der Zeugin Thurann in ihrer Vernehmung vom 12. Oktober 1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) bestätigt, worin sie bekundet, im Jahre 1940 unter anderem auch Schreibdame für Kling gewesen zu sein, der linksgerichtete Gruppen zu bearbeiten hatte. Frau Thurann glaubt sich daran zu erinnern, die Vernehmung eines SPD-Abgeordneten durch Kling protokolliert zu haben. Auch der Zeuge Wuthe bezeichnet in seiner Vernehmung vom 7. Oktober 1964 Kling als SPD-Sachbearbeiter in IV A 1.

Den in anderen RSHA-Verfahren bereits gehörten Schreibkräften des Sachgebiets IV A 1 c ist Kling entweder überhaupt nicht oder gegebenenfalls nur dem Namen nach bekannt gewesen.

Belastende Dokumente gegen Kling liegen nicht vor.

Da keine Anhaltspunkte für eine Tätigkeit des Kling in Kriegsgefangenen-Angelegenheiten gegeben sind, scheidet auch er aus dem Kreis der zunächst Verdächtigten aus.

2. Das Verfahren gegen

- a) Walter Brandenburg
- b) Rudolf Fumy
- c) Dr. Günter Knobloch
- d) Gerhard Kling

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. a) - d) gemäß § 170 Absatz II Satz 1 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5

mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Selle  
6.8.1968

4.-8. pp.

Berlin, den 5. August 1968

Schmidt  
Staatsanwalt

Sch

## V.

1.) Vermerk:

Zur Fortführung der Ermittlungen in vorliegender Sache beabsichtige ich, in der Zeit vom 30. September bis zum 12. Oktober 1968 zusammen mit einem Beamten der Kriminalpolizei eine Vernehmungsreise nach Süddeutschland durchzuführen.

Die Reise dient der Vernehmung von 8 wichtigen Zeugen - zum Teil früheren Beschuldigten des Verfahrens - aus dem Stab des RFSS, dem Vorzimmer des Amtscheifs IV sowie den Referaten IV A 1 und IV D 5 bzw. IV B 2 a. Als Vernehmungsorte kommen München, Starnberg, Amberg (Oberpfalz) und Lichtenfels in Betracht.

## 2.) Urschriftlich

V über Herrn AL 5  
 (Nachz. auf  
 Körbchen) und Herrn Chefvertreter  
 (Körbchen)

18. 8. 68 Herrn C h e f

W. München 1968 aufdrücklich

28. Aug 1968

P 30. 8. 68 (keine  
 Gedanken.)

mit der Bitte vorgelegt, die beabsichtigte Dienstreise zu genehmigen.

Gleichzeitig bitte ich mir zu gestatten, aus Gründen der Zeitersparnis die Reise mit meinem privateigenen Pkw durchführen zu dürfen. Die Benutzung fahrplanabhängiger Verkehrsmittel zu den einzelnen aufzusuchenden Orten würde es nicht ermöglichen, die Dienstreise in der vorgesehenen gedrängten Form vorzunehmen. Durch die Mitnahme des Polizeibeamten tritt außerdem eine Kostensparnis ein. Ich bitte daher bei der Fahrtkostenerstattung von der Einschränkung des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesreisekostengesetzes abzusehen und die Erstattung der Kilometergelder in voller Höhe anzuordnen.

3.) Herrn Justizamtmann Fuhrmann m.d.B. um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenvorschusses zu gegebener Zeit.

4.) Z.d.A.

Berlin, den 28. August 1968

Friedrich Klemm

1 Js 5/65 (RSHA)

V.

- ✓ 1.) Zu schreiben - mit 3 Durchschrift <sup>ew</sup> für den AR-Vorgang +  
 z. Besch. 4. u. Sonderheft -

An die  
 Bezirksfinanzdirektion München  
 8 München 62  
 Brieffach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des  
 ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
 wegen ihrer Beteiligung an Einzeltötungen von  
 polnischen und russischen Kriegsgefangenen.

Bezug: Dortiger Vorgang Fumy IV - Verf. § 3,3a G 131  
F - 10015

Unter Bezugnahme auf meine Schreiben vom 9. Juli 1965 und  
 27. Mai 1966 teile ich mit, daß ich das oben angegebene  
 Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten F u m y  
 durch Verfügung vom 6. August 1968 gemäß § 170 Abs.2 StPO  
 eingestellt habe.

- 2.) Herrn AL 5 mit der Bitte um Zeichnung. 20 Sep. 1968

- 3.) Je 1 Durchschrift von 1)

a) zum Personalheft Fumy - 1 AR (RSHA) 85/66 -

b) zum Beschuldigtenheft Fumy  
 nehmen. Wunderheft 148 123.63

- 4.) Z.d.A.

Berlin, den 20.9.1968

gef. 23.9.68 fd.  
z-1) Sch. (30-mlr.)

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -  
z. Hd. von Herrn KHK Werner - o. V. i. A. -

1 Berlin

**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen und wegen Verdachts der Mitbeteiligung an der Ermordung von Mitgliedern der sogenannten "Bandera-Widerstandsbewegung"

Zur Fortführung der Ermittlungen in den obengenannten Verfahren beabsichtige ich in der Zeit vom

4. November bis zum 15. November 1968

eine Vernehmungsreise nach Westdeutschland durchzuführen.

In dieser Zeit ist vorgesehen, sieben Zeugen und einen Beschuldigten in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg/Br., Heidelberg, Kassel und Göttingen zu vernehmen.

Für diese Dienstreise bitte ich Herrn KOM Hinkelmann als Mitvernehmenden abzustellen.

2. Reinschrift zu Ziff. 1 mir z. U.

3. Herrn AL 5  
zur gefl. Kenntnisnahme

*V. 26. Sep. 1968*

4. Durchschrift z. d. A. 1 Js 19/65 (RSHA)

5. Dies z. d. HA.

Berlin 21, den 25. September 1968

*M.*

*gef. 25.9.68 fol.  
2-1) Schb.*

Staatsanwalt

Ad.

Vfg.1. Vermerk:

Zur Fortführung der Ermittlungen in den Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) und 1 Js 19/65 (RSHA) beabsichtige ich, in der Zeit vom 4. bis zum 15. November 1968 zusammen mit einem Beamten der Kriminalpolizei eine Vernehmungsreise nach Westdeutschland durchzuführen.

Die Reise dient der Vernehmung von zwei wichtigen Zeugen aus dem Referat IV A 1 und eines Beschuldigten des Verfahrens 1 Js 5/65 (RSHA) sowie von fünf Zeugen des Verfahrens 1 Js 19/65 (RSHA).

Vernehmungsorte sind Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg/Br., Heidelberg, Kassel und Göttingen.

2. Urschriftlich

über

Herrn AL 5

Mit Wiederholung ersterer 26. Sep. 1968

und Herrn Chefvertreter

14.9.

Herrn Chef

mit der Bitte vorgelegt, die beabsichtigte Dienstreise zu genehmigen. Gleichzeitig bitte ich mir zu gestatten, aus Gründen der Zeitersparnis und wegen des Aktenumfangs die Reise mit meinem privateigenen Pkw durchzuführen zu dürfen. Die Benutzung fahrplanabhängiger Verkehrsmittel zu den einzelnen aufzusuchenden Orten würde es nicht ermöglichen, die Dienstreise in der vorgesehenen gedrängten Form vorzunehmen. Durch die Mitnahme des Polizeibeamten tritt außerdem eine Kostenersparnis ein. Ich bitte daher bei der Fahrtkostenerstattung von der Einschränkung des § 6 Abs. 1 Seite 2 des Bundesreisekosten-Gesetzes abzusehen und die Erstattung der Kilometergelder in voller Höhe anzuordnen.

B. 1. 10. 68

3. Herrn Justizamtmann Fuhrmann

G.ber. bz 410

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenvorschusses  
zu gegebener Zeit.

4. Z. d. A.

Berlin 21, den 25. September 1968

Fred Münck

Staatsanwalt

Ad.

1 AR 123/63

Vfg.

1.-4. pp.

5. 1 Xerox-Abzug zu Ziff. 2 ist - mit einer Abschrift dieser Verfügung zu zu Ziff. 5 -

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten des Verfahrens zu nehmen und der Bezirksfinanzdirektion München weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen sowie je 1 Durchschrift davon zum Sonderheft V und zum Personalheft Fumy zu verfügen.

Ich bitte zu vermerken, daß das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) jetzt das Aktenzeichen 1 Js 5/67 (RSHA) führt.

6. pp.

Berlin, den 8. Oktober 1968

Pagel  
Oberstaatsanwalt

Sch

BEZIRKSFINANZDIREKTION  
MÜNCHEN

Geschäftszeichen: IV-Verf. § 3,3a G 131  
F - 100 15

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

145  
München, den 30.9.1968

Briefanschrift: 8 München 22  
Alexandrastraße 3

Fernruf: Vermittlung 21901  
Durchwahl 2190/302

Parteiverkehr: Montag mit Freitag  
von 9.00 - 12.00 Uhr

Bezirksfinanzdirektion München, 8000 München 22, Alexandrastraße 3

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1000 Berlin 21  
Turmstraße 91



Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Be- teiligung an Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen;  
hier: Vollzug des § 3,3a G 131 betreffend Rudolf F u m y, geb. am 25. März 1900 >  
Bezug: Ihr Schreiben vom 20.9.1968 -Az.: 1 Js 5/65 (RSHA)-

Zur Ergänzung Ihrer Mitteilung vom 20.9.1968 wird um frdl. Überlassung einer Abschrift der Einstellungsverfügung vom 6.8.1968 gebeten.

Nach den hiesigen Aufzeichnungen ist derzeit nur noch das Verfahren 1 Js 4/64 (verbunden mit 1 Js 17/65 (RSHA)) offen. Um Mitteilung über den Abschluß dieses Verfahrens zu gegebener Zeit darf gebeten werden.

Im Auftrag

*Kügeler*  
(Kügeler)  
Oberregierungsdirektor

Vfg.

- ✓ 1. Von der Einstellungsverfügung Bd.III Bl.123 ff. ist eine beglaubigte Abschrift zu fertigen - soweit rote Spitzklammer - und dem Schreiben zu Ziff. 2 beizufügen.
- ✓ 2. Zu schreiben - mit 3 Durchschriften -

An die  
Bezirksfinanzdirektion München

8 M ü n c h e n 22  
Alexandrastraße 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Beteiligung an Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen  
*Ciaw an und überleben*

Bezug: Schreiben vom 30. September 1968  
- IV-Verf. § 3, 3a G 131 -  
- F - 100 15 -

Anlage: 1 beglaubigte Abschrift

Wunschgemäß übersende ich Ihnen anliegend eine beglaubigte Abschrift meiner Einstellungsverfügung vom 6. August 1968, soweit diese den Beschuldigten F u m y betrifft.

Das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) führt jetzt das Aktenzeichen 1 Js 5/67 (RSHA). In diesem Verfahren dauern die Ermittlungen u.a. gegen F u m y noch an.

- ✓ 3. Herrn AL 5 mit der Bitte um Zeichnung. 24. Okt. 1968
- ✓ 4. Je 1 Durchschrift von Ziff. 2
  - ✓ a) zum Personalheft Fumy - 1 AR (RSHA) 85/66 -
  - ✓ b) zum Beschuldigtenheft Fumy
  - ✓ c) zum Sonderheft 1 AR 123/63
 nehmen.
5. Z.d.HA.

gef. 25.10.68 Sch  
zu 1) Bgl. Abschr.  
2) Schrb. 4x

Berlin, den 23. Oktober 1968

Sch

Vfg.I. Vermerk:

1. Die vorgesehenen Auswertungen der Akten der Wehrkreiskommandos
  - Chef Kriegsgefangenenwesen - beim Bundesarchiv in Freiburg
  - Militärarchiv - sollen gemeinsam mit einem Dezernenten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg in der Zeit vom 21. bis 26. November 1968 durchgeführt werden.
2. In der Zeit vom 27. bis 29. November 1968 findet bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg eine Arbeitsbesprechung der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter von Kriegsgefangenen-Verfahren (Massen- und Einzeltötungen sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener) statt. Auf das beiliegende Schreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 14. Oktober 1968 - 41-73 - wird Bezug genommen.

An der Arbeitsbesprechung beabsichtigen Erster Staatsanwalt Hauswald und Staatsanwalt F. Schmidt als zuständige Sachbearbeiter für die hiesigen Kriegsgefangenen-Verfahren teilzunehmen.

II. Herrn Chef

27.10.68 K. g. Handz. Günther

über Herrn Chefvertreter

28.10.68 genehmigt.

Handz. Polzin

und Herrn Oberstaatsanwalt Pagel

vorgelegt mit der Bitte, um Genehmigung der Dienstreisen zu I.  
1. und 2., und zwar

- a) für Ersten Staatsanwalt Hauswald  
für die Zeit vom 21. bis 29. November 1968
- b) für Staatsanwalt F. Schmidt  
vom 26. bis 29. November 1968

zu genehmigen

und die Benutzung des Luftweges von Berlin nach Stuttgart und zurück zu gestatten. Die Strecke Stuttgart - Freiburg und zurück

wird Erster Staatsanwalt Hauswald im Pkw des Dezernenten  
der Zentralen Stelle zurücklegen.

III. Herrn Justizamtmann Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überweisung der Kosten-  
abschläge.

IV. Je 1 Abschrift z.d.HA der Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und  
1 Js 5/65 (RSHA).

Berlin, den 22. Oktober 1968

geg. Hauswald  
F. Schmidt  
,,

Sch

Vfg.

1. Vermerk:

Zur Fortführung der Ermittlungen in den Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) und 1 Js 19/65 (RSHA) beabsichtige ich, in der Zeit vom 9. bis zum 13. Dezember 1968 zusammen mit dem kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter beider Verfahren eine Auswertungs- bzw. Vernehmungsreise nach West- und Süddeutschland durchzuführen.

Die Reise dient der Vernehmung von 2 Beschuldigten des Verfahrens 1 Js 5/65 (RSHA) in Wiesbaden und Regensburg, darunter des Referatsleiters von IV A 1 als einem der Hauptbeschuldigten, und in dem Verfahren 1 Js 19/65 (RSHA) einer abschließenden Aktenauswertung von Neuanträgen ukrainischer Personen beim Bundesverwaltungsamt in Köln.

Für die Hinreise nach Köln und die Rückreise von München beabsichtige ich den Flugweg, im übrigen die Bahn zu benutzen.

2. Urschriftlich

über Herrn AL 5

*Herrn Künzli einstimmig ersterdeutsch  
3. d. 24. Okt. 1968*

und Herrn Chefvertreter

Herrn Chef

*Genehmigt  
28.10.*

unter Bezugnahme auf den obigen Vermerk mit der Bitte vorgelegt, die beabsichtigte Dienstreise zu genehmigen.

2a) Herrn blick n. R. m. d. 9. m. K. dr. K.

3. Herrn Justizamtmann Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenvorschusses zu gegebener Zeit.

*Ms. ber. K. 30/10.*

4. Durchschrift z.d.HA 1 Js 19/65 (RSHA).

5. Z.d.HA 1 Js 5/65 (RSHA).

Berlin, den 22. Oktober 1968

*Max Münz*

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -

z.H. von Herrn KHK Werner  
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen und wegen Verdachts der Mitbeteiligung an der Ermordung von Mitgliedern der sogenannten "Bandera-Widerstandsbewegung"

Zur Fortführung der Ermittlungen in den oben genannten Verfahren beabsichtige ich, in der Zeit vom 9. bis 13. Dezember 1968 eine Vernehmungs- bzw. Auswertungsreise nach Westdeutschland durchzuführen.

In dieser Zeit ist vorgesehen, 2 Beschuldigte des Verfahrens 1 Js 5/65 (RSHA) in Wiesbaden und Regensburg zu vernehmen. Bei dem Bundesverwaltungsamt in Köln soll in dem Verfahren 1 Js 19/65 (RSHA) eine abschließende Aktenauswertung von Neu-anträgen ukrainischer Personen durchgeführt werden.

Für diese Dienstreise bitte ich, den kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter beider Verfahren, Herrn KOM Hinkelmann, als Mitvernehmenden abzustellen.

2. Herrn AL 5 zur gefälligen Kenntnisnahme.

V.a. 24. Okt 1968

3. Durchschrift zu den Handakten 1 Js 19/65 (RSHA).

4. Dies z.d.HA 1 Js 5/65 (RSHA).

Berlin, den 22. Oktober 1968

gef. 23.10.68 Sch  
Zu 1) Schrb.

Sch

## V e r m e r k

über eine Dienstreise des Unterzeichneten zum  
ITS Arolsen in der Zeit vom 7. bis 8. Oktober 1968

1. Bei Auswertungen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf wurde die Veröffentlichung einer Dokumentation aufgefunden, die vom Freundeskreis e.V., Hamburg 33, Mildestieg 8, herausgegeben und in statistischer Form Angaben aus den Totenbüchern des KL Neuengamme enthält.

Beim ITS Arolsen wurden daraufhin die dort vorhandenen Totenbücher des KL Neuengamme durchgesehen. Es handelt sich um 13 Original-Totenbücher (Leitzordner), von denen 1 Leitzordner die Registrierung verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener für die Zeit von August/September 1941 bis Anfang Juni 1942 enthält. Bei den Todeseintragungen befinden sich jedoch keine Vermerke darüber, daß es sich um Exekutionen handelt. Irgendwelche Hinweise auf das RSHA, andere Stabstellen oder Kriegsgefangenenlager ließen sich nicht auffinden. Als Todesursache sind jeweils neutrale Angaben enthalten.

Über die in der Dokumentation des Freundeskreises e.V., Hamburg, enthaltenen Exekutionen von 197 sowjetischen Kriegsgefangenen am 25. September 1942 und 251 sowjetischen Kriegsgefangenen im November 1942 sind in den Totenbüchern keine Angaben enthalten. Nach Auskunft von Herrn Opitz und Herrn Plinius mag das darauf beruhen, daß diese sowjetischen Kriegsgefangenen ausweislich der Dokumentation des Freundeskreises keine Lagernummern erhalten haben, mithin nicht in den Lagerbestand aufgenommen worden sind, und zwar weil sie zum Zwecke der Exekution in das KL eingeliefert worden sein dürften. Individuelle Unterlagen für in das KL Neuengamme eingelieferte sowjetische Kriegsgefangene werden beim ITS nicht aufbewahrt.

Durch den Leiter der historischen Abteilung des ITS, Herrn Greulich, wurde der Hinweis gegeben, sich bezüglich der oben angegebenen Dokumentation an folgende Anschrift zu wenden:

Amicale Internationale de Neuengamme,  
Generalsekretär Hans Schwarz,  
2 Hamburg 39, Maria-Louisen-Straße 65,  
Tel.: 47 35 03.

Außerdem verwies Herr Greulich auf das im Max Kristeller Verlag, Hamburg, 1960 erschienene Buch "So ging es zu Ende .... Neuengamme", das Berichte und Dokumente, herausgegeben von der Lagergemeinschaft Neuengamme, enthält, darunter auch Angaben über die Exekution russischer Kriegsgefangener. Insoweit wurden Ablichtungen bestellt.

2. In der Abteilung "KL Mauthausen" des ITS wurde mit dem Abteilungsleiter, Herrn Gruhn, Rücksprache über einige Unklarheiten der Totenbücher

- a) Totenbuch Kriegsgefangene,
- b) unnatürliche Todesfälle,
- c) Nummernbücher Mauthausen

genommen.

Zu a) Beim ITS ist nicht bekannt, wo sich die Originale der Totenbücher befinden könnten. Beim ITS befinden sich nur Ablichtungen derselben, deren Qualität den hierher über-sandten Ablichtungen gleichsteht.

Es wird vermutet, daß sich die Originale der Totenbücher bei einer amerikanischen Militärdienststelle befinden, möglicherweise bei derselben, die die Dachauer Prozeß-akten zum Komplex Mauthausen aufbewahrt. Nach einer telefonischen Rücksprache mit Herrn EStA Dr. Gragert von der Zentralstelle in Köln wird angenommen, daß sich die Originale beim Hauptquartier der US Army for Europe, Office of the Judge Advocate, in Heidelberg befinden könnten.

Die von dem Zeugen Martin angeführten Vermerke (ein Punkt hinter dem Geburtsort) über Exekutionen, die zur Ver-schleierung mit neutralen Todesursachen in den Totenbüchern

eingetragen worden sind, konnten bei einer Durchsicht des Totenbuches Kriegsgefangene nicht festgestellt werden. Dagegen befinden sich in den übrigen Totenbüchern des KL Mauthausen in größerer Anzahl Vermerke in Punktform hinter dem Geburtsort, die trotz Eintragens einer neutralen Todesursache ausweisen, daß es sich bei dem jeweiligen Häftling (verschiedenster Häftlingskategorie und Nationalität) um eine Exekution handelt. Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte nicht mehr festgestellt werden, ob die mit einem Punktzeichen vermerkten Exekutionen mit den Todeseintragungen übereinstimmen, die in dem Totenbuch "unnatürliche Todesfälle" enthalten sind.

Zu b) Das Original des Totenbuches "unnatürliche Todesfälle" (ITS-Aktenzeichen: 38 - 44 (OCC 15/31 a - c)) (Ausfertigung in Schreibmaschinenschrift - chronologische Aufstellung -) befindet sich nach einem Vermerk des ITS Arolsen vom 26. September 1962 beim damaligen Ministerium "of Social Welfare" in Prag, dem es von der UNRRA-Mission übergeben worden sein soll.

Dem Abteilungsleiter Herrn Gruhn ist nicht bekannt, von wem das Totenbuch "unnatürliche Todesfälle" angefertigt worden sein kann.

Zu c) Aus dem Nummernbuch Mauthausen, Ordner 7, wurden die Seiten 57 bis 61 in Ablichtung bestellt. Aus diesen Seiten geht hervor, daß die am 17. April 1943 durchgeführte Exekution von 62 sowjetischen Kriegsgefangenen, die in der mit Schreibmaschine gefertigten chronologischen Aufstellung des Totenbuches "unnatürliche Todesfälle" mit "russischer Politruk" eingetragen sind, als "politische Russen" in das KL Mauthausen eingeliefert worden sind. Das Nummernbuch wurde mit Sicherheit in der Lagerschreibstube des Schutzhäftlagers gefertigt. Der Schreiber dieser Eintragungen ist dem ITS nicht bekannt, ebenso ist der Verbleib des Originals des Nummernbuches unbekannt.

Abschließend bat das ITS um Übersendung von Ablichtungen der Vernehmungen der Zeugen, die als Schreiber der zu a) bis c) genannten Totenbücher und Unterlagen des KL Mauthausen im vorliegenden Verfahren vernommen worden sind.

Berlin, den 22. Oktober 1968

gag. Klaus wels

1.  
7. d. 14.

Mh.  
30.10.68

1. Nachfolgenden Vermerk mit 2 Durchschriften fertigen:

Vermerk:

A.

Gegenstand des Verfahrens im Teilkomplex 1 Js 5/65 (RSHA) ist die Mitwirkung ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheits- hauptamtes an der Tötung von polnischen und sowjetischen Kriegs- gefangenen in Einzelfällen bei

1. Flucht aus dem Kriegsgefangenenlager und Meuterei,
2. Arbeitsunfähigkeit und unheilbarer Krankheit,
3. Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen und anderen schwerwiegenden Verstößen wie etwa Sabotage- handlungen, Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen

in der Zeit von 1940 bis Kriegsende.

Maßgebend hierfür waren in erster Linie folgende Anordnungen des Reichssicherheitshauptamtes:

1. Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 c - vom 11. Dezember 1941,
1. a) Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei - B.Nr. IV 98/40 geheim - vom 8. Januar 1940,
1. b) Schnellbrief des Reichsführers SS vom 5. Juli 1941 (S IV D 2 c - 4483/40 g - 196 -),
2. Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 c 3536/42 g - vom 20. Oktober 1942,
3. Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 c - B.Nr. 2920/42 g - vom 30. März 1943,
3. a) Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 6. Mai 1943 (IV A 1 c - 2843/43 g -),
3. b) Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 7. August 1943 (IV A 1 c - 2652/43 g -),
3. c) Erlaß des Reichsführers SS vom 10. Februar 1944 (S IV D 2 c - 235/44 g - 11 -),

4. Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD  
- IV D 5 d - B.Nr. 61/44 g.Rs. - vom 4. März 1944.

Benötigt werden Dokumente, in denen von den Stapo(leit)stellen einzelne polnische und sowjetische Kriegsgefangene aufgrund der vorgenannten Anordnungen an das Reichssicherheitshauptamt gemeldet wurden. Die Meldungen mußten vom Leiter der jeweiligen Stapo(leit)stelle unterzeichnet werden. Es kommen hierfür folgende Personen in Betracht:

1. Dr. Wilhelm Altenloch,  
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,  
Leiter der Stapo Stelle Allenstein von Februar 1940  
bis Mitte 1942;
2. Dr. Ernst Gerk e,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapo Leitstelle Breslau vom 1. Dezember 1939  
bis 1. September 1942;
3. Dr. Wilhelm Schärpwinkel,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapo Leitstelle Breslau von 1943 bis 1945;
4. Rux,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapo Stelle Bromberg von 1942 bis 1944;
5. Dr. Günter Paul Venediger,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapo Stelle Graudenz 1941,  
Leiter der Stapo Stelle Danzig von 1944 bis 1945;
6. Harro Thomassen,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapo Stelle Graudenz ab Mai 1943;
7. Dr. Rudolf Milden e r,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapo Leitstelle Kattowitz 1943;
8. Dr. Wilhelm Schärpwinkel,  
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,  
Leiter der Stapo Stelle Liegnitz 1943;
9. Dr. Robert Scheife,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapo Stelle Litzmannstadt von Dezember 1939  
bis Februar 1942;
10. Dr. Otto Bradfisch,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapo Stelle Litzmannstadt von April 1942  
bis Anfang 1945;

11. Dr. Joachim Deumling,  
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,  
Leiter der Stapostelle Oppeln vom 21. Februar 1940  
bis 1. Juli 1941;
12. Karl-Heinz Stoeberg,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapoleitstelle Posen ab September 1941;
13. Dr. Anton Fest,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Schneidemühl ab 1940;
14. Dr. Freitag,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Schneidemühl von 1943 bis 1944;
15. Oswald Poché,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Stettin ab 1. Dezember 1939;
16. Bruno Müller,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Stettin von 1942 bis 1944;
17. Liphardt,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Stettin von 1943 bis 1944;
18. Hartmut Puhmeyer,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Zichenau/Schröttersburg  
vom Frühjahr 1940 bis Dezember 1942;
19. Ernst Biberstein,  
Oberregierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Oppeln von Juni 1941 bis Juli 1942;
20. Dr. Johannes Thümmeler,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz 1944;
21. Dr. Nedwed,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Köslin (Zeit unbekannt, wahrscheinlich ab 1940);
22. Josef Stüber,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Oppeln ab 20. April 1944;
23. Friedrich Schulz,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Zichenau/Schröttersburg 1944.

Aufgrund der Meldungen wurden im Reichssicherheitshauptamt zunächst vom Referat IV A 1 c und ab Mitte 1943 IV D 5 d bzw. ab 1. Mai 1944 IV B 2 a die Tötungsanordnungen erlassen. Die entsprechenden Dokumente können von folgenden Personen, außer Himmler, Heydrich, Kaltenbrunner und Heinrich Müller, gezeichnet worden sein:

1. Friedrich Panzinger, Regierungsdirektor und SS-Oberführer, Gruppenleiter IV A;
2. Josef Vogt, Regierung- und Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer, Referatsleiter IV A 1;
3. Kurt Lindow, Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer, Referatsleiter IV A 1;
4. Franz Thiedeke, Amtsrat und SS-Sturmbannführer, Sachgebietsleiter IV A 1 c;
5. Franz Königshaus, Amtmann und SS-Hauptsturmführer, Sachgebietsleiter IV A 1 c;
6. Jobst Thiemann, Regierungsrat und SS-Sturmbannführer, Referatsleiter IV D 5;
7. Hans-Helmuth Wolff, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, Referatsleiter IV B 2 a;
8. Dr. Friedrich Rang, Regierungsdirektor und SS-Standartenführer, Gruppenleiter IV D;
9. Dr. Humbert Achammer-Pifrad, Regierungsrat und SS-Oberführer, Gruppenleiter IV B;
10. Kurt Lischka, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, Gruppenleiter IV B ab September 1944.

Außer den Meldungen der Stapo(leit)stellen und den Tötungsanordnungen des Reichssicherheitshauptamtes in Einzelfällen gegen polnische und sowjetische Kriegsgefangene interessieren alle Dokumente, aus denen Rückschlüsse auf die Personen der verantwortlichen Sachbearbeiter und deren Vorgesetzte im Reichssicherheitshauptamt zu diesem Teilkomplex gewonnen werden können.

1 Js 1/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)

159

B.

I.

1. Gegenstand des Verfahrens im Teilkomplex 1 Js 1/64 (RSHA) ist die Mitwirkung ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes an der Aussonderung und Liquidierung sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14. Maßgebend für die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener in den Jahren 1941 bis etwa 1943 waren folgende Anordnungen:

a) Als Ergebnis eines Übereinkommens vom 16. Juli 1941 mit dem OKW - Abteilung Kriegsgefangene - erließ der Chef der Sipo und des SD am 17. Juli 1941 den Einsatzbefehl Nr. 8 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich).

Aufgrund dieses Befehls wurden Einsatzkommandos der Sipo und des SD in Stärke von einem SS-Führer und 4 bis 6 Mann zu den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht abgestellt, die nach besonderen, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beifügten Richtlinien Zivilpersonen und verdächtige Kriegsgefangene aus den Russen-Lagern (so amtliche Bezeichnung) auszusondern hatten. Die Aussonderung erfolgte, um "die Wehrmacht von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen zu befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind". (Anlage 1 zum Einsatzbefehl Nr. 8 - Richtlinien für die Aussonderungen von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenenlagern im besetzten Gebiet, im Operationsgebiet, im Generalgouvernement und in den Lagern im Reichsgebiet) Als bolschewistische Triebkräfte galten

"alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere

Berufsrevolutionäre,

die Funktionäre der Komintern,

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,  
alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,  
alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,  
die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,  
die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,  
die sowjetrussischen Intelligenzler,  
alle Juden,  
alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden".

(Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 - Richtlinien für die in die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.)

Aufgabe des Einsatzkommandos war es, die zu diesen Gruppen gehörenden Personen festzustellen und auszusondern. Das Einsatzkommando hatte sich bei seinen Ermittlungen auf Erfahrungen des Lagerkommandanten, Angaben von V-Personen sowie auf eigene Überprüfungen zu stützen. Der Leiter des Einsatzkommandos war verpflichtet, wöchentlich mittels FS oder Schnellbriefs an das RSHA einen Kurzbericht mit folgenden Angaben zu erstatten:

- "1. Kurze Schilderung der Arbeit in der vergangenen Woche,
2. Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),
3. Namentliche Benennung der als Funktionäre der Komintern,  
maßgebende Funktionäre der Partei,  
Volkskommissare,  
Pol-Kommissare,  
leitende Persönlichkeiten  
festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung,

4. Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen

- a) Kriegsgefangene,
- b) Zivilpersonen."

Nach den Richtlinien war weiterhin vorgesehen, daß das RSHA aufgrund der erstatteten Tätigkeitsberichte dem Einsatzkommando die "zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst" mitteilte, d.h. unverzüglich die Exekutionsbestätigung erließ. Das Einsatzkommando hatte hiernach zunächst bei der Lagerkommandantur der Wehrmacht die Herausgabe der betreffenden Kriegsgefangenen zu beantragen. Die Lagerkommandanturen waren vom OKW angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben. Anschließend veranlaßte das Einsatzkommando in Zusammenarbeit mit der Lagerkommandantur die Überstellung der Kriegsgefangenen in ein Konzentrationslager.

Ziel der Aussonderung war die Exekution der benannten Personen.

- b) Am 21. Juli 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD den Einsatzbefehl Nr. 9 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Müller).

In diesem Befehl wurde die Aussonderungsaktion auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt und festgelegt, daß die Exekutionen der ausgesonderten Kriegsgefangenen nicht öffentlich, sondern unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden sollten.

- c) Am 12. September 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD im Nachgang zum Einsatzbefehl Nr. 8 eine Ergänzung "der Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos der Sipo und des SD" - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich), in denen nochmals auf die sofortige Meldung der als "endgültig verdächtig ausgemittelten Sowjetrussen" und die nach "Eingang der Exekutionsbestätigung" ohne Verzug zu beginnende Durchführung der angeordneten Maßnahmen hingewiesen wurde.

- d) Durch Schnellbrief des Chefs der Sipo und des SD vom 13. Oktober 1941 - B.Nr. 639 B/41 g - IV A 1 c - (gez. Müller) wurde darauf hingewiesen, daß dem die ausgesonderten sowjetrussischen Kriegsgefangenen auf dem Weg in das Konzentrationslager begleitenden Transportführer eine Bestätigung mitzugeben sei, aus der zu ersehen sein mußte, "daß es sich bei dem Transport um sowjetrussische Kriegsgefangene handelt, deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist".
- e) Am 29. Oktober 1941 ordnete der Chef der Sipo und des SD - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich) in dem Einsatzbefehl Nr. 14 und in den ergänzenden Richtlinien an, daß die Säuberung der mit sowjetischen Kriegs- und Zivilgefangenen belegten Kriegsgefangenendurchgangslager auch im rückwärtigen Heeresgebiet durchzuführen sind und wies auf die sinngemäße Anwendung der in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien sowie dier hierzu ergangenen Ergänzungen und Nachtragserlasse hin.
- f) Durch Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 2. Juni 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - (gez. Müller) wurde festgelegt, daß die "Aussonderung sowjetrussischer Kriegsgefangener künftig nur noch im Generalgouvernement stattzufinden habe".
- g) Durch Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 31. Juli 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - (gez. Müller) wurde die Auflösung der Einsatzkommandos im Reich angeordnet, da die Überprüfung in den Lagern im Reich als abgeschlossen angesehen wurde.
2. Zuständig für die Angelegenheiten der sowjetrussischen Kriegsgefangenen war das Referat IV A 1 des RSHA, das folgendes Arbeitsgebiet hatte: Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda. Dem diesen Referat untergeordneten Sachgebiet IV A 1 c oblag die Entscheidung über die Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen.

Aufgrund der von den Einsatzkommandos übersandten Listen wurden folgende Entscheidungen getroffen:

In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde die Exekution der ausgesonderten Kriegsgefangenen angeordnet. Nur in wenigen Fällen erfolgte die Weisung, die betreffenden Kriegsgefangenen nach Berlin zur Vernehmung im RSHA zu überstellen.

Die Exekutionsbestätigungen des RSHA gingen als fernschriftliche Weisungen an die betreffenden Stapostellen. Inhaltlich bestimmten sie entweder:

a) die in den übersandten Listen aufgeführten Kriegsgefangenen unmittelbar in der Nähe des Kriegsgefangenenlagers zu exekutieren

oder

b) die namentlich gemeldeten Kriegsgefangenen formell aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und sie alsdann in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überstellen. In diesem Fall wurde mit einem zweiten Fernschreiben dem betreffenden Konzentrationslager die Weisung erteilt, die namentlich aufgeführten und demnächst aus dem Kriegsgefangenenlager eintreffenden Kriegsgefangenen "gemäß Einsatzbefehl 8, 9 bzw. 14 der Sonderbehandlung zuzuführen", d.h. zu exekutieren.

Die Zahl der auf diese Weise exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen lässt sich auch nicht annähernd bestimmen, sie liegt jedoch weit über 100.000.

## II.

1. Es interessieren insbesondere Unterlagen über die außerhalb des ehemaligen Reichsgebietes (Stand: 1. September 1939) im Osten durchgeführten Aussonderungen und Liquidierungen, die zum Teil nicht in einem Konzentrationslager, sondern in unmittelbarer Nähe der Kriegsgefangenenlager erfolgt sind.

a) In der Zeit von Juli bis August 1941 wurden in den im Bereich der Stapostelle Tilsit gelegenen Kriegsgefangenenlagern

- a) Heydekrug-Matzicken,
- b) Pogegen,
- c) Schützendorf (bei Eydtkau),
- d) Sudauen

durch Beamte der Stapostelle Tilsit Überprüfungen der Gefangenen aufgrund des Einsatzbefehls Nr. 8 vorgenommen. Personalien und politische Dienstgrade der ermittelten Kommissare wurden dem RSHA gemeldet, das wenige Zeit später die Anweisung erteilte, die betreffenden Kommissare zu exekutieren. Die vom RSHA eintreffenden Exekutionsbefehle wurden zunächst gesammelt, bis eine genügende Anzahl von Delinquenten vorhanden war, die die "Abstellung eines Erschießungskommandos rechtfertigte". Die zur Exekution bestimmten Kriegsgefangenen wurden alsdann zu dem in der Nähe des Lagers ausgehobenen Massengrab transportiert, mußten sich dort völlig entkleiden und wurden nach Niederknien vor dem Grab einzeln durch Genickschuß liquidiert.

Zahl der Opfer:

aus den Lagern Heydekrug-Matzicken und Pogegen zusammen ca. 300, Schützendorf ca. 150, Sudauen ca. 300.

Weitere Liquidierungen sowjetischer Kriegsgefangener wurden auch über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus in den Kriegsgefangenenlagern E b e n r o d e und P o e g e g e n vorgenommen.

b) Exekutionen erfolgten fernerhin in den Lagern im Distrikt Lublin, wo allein in der Nähe von Z a m o s c am

1. November 1941 780 sowjetische Kriegsgefangene erschossen worden sind.

c) Nach einer nicht als vollständig anzusehenden Aufstellung haben sich sowjetische Kriegsgefangenenlager außerhalb des früheren sowjetischen Staatsgebietes (Stand: 1. September 1939) an folgenden Orten befunden:

Oflag 63 in Prökuls  
" 53 in Heydekrug  
" 60 in Schirwindt  
" 52 in Schützenort (Ebenrode)  
" 56 in Prostken  
" 68 in Suwalki  
Stalag 331 in Fischborn-Turosel  
Oflag 57 in Ostrolenka  
Stalag 324 in Ostrow-Mazowiecka  
" 316 in Siedlce  
" 307 in Biala-Podlaska  
" 319 in Chelm  
" 325 in Zamosc  
" 327 in Jaroslaw

III.

1. Benötigt werden insbesondere Dokumente, die den dargelegten Tatkomplex betreffen und außer von Himmler, Heydrich, Kaltenbrunner oder dem Amtschef IV des RSHA, Heinrich Müller, durch die folgenden Beschuldigten dieses Verfahrens, die sämtlich Angehörige des RSHA gewesen sind, gezeichnet worden sind:
  1. Friedrich Panzinger, Regierungsdirektor und SS-Oberführer, Gruppenleiter IV A;
  2. Kurt Lindow, Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer, Referatsleiter IV A 1;
  3. Josef Vogt, Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer, Referatsleiter IV A 1;
  4. Franz Thiedeke, Amtsrat und SS-Sturmbannführer, Sachgebietsleiter IV A 1 c;
  5. Franz Königshaus, Amtmann und SS-Hauptsturmführer, Sachgebietsleiter IV A 1 c;

6. Richard Herrold, Polizeiinspektor und SS-Hauptsturmführer, Sachbearbeiter IV A 1 c;
  7. Fritz Eckert, Regierungsoberinspektor und SS-Hauptsturmführer, Sachbearbeiter IV A 1 c.
2. Ferner Dokumente, die durch folgende Leiter von Stapo(leit)-stellen im Osten gezeichnet worden sein können:
1. Dr. Wilhelm Altenloh, Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer, Leiter der Stapostelle Allenstein von Februar 1940 bis Mitte 1942;
  2. Dr. Ernst Gerke, Regierungsrat und SS-Sturmbannführer, Leiter der Stapoleitstelle Breslau vom 1. Dezember 1939 bis 1. September 1942;
  3. Dr. Wilhelm Scharpwickel, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, Leiter der Stapoleitstelle Breslau von 1943 bis 1945;
  4. Rux, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, Leiter der Stapostelle Bromberg von 1942 bis 1944;
  5. Dr. Günter Paul Venediger, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, Leiter der Stapostelle Graudenz 1941;
  6. Harro Thomsen, Regierungsrat und SS-Sturmbannführer, Leiter der Stapostelle Graudenz ab Mai 1943;
  7. Dr. Rudolf Milde, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz 1943;
  8. Dr. Wilhelm Scharpwickel, Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer, Leiter der Stapostelle Liegnitz 1943;
  9. Dr. Robert Scheife, Regierungsrat und SS-Sturmbannführer, Leiter der Stapostelle Litzmannstadt von Dezember 1939 bis Februar 1942;
  10. Dr. Otto Bradfisch, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, Leiter der Stapostelle Litzmannstadt von April 1942 bis Anfang 1945;

11. Dr. Joachim Deumling,  
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,  
Leiter der Stapostelle Oppeln vom 21. Februar 1940  
bis 1. Juli 1941;
  12. Karl-Heinz Stoeberg,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapoleitstelle Posen ab September 1941;
  13. Dr. Anton Fest,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Schneidemühl ab 1940;
  14. Dr. Freitag,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Schneidemühl von 1943 bis 1944;
  15. Oswald Poché,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Stettin ab 1. Dezember 1939;
  16. Bruno Müller,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Stettin von 1942 bis 1944;
  17. Liphardt,  
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Stettin von 1943 bis 1944;
  18. Hartmut Pulmer,  
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Zichenau/Schröttersburg  
vom Frühjahr 1940 bis Dezember 1942;
  19. Ernst Biberstein,  
Oberregierungsrat und SS-Sturmbannführer,  
Leiter der Stapostelle Oppeln von Juni 1941 bis Juli 1942.
3. Über die Exekutionen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener sollen sich im Archiv des KL Auschwitz Originalunterlagen befinden. Sie wären für die Ermittlungen von Bedeutung, wenn sie als Beweis für die Verantwortlichkeit der Beschuldigten als zuständige Sachbearbeiter des RSHA für die Exekutionsbestätigungen und zur Feststellung der Opferzahlen, gegebenenfalls der Personalien der Opfer, herangezogen werden könnten.

Hauswald

Erster Staatsanwalt

2. Herrn AL 5 m.d.B. u.K.

5. Dez. 1968

3. Durchschriften z.d.HA.

Berlin, den 5. 12. 68

24. 5. 12. 68 Sch.  
zu 1) Vers. 3+

M.W.

Sch

168  
StA Fred Schmidt

Vfg.

10+13

1.

1) Vermerk:

vgl. PH 68

a) Der unter lfd. Nr. 72) eingetragene Beschuldigte Prof. Dr. Franz Alfred Six, geboren am 12. August 1909 in Mannheim, wohnhaft Kressbronn/Bodensee, Weinbergstraße 14, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Amtschef II des SD-Hauptamtes bzw. später als Amtschef II des RSHA und in dieser Funktion als Teilnehmer der Amtschefbesprechungen im September/Oktober 1939 für die von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei durchgeführten Tötungen in Polen verantwortlich sein könnte, so weit bei den Exekutionen Angehörige des SD beteiligt waren.

vgl. S. 31 d. Erm. V.  
vgl. S. 46 d. Erm. V.

vgl. S. 131-143  
d. Erm. V.

Bd. XVI Bl. 1-105

Dem Beschuldigten ist nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen jedoch eine Mitwirkung an der Anordnung oder Durchführung von Exekutionen nicht nachzuweisen:

vgl. S. 131-143  
d. Erm. V.

Die bloße Teilnahme an den Amtschefbesprechungen, in denen die wesentlichen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Polenpolitik festgelegt wurden, genügt nicht, um ihn deshalb wegen Mordes belangen zu können. Im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. Best, der sich aktiv für die Organisation der Einsatzgruppen und für ihre Lenkung im Rahmen des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" eingesetzt hat, ist dem Beschuldigten Dr. Six nicht nachzuweisen, daß er die Tätigkeit der Einsatzgruppen und ihrer Nachfolgedienststellen in irgendeiner Weise gefördert hat.

Bd.IX Bl.78ff.  
Bd.XXVI Bl.101f.  
Bd.XXVII Bl.64  
Bd.XXVIII Bl.10ff.  
Bd.XXXVII Bl.71f.

Der Beschuldigte selbst hat sich bisher zur Aussage nicht bereit erklärt.

Da sonstige Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 70

b) Der unter lfd. Nr. 78) eingetragene Beschuldigte Hans-Joachim T e s m e r, geboren am 29. Mai 1901 in Waltersdorf, wohnhaft Hamburg 39, Ulmenstraße 2/IV, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Funktion als Leiter des Personalreferats im Hauptamt Sicherheitspolizei an der Organisation und Aufstellung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

Bd.XVII Bl.182ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er "bei Beginn des Kriegsausbruchs" auf Weisung seines Amtschefs, des Beschuldigten Dr. B e s t , an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt und auch gemeinsam mit Dr. B e s t die jeweiligen Führer der Einsatzkommandos ausgesucht habe.

Bd.XXIII Bl.1-9

Er hat jedoch bestritten, bei der Auswahl des jeweiligen Personals von der Aufgabe der Einsatzgruppen und insbesondere davon Kenntnis gehabt zu haben, daß durch die Einsatzgruppen polnische Volkszugehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, getötet werden sollten.

Bd.XVII Bl.72ff.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Der Zeugin Luise S e e c k , die in dem Referat des Beschuldigten als Schreibkraft tätig war und zusammen mit anderen Referatsangehörigen die Personalisten für die Einsatzgruppen aufstellen

mußte, war ebenfalls nicht bekannt, welche Aufgaben durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in Polen wahrgenommen werden sollten.

Bd.XVII Bl.199ff.

Bd.XVII Bl.202ff.

Auch den Zeugen Walter TEMPELHAGEN und Josef LOSSE, die ebenfalls dem Referat des Beschuldigten angehörten, war nach ihren Angaben über die Einsatzgruppen nichts weiter bekannt.

vgl. Bd.XXIII Bl.6

vgl. DokO VI L)

Die Möglichkeit, daß der Amtschef Dr. Best dem Beschuldigten T e s m e r nichts davon erzählt hat, daß "die Einsatzgruppen ... neben polizeilichen Sicherungsaufgaben noch ... Terrormaßnahmen gegen Teile der polnischen Bevölkerung" durchführen sollten, scheint nicht ausgeschlossen, da es oberster "Führerbefehl" war, daß keine Dienststelle von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren durfte, wenn sie nicht aus dienstlichen Gründen davon unbedingt Kenntnis erhalten mußte.

Aber selbst unterstellt, daß es sich bei der behaupteten Unkenntnis des T e s m e r lediglich um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten handelt, könnte er auch bei einer etwaigen Kenntnis von den wahren exekutiven Aufgaben der Einsatzgruppen wegen der von diesen verübten Exekutionen nicht belangt werden.

Denn im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. Best, der als "Täter" anzusehen ist, könnte der Tatbeitrag des Beschuldigten T e s m e r lediglich als "Beihilfe" angesehen werden.

vgl. S.677ff.  
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 6

c) Der unter lfd. Nr. 8) eingetragene Beschuldigte Dr. Rudolf B i l f i n g e r , geboren am 20. Mai 1903 in Eschenbach, wohnhaft Stuttgart W, Reinsburger Straße 51b, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Sonderreferats "Unternehmen TANNENBERG" mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt war.

vgl. S.68ff.  
d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.131ff.

Der Beschuldigte selbst hat in seiner verantwortlichen Vernehmung behauptet, daß er sich nicht mehr daran erinnern könne, in einem Referat tätig gewesen zu sein, durch das die Einsatzgruppen in Polen gesteuert worden seien und das die Bezeichnung "Referat TANNENBERG" getragen habe. Ihm sei lediglich bekannt, daß der Polenfeldzug den Decknamen "TANNENBERG" hatte.

Bd.XVII Bl.133

Hierbei handelt es sich offensichtlich nur um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten, der sich in seiner verantwortlichen Vernehmung ansonsten in Widersprüche verwickelt hat. So hatte er z.B. zunächst ausdrücklich behauptet, "bisher mit keinem anderen Angehörigen des RSHA über diese Fragen gesprochen" zu haben, mußte dann aber auf Vorhalt doch zugeben, daß er mit dem Beschuldigten Dr. B e s t und dem früheren Beschuldigten R e n k e n wegen des vorliegenden Verfahrens in Verbindung gestanden hat. Es besteht deshalb der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. B i l f i n g e r sich vor seiner verantwortlichen Vernehmung mit Dr. B e s t abgesprochen hat.

Dem Beschuldigten ist jedoch unabhängig von dem behaupteten mangelnden Erinnerungsvermögen eine Mitwirkung an der Anordnung oder Weiterleitung von Exekutionsanordnungen nicht nachzuweisen.

vgl. Bd.XVII

Weder die übrigen Angehörigen des "Referats Tannenberg" noch die ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, so weit sie vernommen worden sind, waren in der Lage, Einzelheiten über die Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r anzugeben.

vgl. S.69 d.Erm.V.  
sowie DokO III B

Aufgrund der von ihm bzw. unter seiner Leitung erstellten "Einsatzgruppenberichte" steht zwar fest, daß der Beschuldigte an Hand der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen, die er zu den "Einsatzgruppenberichten" zusammenstellte, über die Vorgänge in den besetzten polnischen Gebieten genau informiert war.

vgl. S.73ff. d.Erm.V.

Als maßgeblicher Referent des Sonderreferats Tannenberg war er nicht nur für die Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen, sondern für die Bearbeitung der sicherheitspolizeilichen Vorgänge in Polen in sachlicher Hinsicht schlechthin zuständig. Die Tätigkeit betraf jedoch überwiegend verwaltungsmäßige und technische Angelegenheiten.

Soweit durch diese verwaltungsmäßige Tätigkeit möglicherweise die "Mordtaten" der Einsatzgruppen in Polen ermöglicht oder unterstützt worden sind, kann der Beschuldigte deswegen aber nicht mehr verfolgt werden. Denn seine Handlungen könnten im Gegensatz zu der Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B e s t , der als "Täter" anzusehen ist, rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.  
d.Erm.V.

Beihilfe zum Mord für die Zeit vor dem  
5. Dezember 1939 ist jedoch verjährt.

vgl. PH 43

d) Der unter lfd. Nr. 52) eingetragene Beschuldigte Dr. Heinrich Meyer - Eckhardt, geboren am 19. März 1908 in Halberstadt, wohnhaft Siegburg, Dammstraße 16, ist als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden, weil er ebenso wie der vorerwähnte Dr. Biffinger Angehöriger des "Referats TANNENBERG" war und deshalb der Verdacht bestand, daß er mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt gewesen sein könnte.

vgl. S.68ff. d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.193ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte zwar zugegeben, während des Polenfeldzuges dem "Referat TANNENBERG" angehört zu haben. Er hat auch nicht bestritten, daß die ihm vorgelegten Tätigkeitsberichte über die Einsatzgruppen in Polen, soweit sie seine Unterschrift tragen, von ihm unterzeichnet worden sind.

vgl. S.69 d.Erm.V.

Er hat jedoch entschieden bestanden, in diesem Zusammenhang exekutive Weisungen den Einsatzgruppen erteilt oder an diese weitergeleitet zu haben.

Nach seiner Einlassung handelte es sich bei dem "Referat TANNENBERG" um ein reines "Berichtsreferat", das während des Polenfeldzuges in Form eines "Dauerdienstes" arbeitete, mit exekutiven Weisungen aber nichts zu tun hatte.

vgl. S.67ff. d.Erm.V.  
sowie Bd.XVII

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht zwar fest, daß das "Referat TANNENBERG" tatsächlich in Form eines "Dauerdienstes" arbeitete, das in den ersten Kriegswochen Tag und Nacht

besetzt war und in dessen Leitung sich die Beschuldigten Dr. Meyer - Eckhardt und Dr. Biffinger als Referenten gegenseitig ablösten und in ihrer Arbeit ergänzten.

Dem Beschuldigten Dr. Meyer - Eckhardt ist jedoch ebenso wie dem Beschuldigten Dr. Biffinger nicht nachzuweisen, daß er über die Berichtstätigkeit hinaus konkrete Exekutionsanordnungen erteilt oder weitergeleitet hat.

vgl. Bd.XVII

Soweit der Beschuldigte durch seine "Berichtstätigkeit" den Chef der Sicherheitspolizei und die Amtschefs in die Lage versetzte, den Einsatzgruppen etwa erforderliche Weisungen zu erteilen, können seine Handlungen rechtlich nur als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.  
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord für Taten, die vor dem 5. Dezember 1939 liegen, ist jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 14

e) Der unter lfd. Nr. 17) eingetragene Beschuldigte Adolf Walter Wilhelm Gustav Dubiel, geboren am 12. Januar 1909 in Berlin, wohnhaft Berlin 41, Riemenschneiderweg 96, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats des RSHA an Exekutionsvorschlägen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

vgl. S.92 d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.110ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte bestritten, jemals Angehöriger des Polenreferats gewesen zu sein. Nach seinen Angaben war er zwar räumlich innerhalb des Polenreferats untergebracht und teilte auch mit dem späteren Leiter

des Sachgebiets IV D 2 b, dem KK WEILER (verstorben), längere Zeit ein Zimmer. Er bestreitet jedoch, sachlich mit Polenangelegenheiten in den ehemals besetzten polnischen Gebieten, insbesondere mit Exekutionsvorgängen oder Vergeltungsaktionen befaßt gewesen zu sein. Er behauptet, daß er lediglich als "Verbindungsmann zur Dienststelle des Oberst ROHLEDER (Abwehrgruppe Fremde Heere Ost)" fungiert habe und daß er in dieser Funktion dem Leiter der Gruppe IV D unmittelbar unterstanden habe.

Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabe als Verbindungsmann zur Abwehrgruppe "Fremde Heere Ost" sei bei ihm die Berichterstattung über die Partisanentätigkeit im Osten zusammengegangen.

Lediglich in einem einzigen Falle habe er eine fernschriftliche "Ereignismeldung" erhalten, in der u.a. mitgeteilt wurde, daß "die KUBY-Bande im polnischen Raum ein Dorf überfallen habe" und daß mit dem Fernschreiben zugleich um Genehmigung ersucht worden sei, als "Repressalie" das ganze Dorf zu vernichten. Er selbst habe jedoch in diesem Falle eine Verfügung des Inhalts entworfen, daß von der "beabsichtigten Maßnahme" abzusehen sei.

Soweit der Beschuldigte bestreitet, mit Exekutionsvorgängen oder sonstigen "Vergeltungsaktionen" in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein, handelt es sich offensichtlich um eine Schutzbehauptung. Denn nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeuginnen Brunhilde SCHRECK und Ingeborg DÖRING war der Beschuldigte Dubiel ebenso wie der KK WEILER nicht nur mit der Zusammenstellung von "Berichten" aus dem Generalgouvernement, sondern in

erster Linie mit der Ausarbeitung von Exekutionsvorschlägen beschäftigt. Diese Zeuginnen konnten sich lediglich wegen des langen Zeitabstandes und wegen der Masse der Vorgänge nicht mehr daran erinnern, welche konkreten Einzelfälle der Beschuldigte persönlich bearbeitet hat.

Da Dubiel und WEILER längere Zeit dasselbe Arbeitszimmer geteilt und sich teilweise gegenseitig vertreten haben, läßt sich auch, von den Taten ausgehend, nicht mit Sicherheit festhalten, welche der jeweiligen Einzelfälle der KK WEILER oder möglicherweise der Beschuldigte Dubiel bearbeitet hat.

Die schriftlichen Exekutionsverfügungen bzw. Entwürfe liegen nicht vor. Andere Beweismittel, durch die der Beschuldigte der Mitwirkung an konkreten Exekutionsvorschlägen überführt werden könnte, sind nicht vorhanden.

f) Der unter lfd. Nr. 50) eingetragene Beschuldigte Walter Friedrich Gustav Meyer, geboren am 23. August 1905 in Straßburg, wohnhaft Wiesbaden, Wolfram-von-Eschenbach-Straße 26, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats IV D 2 des RSHA an der Bearbeitung von Exekutionsvorgängen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könnte.

vgl. PH 44

vgl. S.91f. d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.187ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er etwa 1/2 oder 3/4 Jahr im Polenreferat in dem Sachgebiet "Gouvernementsangelegenheiten"

tätig war, behauptet jedoch, sich "heute beim besten Willen nicht mehr daran erinnern zu können", was er dort im einzelnen bearbeitet hat.

Bd.XIX Bl.118

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen war der Beschuldigte nach Beginn seiner Tätigkeit im Polenreferat zunächst in dem Sachgebiet IV D 2 a) beschäftigt und bearbeitete dort die Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigen polnischen Volkstums (polnische Minderheiten) sowie die Angelegenheiten der "deutschen Volksliste". Von Herbst 1941 bis Sommer 1942 war der Beschuldigte sodann im Sachgebiet IV D 2 b, "Gouvernementsangelegenheiten", tätig.

Bd.XIX Bl.201

Wenn auch nach Aussage der Zeugin DÖRING davon ausgegangen werden kann, daß sämtliche Sachbearbeiter des Polenreferats "irgendwie mit Exekutionsvorgängen" befaßt waren, hat doch von den bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Polenreferats keine einzige Person den Beschuldigten der Mitwirkung oder Beteiligung an konkreten Exekutionsvorgängen belastet.

Da der ehemalige Referatsleiter des Beschuldigten, der Reg.Ass. Jobst THIEMANN, verstorben ist und Urkunden, durch die der Beschuldigte einer konkreten Tat überführt werden könnte, nicht vorliegen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 41

g) Der unter lfd. Nr. 48) eingetragene Beschuldigte Kurt Paul Werner Lischka, geboren am 16. August 1909 in Breslau, wohnhaft Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher-Straße 554, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht

vgl. S.21 u. 25  
d.Erm.V.

bestand, daß er in seiner Stellung als Leiter der Abt. PP II B ("Kirchen, Sekten, Emigranten, Juden und Logen") des Hauptamtes Sicherheitspolizei bzw. als Leiter der gleichlautenden Abt. II B des Geheimen Staatspolizeiamtes befehlsmäßig mit den Aktionen gegen die polnische Intelligenz, insbesondere gegen die polnischen Priester, befaßt war.

Bd.XVIII Bl.89ff.

Der Beschuldigte hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung dahin eingelassen, daß er seine Tätigkeit als Leiter der Abt. II B überhaupt nur bis Ende 1938 ausgeübt habe. Im November/Dezember 1938 sei er mit der Leitung der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" betraut worden, die damals neu gegründet worden sei. Diese Zentralstelle habe er ununterbrochen bis zum 31. Dezember 1939 geleitet und während dieser Zeit mit der Tätigkeit der Abt. II B nichts zu tun gehabt. Wenn er trotzdem in dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. Juli 1939 noch als Leiter der Abt. II B angeführt sei, so könne dies nur formelle Bedeutung gehabt haben.

Diese Einlassung trifft nach dem Ergebnis der Ermittlungen im wesentlichen zu. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er vom Beginn des Polenfeldzuges, d.h. also vom 1. September 1939, bis zu seiner Versetzung zur Stapostelle Köln im Dezember 1939 sachlich die Abt. II B geleitet hat.

Bd.XVIII Bl.142ff.  
Bd.XVIII Bl.209ff.  
Bd.XVIII Bl. 83ff.  
Bd.XVIII Bl. 99ff.

Es konnten bisher auch keine konkreten Exekutionsvorgänge festgestellt werden, die im Herbst/Ende 1939 im Kirchenreferat gegen Priester in den damals besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden sind.

Bd.XVIII Bl.91

Am 1. Januar 1940 wurde der Beschuldigte Leiter der Stapostelle Köln. Am 1. November 1940 wurde er nach Paris abgeordnet und kehrte erst im November 1943 zum RSHA zurück. Dort durchlief er nach seinen Angaben zunächst informatorisch alle Referate des Amtes IV. Von April 1944 bis Kriegsende 1945 war er - mit Unterbrechungen - Leiter des Referats "Protektorat und Slowakei". Vom 20. Juli bis Mitte Oktober 1944 war er ausschließlich in der "Sonderkommission 20. Juli" tätig. Von November 1944 bis Januar 1945 hatte er den Sonderauftrag "Slowakischer Aufstand".

vgl. S.52 d.Erm.V.

Von Oktober 1944 bis Kriegsende war der Beschuldigte gleichzeitig Leiter der Gruppe IV B. Er selbst bestreitet zwar eine derartige Funktion, wird insoweit aber durch die Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g widerlegt.

Bd.XIX Bl.142

Auch aus seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV B sind dem Beschuldigten nach den bisherigen Zeugenvernehmungen keine konkreten Exekutionsvorgänge nachzuweisen, an denen er als Gruppenleiter mitgewirkt haben müßte. Ein genauer Nachweis läßt sich deshalb nicht führen, weil die jeweiligen Referatsleiter von dem Amtschef M ü l l e r meistens unmittelbar ihre Weisungen erhielten und auch unmittelbar an ihn berichten mußten.

Dokumente, an Hand derer dem Beschuldigten L i s c h k a konkrete "Mordtaten" oder "Beihilfe" dazu nachgewiesen werden könnten, liegen nicht vor.

vgl. PH 57

h) Der unter lfd. Nr. 65) eingetragene Beschuldigte Dr. Friedrich Hermann R a n g, geboren am 9. April 1899 in Grottau, wohnhaft Göttingen, Brauweg 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Leiter der Gruppen IV C und IV D des RSHA an der Anordnung von Exekutionen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

vgl. S.50,51  
d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.137ff.

Bd.XIX Bl.141

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zwar zugegeben, daß ihm während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV C von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 bekannt geworden sei, daß Polen in Konzentrationslager eingewiesen oder in Schutzhaft genommen wurden, darunter auch zahlreiche polnische Priester, und daß von diesen eingewiesenen Personen viele ums Leben gekommen seien, "so daß man diese Personen ebenso wie die zahlreichen jüdischen Schutzhäftlinge praktisch als Todeskandidaten ansehen konnte". Er hat in diesem Zusammenhang jedoch bestritten, persönlich gegen polnische Häftlinge Schutzhaft angeordnet zu haben. Dies habe im Regelfall vielmehr der damalige Referent von IV C 2, Dr. B e r n d o r f f, getan, der einen Faksimilestempel von H e y d r i c h hatte. Nur sofern die Entscheidung durch den Amtschef M ü l l e r gefällt wurde, sei der Vorgang über ihn gelaufen. Dabei habe es sich jedoch lediglich um eine formelle Mitzeichnung gehandelt. Er selbst habe keine Abänderungs- oder Vorschlagsbefugnis gehabt.

Während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV D von Juli 1943 bis März 1944 habe er sich von August bis November 1943 wegen einer infektiösen Gelbsucht im

Lazarett befunden und sei auch danach wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes überwiegend von dem Beschuldigten Lischka vertreten worden.

Bd.XIX Bl.143

An die ihm vorgehaltenen Aktionen gegen Polen, insbesondere an Vergeltungsaktionen, Geiselerschießungen und dergleichen könne er sich heute nicht mehr erinnern. Er wolle nicht bestreiten, "daß derartige Dinge möglicherweise auch bei ihm durchgelaufen seien"; er könne sich aber an keinen konkreten Fall mehr erinnern, da ihm das Sachgebiet Polen nur kurze Zeit unterstanden habe.

Bd.XV, XIX, XXVIII

Nach den Aussagen der ehemaligen Schreibkräfte des Polenreferats steht zwar fest, daß in vielen Fällen die Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Gruppenleiter zum Amtschef Müller gelaufen sind.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht jedoch nicht sicher fest, daß sämtliche Exekutionsvorgänge über den Gruppenleiter gehen mußten. Meistens war es vielmehr, wie bereits oben bei dem Beschuldigten Lischka dargelegt, so, daß sich die Referenten in Sachfragen unmittelbar an den Amtschef Müller wandten.

Da die jeweiligen Originalverfügungen und Erlasse, aus denen sich eine etwaige Mitwirkung oder Beteiligung des Beschuldigten Dr. Rang ergeben könnte, nicht erhalten geblieben sind, läßt sich mithin nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen, welche Exekutionen im einzelnen unter Mitzeichnung des Beschuldigten angeordnet oder von ihm befürwortet worden sind.

vgl. PH 17

i) Der unter lfd. Nr. 20) eingetragene Beschuldigte Dr.med. Hans Rudolf Edmund E h l i c h, geboren am 1. Juli 1901 in Leipzig, wohnhaft Braunschweig, Weizenbleek 105, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Stellung als Leiter der Referate III ES und später III B des RSHA an der Ermordung von Polen beteiligt gewesen ist, insbesondere soweit Tötungen im Rahmen von "Umsiedlungen" oder "Aussiedlungen" in den ehemals besetzten polnischen Gebieten durchgeführt worden sind.

Bd.XXVII Bl.117ff.

vgl. auch Bd.XLI  
' Bl.86ff.

Bd.XXVII Bl.120

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung bestritten, jemals mit Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein. Er gibt zwar zu, durch "Berichte über die Tötung von Geisteskranken aus den Pommerschen Heilanstalten" erfahren zu haben, behauptet aber, ihm sei nicht bekannt, auf wessen Befehl die Geisteskranken im einzelnen getötet worden sind.

vgl. S.322ff.  
d.Erm.V.

Bd.XXVII Bl.122

Auch hinsichtlich der durchgeführten "Umsiedlungsaktionen" habe er nichts davon gewußt, daß die Umsiedlungen zu einem großen Teil mit dem Ziele der Tötung der Betroffenen durchgeführt worden seien. Mit der sogenannten ZAMOSC-Aktion sei er nur einmal im "Berichtswege" befaßt gewesen, weil zwischen dem SSPF GLOBOCNIK und dem Leiter III in Lublin Differenzen wegen der Berichterstattung über die durchgeführten Absiedlungen bestanden hätten.

Mit Exekutionen habe er selbst nichts zu tun gehabt. Dafür sei das Amt IV zuständig gewesen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß der Beschuldigte nicht nur einmal, wie von ihm behauptet, sondern des öfteren mit der ZAMOSC-Aktion befaßt war:

vgl. S.325 u. S.334f.  
d. Erm.V.

Er nahm an der grundlegenden Besprechung vom 28. Oktober 1942 teil und verfaßte auch das Telegramm vom 18. Mai 1943, durch das die ZAMOSC-Aktion abgestoppt wurde.

Ihm ist jedoch nicht nachzuweisen, daß er Kenntnis davon hatte, daß ein großer Teil der Umgesiedelten mit dem Ziele der Tötung nach Auschwitz-Birkenau geschafft wurde.

vgl. S.305 u. 324ff.  
d. Erm.V.

Tatsächlich wurden die Transporte als solche von dem "Judenreferat" unter der Leitung EICHMANNS bzw. seines Vertreters GÜNTHER durchgeführt.

Der Beschuldigte Dr. Deumling, der zu der ZAMOSC-Aktion nähere Angaben machen könnte, verweigert zu diesem Punkt die Aussage. Weitere Beweismittel liegen gegen den Beschuldigten Dr. Ehlich nicht vor.

vgl. S.684  
d. Erm.V.

2) Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

s.o. zu 1 c)  
s.o. zu 1 e)  
s.o. zu 1 i)  
s.o. zu 1 g)  
s.o. zu 1 d)  
s.o. zu 1 f)  
s.o. zu 1 h)  
s.o. zu 1 a)  
s.o. zu 1 b)

Dr. Rudolf Billefinger  
Adolf Dubiel  
Dr. Hans Ehlich  
Kurt Lischka  
Dr. Heinrich Meyer - Eckhardt  
Walter Meyer  
Dr. Friedrich Rang  
Prof. Dr. Alfred Six  
Hans-Joachim Tesmér

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1)  
gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3) Herrn AL 5

zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2)

Hdz. Pagel  
12. Dez. 1968

4) Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 12. Dezember 1968

Filipiak  
Staatsanwalt

Sch

Auszugsweise Abschrift

St. 60. T

115

1 AR 123/63

Vfg.

für den H.

Mh

22. 5. 69

1. pp.

2. Je 1 Ablichtung ist - mit einer Abschrift dieser Verfügung zu Ziff. 2 - dem jeweiligen Sachbearbeiter für das Verfahren

1 Js 1/64 (RSHA)

1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 1/65 (RSHA)

1 Js 5/65 (RSHA)

1 Js 8/65 (RSHA)

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

1 Js 10/65 (RSHA)

1 Js 12/65 (RSHA)

1 Js 13/65 (RSHA)

1 Js 18/65 (RSHA)

1 Js 19/65 (RSHA)

1 Js 3/66 (RSHA)

1 Js 1/67 (RSHA)

1 Js 2/67 (RSHA)

1 Js 3/67 (RSHA)

1 Js 4/67 (RSHA)

1 Js 55/67 (RSHA)

1 Js 1/68 (RSHA)

1 Js 1/69 (RSHA)

1 Js 2/69 (RSHA)

und 1 Ks 1/69 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen, das Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 7. Mai 1969 zu beachten und ggf. gemäß der Verfügung meines Vorgängers vom 10. März 1966 Mitteilung zu machen.

3.-4. pp.

Berlin, den 12. Mai 1969

Page 1  
Oberstaatsanwalt

Sch

Der Niedersächsische Minister des Innern

I/7a - III 34/67 (Krumrey, Theodor)

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen  
angeben.

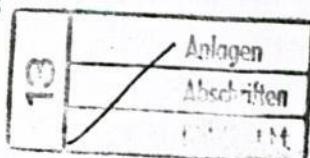
186  
3 Hannover, den 7. Mai 1969

Lavesallee 6 (Postfach)

Fernruf: (0511) 190- 6248

Vermittlung (0511) 1901

Fernschreiber: 0922795



An den

Herrn Generalstaatsanwalt bei  
dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21

Turmstr. 91



12/69  
1

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: früherer Regierungsoberinspektor Theodor Krumrey,  
Hannover

Bezug: Mein Schreiben vom 3. 3. 1966 - I/7b - III 30/3 (3a) VI - 36 -  
und Ihr Schreiben vom 11. 3. 1966 - 1 AR 123/63 -

Pressemitteilungen zufolge soll gegen Krumrey und andere das Schwurgerichtsverfahren eröffnet worden sein. Für eine Überprüfung seiner Rechte nach dem G 131 bitte ich daher, mir eine Abschrift der Anschuldigungsschrift sowie - wenn möglich - Fotokopien der wesentlichsten über ihn ermittelten Unterlagen zu über senden.

Gemäß Ihrem Bezugsschreiben und meiner Mitteilung vom 5. 12. 1966 - I/7b - III 30/3 (3a) VI - 32 - darf ich im übrigen weiterhin von einer Benachrichtigung ausgehen, falls im Zuge Ihrer Ermittlungen gegen heute in Niedersachsen wohnende Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes oder des früheren Volksgerichtshofes Unterlagen bekannt werden, die eine Überprüfung ihrer etwaigen Versorgungsrechte nach dem G 131 erforderlich machen könnten.

Im Auftrage

gez. von Rosenberg

Begläubigt  
durch  
Angestellte



Vfg.

1. Zu schreiben: - 1 Durchschrift für die Akten 1 Js 19/65 (RSHA) -

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -

z.H. von Herrn KOK Paul  
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen und wegen Verdachts der Mitbeteiligung an der Ermordung von Mitgliedern der sogenannten "Bandera-Widerstandsbewegung"

Zur Fortführung der Ermittlungen in den oben genannten Verfahren ist die Vernehmung des ehemaligen KK bei der Stapo-leitstelle Berlin Stock in Aachen, des früheren Sachbearbeiters für die Abwehr der ukrainischen Untergrundbewegung, ~~KS~~ Wirsing in München, und der ehemaligen Kanzleiangestellten in dem Referat IV B 2 a des RSHA, Anneliese Schneider geb. Brettin, gleichfalls in München, sowie eine abschließende Aktenauswertung von Neu-anträgen ukrainischer Personen beim Bundesverwaltungsamt in Köln erforderlich. Die Vernehmung des Herrn Stock in Aachen und die Aktenauswertung in Köln soll durch den kriminal-polizeilichen Sachbearbeiter beider Verfahren erfolgen. Die Vernehmung der Zeugen Wirsing und Schneider werde ich zusammen mit Herrn KOM Hinkelmann durchführen.

Ich bitte deshalb, diesen zu beauftragen, die Vernehmung des Herrn Stock und die Aktenauswertung in einer mit dem 9. Juni 1969 beginnenden Dienstreise durchzuführen und am 11. Juni 1969 in München zu sein, um Wirsing und Schneider mitzuvernehmen. Die Dienstreise wird voraussichtlich am 13. oder 14. Juni 1969 enden.

2. Herrn AL 5  
zur gefälligen Kenntnisnahme.

*U.g.*  
*29. Mai 1969*

3. Durchschrift zu den Akten 1 Js 19/65 (RSHA).  
4. Dies z.d.HA 1 Js 5/65 (RSHA).

Berlin, den 27. Mai 1969

*M.*

gef. 28.5.69 Sch  
Zu 1) Schrb.

Vfg.

1. Vermerk:

Zur Fortführung der Ermittlungen in den Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) und 1 Js 19/65 (RSHA) beabsichtige ich, in der Zeit vom 11. bis zum 13. bzw. 14. Juni 1969 zusammen mit dem kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter beider Verfahren eine Vernehmungsreise nach Süddeutschland durchzuführen.

Die Reise dient der Vernehmung von zwei Zeugen in München, und zwar der ehemaligen Kanzleiangestellten im RSHA Anneliese Schneider geb. Brettin und des früheren KS Wirsing. Frau Schneider war Angehörige des in dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) belasteten Referats IV B 2 a und konnte erst jetzt ermittelt werden. Ihre Vernehmung ist zur Klärung der Tätigkeit der Beschuldigten innerhalb des Referats IV B 2 a erforderlich. Herr Wirsing war zunächst Dolmetscher und später Sachbearbeiter für die Abwehr der ukrainischen Untergrundbewegung in den Referaten IV D 3 und IV B 2 a. Er unterstand direkt dem hauptverdächtigen Referatsleiter Hans-Helmuth Wolff. Wegen seiner grausamen Vernehmungsmethoden an Bandera-Häftlingen ist er bereits 1951 rechtskräftig zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Eine polizeiliche Vernehmung hat er bislang abgelehnt. Seine Aussage ist für die Beurteilung des Verfahrens sehr wichtig.

Für die Hin- und Rückreise beabsichtige ich, den Flugweg zu benutzen.

2. Urschriftlich

über Herrn AL 5

zu Wiederkunft erneut erforderlich

3. d. 29. Mai 1969

und Herrn Chefvertreter

Herrn Chef

unter Bezugnahme auf den obigen Vermerk mit der Bitte vorgelegt, die beabsichtigte Dienstreise zu genehmigen.

3. Herrn Justizamtmann Fuhrmann mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kosten- vorschusses zu gegebener Zeit.
4. Durchschrift z.d.HA 1 Js 19/65 (RSHA).
5. Z.d.HA 1 Js 5/65 (RSHA).

Berlin, den 28. Mai 1969

*Fried. Schmitz*

Vermerk:

4. Rückbrief ist Weisung ausforben. Herbeikünde würde beim St.A. Kündigung erfordert.  
Die Dienstreise aus zum Zwecke der Vernehmung der fragigen Schmiede durchzuführen, ist mitib zweckmäßig.  
Nach Rückspo. mit dem Hr. H. Schmitz wird dies auf seine nächsten Dienstreise nach Regensburg Frau Schmiede auch für das vorl. Verfahren mitzunehmen.

*M.*

2. VI. 69

Sch

Verfahrensübersicht1. Gegenstand des Verfahrens

## Die Komplexverfahren

- a) Massentötungen sowj. Kriegsgefangener
  - 1 Js 1/64 (RSHA) -
- b) Einzeltötungen sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener
  - früher 1 Js 5/65 (RSHA) -

sind zur gemeinsamen weiteren Ermittlung und Entscheidung am 9. Oktober 1969 verbunden worden. Führendes Aktenzeichen ist 1 Js 1/64 (RSHA). Hinsichtlich des Gegenstandes dieser Komplexe wird auf die am 4. Juli 1967 übersandten Aufstellungen Bezug genommen.

Bei den Einzeltötungen polnischer Kriegsgefangener handelt es sich ausschließlich um Fälle, in denen der Betreffende wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau exekutiert wurde. Grundlage dieser Exekutionsbefehle ("Sonderbehandlungen") waren die Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12. 2. 1940 - IV Nr. 98/40g -  
vom 5. 9. 1940 - S IV 826/40gRs -  
vom 5. 7. 1941 - S IV D 2 c - 4883/40g - 196 und  
vom 4.11. 1941 - S IV D 2 c - 4883/40g - 196 -.

Die Ermittlungen richten sich in erster Linie gegen  
Franz K n i g s h a u s  
SS-Hauptsturmführer und Regierungsoberinspektor  
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben  
Sachgebietsleiter IV A 1 c / IV D 5 d des RSHA.

Er hatte jeweils die Exekutionsbefehle vorzuverfügen und sie

über den Gruppenleiter IV A, Friedrich Panzinger, den Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Zeichnung vorzulegen. Weiterhin sind verdächtig: Lindow, Rang, Lischka, Thiedeke, Gründling, Wolff, Vogt und Thiemann.

## 2. Stand des Verfahrens

Gegen den Beschuldigten Königshaus wurde am 17. September 1969 Haftbefehl erlassen, der am 26. September 1969 vollstreckt wurde. Unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls erhielt der Beschuldigte am 22. Dezember 1969 Haftverschonung gegen eine Kaution.

Bezüglich der sowjetischen Kriegsgefangenen gibt er objektiv seine Tatbeteiligung zu. Hinsichtlich der polnischen Kriegsgefangenen will er dagegen nur die Anträge auf Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft an das OKW gestellt, nicht aber Exekutionsanordnungen vorverfügt haben. Subjektiv bestehen erhebliche Schwierigkeiten, ihm eigene niedrige Beweggründe oder andere mordqualifizierende Tatumstände im Sinne der §§ 211, 50 Abs. 2 StGB nachzuweisen, da die bisher vernommenen Zeugen aus dem RSHA (fast ausschließlich Schreibkräfte) zu diesen Fragen keine Angaben machen können.

Weitere Zeugen sind hierzu noch zu hören.

## 3. Dokumentation

a) Gegenwärtig wird versucht, die die Beschuldigten belastenden Dokumente weiter zu vervollständigen. Besonders interessieren einschlägige Erklasse oder Einzelverfügungen des CdS IV A 1 c oder IV D 5 d. Sie sind in der Regel außer von dem Beschuldigten Königshaus von folgenden Personen gezeichnet:

Heydrich, Kaltenbrunner, Streckenbach, Müller, Panzinger, Vogt, Lindow, Thiedeke, Eckerle, Herold, Thiemann, Wolf und Gründling, eventuell auch Rang und Lischka,  
oder beglaubigt:

Wolfert, Winter, Przilas, Beck, Arndt, Günther, Michler.

b) Gesucht werden insbesondere noch Dokumente, die die seit Juni 1942 hauptsächlich auf das frühere "Generalgouvernement" räumlich begrenzten "Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener" zwecks Exekution betreffen. Außer einschlägigen RSFA-Dokumenten interessieren Unterlagen der ehemaligen Wehrmachtkskriegsgefangenen-Lager und -Kommandostellen, aus denen sich die Übergabe der Kriegsgefangenen an die Gestapo, ihre Überführung in KL's und ihre Tötung ergibt (Opfernachweise). Ferner werden als Zeugen die Sachbearbeiter der BdS- und KdS-Dienststellen für das Kriegsgefangenenwesen - meistens IV A 1 - und die Angehörigen der SS-Aussonderungskommandos gesucht. Insbesondere werden die Teilnehmer an der "Arbeitstagung der Einsatzkommandos in den Stalags des Generalgouvernement" vom 27. Januar 1943 in Lublin und ähnlichen Tagungen oder Dienstbesprechungen, mit denen der Beschuldigte in unmittelbarem Kontakt stand, als Zeugen benötigt.

c) Bezuglich der Sonderbehandlung polnischer Kriegsgefangener wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs können bisher dem Beschuldigten an Hand von Dokumenten nur die Fälle

Edward Nizio, geb. am 15. 10. 1914 in Petersberg,  
exekutiert am 8. 9. 1942

Franz Grzesiak, geb. am 19. 11. 1915 in Sygontka,  
exekutiert am 7. 10. 1942

Roman Liskiewicz, geb. am 7. 2. 1916 in Somianka,  
exekutiert am 21. 4. 1943

angelasstet werden. Darüber hinaus zeigen die aus Band 118 der ehemaligen Stapo Stelle Litzmannstadt überlassenen Dokumente auf, daß der Beschuldigte auch beim Erlass der Befehle zur Sonderbehandlung der polnischen Kriegsgefangenen

Bronislaw Jablonski, geb. am 8. 5. 1905 in Niesiencin,  
exekutiert am 20. 5. 1942

Leon Szczepaniak, geb. am 10. 2. 1912 in Lisice, Krs. Rolo,  
exekutiert am 27. 5. 1942

Stanislaus Chalupka, geb. am 15. 7. 1914 in Lagiewinski,  
exekutiert am 7. 8. 1942 und

Josef Kowalczyk, geb. am 25. 2. 1901 in Kirchdorf,  
exekutiert am 9. 9. 1942

beteiligt gewesen sein muß. Weitere Fälle dieser Art müssen, soweit sie dokumentarisch belegt werden können, unbedingt rechtzeitig in das Verfahren einbezogen werden, da sie nach einem Urteil wegen Verbrauchs der Strafklage nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

24. Oktober 1978

66

1 Js 1/64 (RSHA)

*Z. H. Bd. V a  
früher 1 Js 5/65 (RSHA)*

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
Postfach 11 44  
7140 Ludwigsburg

Betrifft: Strafsache gegen ehemalige Angehörige des RSHA  
wegen NS-Verbrechen;

hier: Verfahrensstand zum Komplex Einzeltötungen  
sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener  
(früher: 1 Js 5/65 (RSHA))

Bezug: Schreiben vom 29. September 1978  
- 415 AR 1310/65 E 9 (VÜS) -

Das o.a. Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) wurde mit Verfügung vom  
9. Oktober 1969 mit dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) verbunden  
(Komplex: Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener).

Das vorliegende Verfahren richtet sich nur noch gegen den  
Angeschuldigten

Franz Bernhard Königshaus,  
(Beschuldigtenverzeichnis Nr. 9),  
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben/Kr. Halberstadt,  
wohnhaft Gerhard-Hauptmann-Str. 29,  
4000 Düsseldorf

wegen Beihilfe zum Mord.

Das gegen Königshaus anhängige Voruntersuchungsverfahren des  
Landgerichts Berlin - III VU 9.70 - ist wegen Verhandlungs-  
unfähigkeit gemäß § 205 StPO seit dem 18. November 1971 vor-  
läufig eingestellt. Die Verhandlungsunfähigkeit wurde letzt-  
malig durch Beschuß der Strafkammer 52 des Landgerichts Berlin  
vom 6. Februar 1976 - (552) 1 Js 1/64 (RSHA) (2/76) - festgestellt.

196

Gegen die übrigen im o.a. Schreiben aufgeführten Beschuldigten aus dem früheren Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) ist das Ermittlungsverfahren endgültig eingestellt bzw. durch Tod erledigt, und zwar:

Besch. Verz. Nr.:	N a m e	Verfahrens- abschluß d.:	mit Vfg.vom:
1	Dr. Friedrich Rang	Einstellung gem. § 170 II 1 StPO	24. 2. 1971
2	Kurt Lischka	" "	"
3	Kurt Lindow	" "	23. 2. 1971
7	Joachim Reichenbach	" "	24. 2. 1971
18	Andreas Kempel	" "	"
28	Walter Schmidt	" "	"
32	Albin Pilling	" "	"
33	Kurt Rose	" "	"
34	Paul Steffen	" "	"
35	- Kühn	" "	"
36	Wilhelm Hayn	" "	"
38	Fritz Zimmat	" "	"
39	- Wolf	" "	"
6	Günther Pütz	Tod (verstorben am 7.5.1969)	"
10	Alfred Staude	Tod (verstorben am 16.4.1965)	30.11.1966
11	Erich Weiler	Tod (verstorben am 17.11.1942)	19.3./21.10.1965
37	Ferdinand Schäfer	Tod (Todeserkl. n. Wirkung v. 8.5.1945)	24. 2. 1971

Hauswald  
Oberstaatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)

197

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige des  
Reichssicherheitshauptamtes;

hier: gegen Franz K ö n i g s h a u s  
wegen Beihilfe zum Mord an sowjetischen  
und polnischen Kriegsgefangenen

Ohne Anordnung, jedoch zu 4040 E - IV/A. 8.69

Vorbericht vom 2. März 1976

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme eine  
beglaubigte Abschrift des antragsgemäß ergangenen Beschlusses  
der Strafkammer 52 des Landgerichts Berlin vom 29. Februar 1980.

Sofern nicht besondere Umstände eintreten, beabsichtige ich,  
die Frage der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten  
spätestens in drei Jahren erneut prüfen zu lassen.

In Vertretung

P a g e l

27. März 1980

24

198

Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

1 Js 1/64 (RSHA)

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
Postfach 11 44

7140 Ludwigsburg

Betrifft: Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA  
wegen NS-Verbrechen;

hier: Verfahrensstand zum Komplex Einzeltötungen  
sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener

Bezug: Dortiger Vorgang 415 AR 1310/63 E 9 (VÜS)

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme eine  
beglaubigte Abschrift des antragsgemäß ergangenen Beschlusses  
der Strafkammer 52 des Landgerichts Berlin vom 29. Februar 1980.

Hauswald  
Oberstaatsanwalt



# KAMMERGERICHT

## Beschluß

Geschäftsnummer:

2 Ws 121/80

(552) 1 Js 1/64 (RSHA) (2/76)

In der Strafsache gegen

den Hauptgeschäftsführer

Franz Bernhard K ö n i g s h a u s ,  
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben Kreis Halberstadt,  
wohnhaft in Düsseldorf, Gerhard-Hauptmann-Straße 29,

wegen Beihilfe zum Mord

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin  
in der Sitzung vom 16. Mai 1980 beschlossen:

Die Beschwerde des Angeklagten gegen den Beschuß des  
Landgerichts Berlin vom 29. Februar 1980 wird aus den zu-  
treffenden Erwägungen der angefochtenen Entscheidung, die  
durch das Beschwerdevorbringen nicht entkräftet werden,  
verworfen.

Der Beschwerdeführer hat die Kosten seines Rechtsmittels zu  
tragen.

Bittner

**Beglaubigt**

Wiedemann  
Justizangestellte

Dr. Rejewski

Klemt



29. Mai 1980

2153

200

1 Js 1/64 (RSHA)

An den  
Senator für Justiz

---

Betrifft: Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige des  
Reichssicherheitshauptamtes;

hier: gegen Franz K ö n i g s h a u s  
wegen Beihilfe zum Mord an sowjetischen und  
polnischen Kriegsgefangenen

Ohne Anordnung, jedoch zu 4040 E - IV/A. 8. 69

Vorbericht vom 31. März 1980

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme eine  
beglaubigte Abschrift des antragsgemäß ergangenen Beschlusses  
des 2. Strafsenats des Kammergerichts vom 16. Mai 1980  
- 2 Ws 121/80 -, durch den die auf eine Einstellung des Strafver-  
fahrens gemäß § 206 a StPO abzielende Beschwerde des Ange-  
schuldigten verworfen worden ist.

Schultz

Be

27. Mai 1980

2153

1 Js 1/64 (RSHA)

201

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
Postfach 11 44  
7140 Ludwigsburg

Betrifft: Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen NS-Verbrechen;  
hier: Verfahrensstand zum Komplex Einzeltötungen  
sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener

Bezug: Dortiger Vorgang 415 AR 1310/63 E 9 (VÜS)

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme eine  
beglaubigte Abschrift des antragsgemäß ergangenen Beschlusses  
des 2. Strafseats des Kammergerichts vom 16. Mai 1980  
- 2 Ws 121/80 -, durch den die auf eine Einstellung des Strafver-  
fahrens gemäß § 206 a StPO abzielende Beschwerde des Angeklagten  
verworfen worden ist.

Hauswald  
Oberstaatsanwalt

Be

1 Js 1/64 (RSHA)

2174/2153

Zu den HA Band V a

202

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige des  
Reichssicherheitshauptamtes;

hier: Voruntersuchung gegen Franz K ö n i g s h a u s  
wegen Beihilfe zum Mord an sowjetischen und  
polnischen Kriegsgefangenen

Ohne Anordnung, jedoch zu 4040 E - IV/A. 8.69

Vorbericht vom 31. März 1980

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme eine  
beglaubigte Abschrift des antragsgemäß ergangenen Beschlusses  
der Strafkammer 52 des Landgerichts Berlin vom 2. August 1983.

Sofern nicht besondere Umstände eintreten, beabsichtige ich,  
die Frage der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten  
spätestens in vier Jahren erneut prüfen zu lassen.

Severin  
Leitender Oberstaatsanwalt

17. August 1983

203

1 Js 1/64 (RSA)

2153

Zu den HA Band V a

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
Postfach 11 44

7140 Ludwigsburg

Betrifft: Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSA  
wegen NS-Verbrechen;

hier: Verfahrensstand zum Komplex Einzeltötungen  
sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener

Bezug: Dortiger Vorgang 415 AR 1310/63 E 9 (VÜS)

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme eine  
beglaubigte Abschrift des antragsgemäß ergangenen Beschlusses  
der Strafkammer 52 des Landgerichts Berlin vom 2. August 1983.

Hauswald  
Oberstaatsanwalt